Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 229. Berlin, Donnerstag, den 2. October. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Ober-Justiz- und Geheimen Legations-Rath a. D. Dr. Eichhorn zu Ammern bei Tübingen den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Korrespondenz-Secretair Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Heinrich Bachmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Die Geheimen Justiz-Räthe und vortragenden Räthe im Justiz-Ministerium Friedländer und Dr. von der Hagen zu Geheimen Ober-Justiz-Räthen;

Den bisherigen vortragenden Rath im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Geheimen Regierungsrath Schellwitz, zum General-Kommissarius und Director der General-Kommission zu Breslau zu ernennen; ferner

Dem Premier-Lieutenant von Röder des 1sten Garde-Regiments zu Fuß die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoh. dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha ihm verliehenen Verdienstkreuzes vom Sachsen-Ernestinischen Hausorden zu ertheilen.

Berlin, den 30. September.

Der Königliche Hof legt heute die Trauer auf drei Tage für Se. Durchlaucht den Prinzen Ferdinand Georg August zu Sachsen-Koburg-Gotha an.

Potsdam, den 30. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Baiern ist nach Tegernsee abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).

Die Postdampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir" werden bei ihren Fahrten von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg), wegen des früheren Eintretens der Dunkelheit, von Sonnabend den 27sten d. M. ab, aus Stettin schon um 12 Uhr Mittags abgefertigt werden, worauf die Reisenden nach St. Petersburg, welche die genannten Schiffe benutzen wollen, aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 22. September 1851.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Der bisherige Superintendent Schumacher in Treptow a. R. ist zum Superintendenten der Diöcese Treptow a. d. T. ernannt worden.

Polizei-Präsidium.

Die hierselbst bestehende deutsche Betriebs- Kapitals- und Aussteuer-Anstalt für den Handels- und Handwerkerstand hat die staatliche Genehmigung nicht erhalten. Dies ist den beiden angeblichen Directoren und Curatoren derselben, z. H. des Herrn Kommerzienraths Heymann und des Herrn Stadtraths Dr. Woeniger, mit der Anweisung eröffnet worden, sich jeder Ausführung der für diese Anstalt entworfenen Statuten für immer zu enthalten. Da hiernach die Auflösung dieser Anstalt eintritt, so werden die bei derselben bereits betheiligten Personen hiervon zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 29. September 1851.
Königliches Polizei-Präsidium. von Hinckeldey.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 1. October. Die „Constitutionelle Zeitung" nimmt sich heute der Opposition in der Hessen-Darmstädtischen Zweiten Kammer an. Hier hat, wie wir erwähnt haben, der bekannte Gothaer Hr. Reh einen dringlichen Antrag gegen den Bundesbeschluß wegen Aufhebung der Grundrechte gestellt. Die „Constit. Ztg." nennt das einen Kampf um die „Ehre des Repräsentativsystems", ein verfassungstreues Auftreten in dem „großen Kampfe der Bundesgewalt gegen die Verfassungen der Einzelstaaten", und mahnt die Darmstädter Linke zum festen Ausharren. Abgesehen von solcher perfiden Insinuation gegen den Bundestag, hätten wir dem Blatte mehr Vorsicht in der Wahl seines Terrains zugetraut. Aber so ist diese „eigentliche" Partei. Festgeklammert an leere Formfragen, verliert sie allen Blick für wahre und tiefe Bedürfnißfragen und kommt in die Lage, um der Theorie willen handgreiflichen Widersinn zu vertheidigen, wie diese Grundrechte mit ihren monströsen legislatorischen Consequenzen.

— (Reglement zum Leichenbegängniß) Sr. Königl. Hoheit des Hochseligen Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Preußen im Dome zu Berlin am 2. Oct. 1851:

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß der Sarg, in welchem sich die sterbliche Hülle des Hochseligen Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Preußen K. H. befindet, einem letztwilligen Wunsche Höchstdesselben gemäß, in der Stille nach der Domkirche gebracht werde. Daselbst wird derselbe auf der Estrade vor dem Altar niedergesetzt. Das Leichenbegängniß aber soll mit den einem Feldmarschall gebührenden Ehrenbezeugungen vor sich gehen.

§ 1. Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf den 2. Oct. Morgens 10 Uhr angesetzt.

§ 2. An diesem Tage wird früh zwischen 9 und 10 Uhr in drei Pulsen mit den Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet, wozu die Domkirche das Zeichen giebt. Wenn zuerst geläutet worden, tritt der Hofmarschall, Oberst v. Rochow, an das Kopfende des Sarges, der erste Adjutant des Hochseligen Prinzen, Oberst v. Schack, tritt hinter das Tabouret, auf dem die Kette des schwarzen Adlerordens liegt, der zweite Adjutant, Rittmeister Graf von der Gröben, hinter das Tabouret, auf welchem sich der Stern und das Band des rothen Adlerordens befinden. Auf dem oberen Ende des Sarges ruht die Krone, auf dem Sarge sind der Säbel des Hochseligen Prinzen, die Schärpe und Handschuhe, das Band des schwarzen Adlerordens, die Insignien des eisernen Kreuzes und des Ordens pour le mérite, die Kriegsdenkmünze, die Insignien des Kaiserl. Oesterreichischen Maria Theresia- und des Kaiserl. Russischen Georgen-Ordens, des Königl. Großbritannischen Bath-Ordens, des Königl. Schwedischen Schwerter-Ordens, des Königl. Niederländischen Militair-Wilhelms-Ordens befestigt.

§ 3. Die zum Leichenbegängniß bestimmten Truppen, drei Bataillone Infanterie, vier Escadrons Kavallerie, vier reitende und acht Fußgeschütze der Garde-Artillerie, stellen sich, erstere auf dem Platze vor dem Dom, die Geschütze in der Cantianstraße auf.

§ 4. Sobald zum ersten Mal geläutet worden, stellt sich die Deputation des zweiten Dragoner-Regiments, dessen Chef der Hochselige Prinz war, unten rechts vom Sarge auf die Estrade. Ebendahin, zur linken Seite des Sarges, begiebt sich die Dienerschaft Seiner Hochseligen Königlichen Hoheit.

§ 5. Die zum Leichenbegängniß eingeladenen Personen, die General-Lieutenants und Geheimen Staats-Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die General-Majore und die Königlichen Kammerherren versammeln sich gegen halb 10 Uhr im untern Raum der Kirche, woselbst ihnen ihre Plätze angewiesen werden sollen. Eben dahin begeben sich die Offiziercorps der verschiedenen Regimenter.

§ 6. Sobald Ihre Majestäten der König und die Königin, des Prinzen Adalbert K. H. als Höchster Leidtragender und die andern Höchsten Herrschaften erschienen sind und Platz genommen, auch Höchstdero Suiten sich hinter Höchstdenselben rangirt haben, beginnt der Gottesdienst durch ein Lied, welches der Dom-Chor anstimmt.

§ 7. Hierauf erfolgt die Begräbniß-Liturgie. Bei dem Segen werden dreimal zwölf Kanonen gelöst und drei Salven von drei Bataillons gegeben.

Die Orgel fährt mit der Musik fort, bis die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die andern Anwesenden den Dom wieder verlassen haben.

Nach Lösung der Kanonen wird wiederum mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet.

Die Herren vom Civil erscheinen bei dem Leichenbegängniß Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Carl in schwarzen Unterkleidern und Handschuhen und mit einem Flor um den Arm. Die Herren vom Militair empfangen die desfallsige Mittheilung durch den Herrn Kriegsminister Excellenz. Nur die Personen der Suiten der leidtragenden Höchsten Herrschaften erscheinen in tiefer Trauer.

— Dem herkömmlichen Brauche nach ist von heute Mittag 1 Uhr ab die Leiche des verewigten Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, einige Stunden auf dem Paradebett ausgestellt worden.

— Se. Königl. Hoheit der Erb-Großherzog von Sachsen-Weimar und Gemahlin sind mit Gefolge hier eingetroffen.

— Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha traf gestern hier ein und begab sich am Nachmittage weiter nach dem Jagdschlosse Grunewald. Se. Königl. Hoheit wird am 3. October c. wieder hier eintreffen.

— Der General-Lieutenant und commandirende General des 4. Armee-Corps v. Hedemann ist von Magdeburg hier eingetroffen.

— Der General-Lieutenant und commandirende General des 6. Armee-Corps v. Lindheim ist von hier nach Breslau abgereist.

— Der General-Major von Bonin in Trier ist zum Oberbefehlshaber des Truppencorps ernannt worden, welches um Frankfurt a. M. zusammengezogen werden soll.

— Die Zahl sämmtlicher bei den General-Commissionen und den landwirthschaftlichen Abtheilungen der Regierungen gegenwärtig beschäftigten Feldmesser beläuft sich auf 440, von welchen einige zugleich Oekonomie-Commissions-Gehülfen sind. Die größte Anzahl etwa 150, mehr als ein Drittheil aller Preuß. Feldmesser, sind im Bezirk der Königl. General-Commission zu Stendal thätig, welche von allen Auseinandersetzungs-Behörden überhaupt die ausgedehnteste Wirksamkeit hat.

— (C.-B.) In Bezug auf den Rücktritt aus der freien Gemeinde zur evangelischen Landeskirche hat der Ober-Kirchen-Rath sich dahin ausgesprochen, daß hierzu nur eine betr. Erklärung des Individuums an einen Pfarrer der Landeskirche erforderlich und nach Erfüllung dieser nothwendigen Formalität der Rücktritt als erfolgt anzusehen sei.

— (Sp. Ztg.) Vor einiger Zeit schon haben wir die Vollendung unsers „neuen Handelsgesetzbuchs" angezeigt, das nur noch einer Schlußberathung der betreffenden Sachverständigen unterliegen sollte, bevor es den demnächst zusammenzuberufenden Kammern vorgelegt wird. Nach der Rückkehr des Handelsministers wird unmittelbar Hand an das Werk gelegt werden, indem man die Sachverständigen einberuft. Von Seiten des Justizministeriums leitet die ganze Angelegenheit der Geheime Ober-Justiz-Rath Bischoff, welcher auch bei den Berathungen jener den Vorsitz führen wird.

†† **Königsberg**, 28. September. [Locales.] Der Polizeipräsident Peters ist gestern früh von seiner Reise zurückgekehrt und hat seine Familie, die längere Zeit von hier abwesend war, wieder mitgebracht, woraus sich schließen lassen dürfte, daß derselbe noch längere Zeit hier bleibt. — In Betreff des hier eintretenden Garnisonwechsels erfährt man, daß das 3. Infanterie-Regiment im Laufe des Monat October und November hier einrückt. Die Rekruten des Regiments sind bereits hier geblieben und werden hier ausgebildet. — Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat das Erscheinen des von dem freigemeindlichen „Prediger" Herrendörfer herausgegebenen Blattes: „Die freie Gemeinde" inhibirt, nachdem dasselbe vor 14 Tagen mit Beschlag belegt war. Die Regierung gesteht dem Herausgeber das Verlagsrecht nicht weiter zu.

§ **Schweidnitz**, 29. September. Die aus der „Neuen Oder-Zeitung" in viele andere Blätter übergegangene Erzählung von vier jugendlichen weiblichen Skeletten, welche beim Niederreißen der ehemaligen Minoritenkirche mit Nägeln im Kopfe und unter verdächtigenden Umständen aufgefunden worden seien, hat ihren Zweck, confessionelle Verleumdung und Aufregung, erreicht. Die Wahrheit ist, daß nicht vier Skelette, sondern Theile von zwei Skeletten, deren Geschlecht und Alter nicht mehr zu ermitteln war, gefunden worden sind. Von Nägeln und Nägelmalen keine Spur; im Gegentheil deutet Alles auf ein Erbbegräbniß. Jetzt liegt der ganzen Demonstration natürlich wieder nichts zum Grunde, als das pflichtmäßige Bestreben der gesinnungstüchtigen Presse, der Wahrheit eine Gasse zu machen. —

§* **Mühlberg**, 28. Septbr. [Kirchweihe.] Heute beging unsere Stadt eine erhebende kirchliche Doppelfeier. Die Altstädter Kirche, im alterthümlichen gothischen Styl 1218—1230 erbaut und durch viele Denkmäler aus der mittelalterlichen Zeit geziert, war seit drei Monaten für den Gottesdienst geschlossen, um das Innere derselben dem schönen Gebäude angemessen umzuschaffen. Fast jeder Einwohner hatte hierzu sein Scherflein beigetragen, auch auswärtige Wohlthäter mit reichlichen Gaben sich betheiligt. So war es möglich gewesen, der Kirche einen frischen Anstrich zu geben, neue Chöre zu erbauen, durch ein Seitenschiff sie zu erweitern und viele andere zweckmäßige Anordnungen zu treffen. Heute zum hiesigen Erntedankfeste wurde nun das Gotteshaus wieder der Gemeinde geöffnet und feierlich eingeweiht. Um 9 Uhr begann der Vormittagsgottesdienst. Die Kirche war mit Guirlanden und Blumen geschmückt und konnte die aus Stadt und Umgegend herbeigeströmte Menschenmenge kaum fassen.

*) **Münster**, 29. Sept. (Zum Landtag.) Die Beschlüsse unseres Provinziallandtages in Bezug auf die Revision der Kreis-Ordnung vom 11. März entsprechen den Grundsätzen gesunder Reform, welche sich im Ganzen bei der Berathung der neuen Gemeindeordnung geltend machten. Zunächst erklärte sich das Plenum gegen 20 Stimmen mit der Ansicht der Denkschrift einverstanden, daß statt des Geldcensus der Kreisordnung vom 11. März in der Kreisversammlung wiederum eine ständische Vertretung nach der vorhandenen Gliederung Platz greifen solle. Diese ständische Interessenvertretung soll nach einem, in namentlicher Abstimmung mit 34 gegen 30 Stimmen gefaßten Beschlusse ausschließlich durch gewählte Vertreter geübt werden. Die weitere Frage, ob die Kreis-Versammlungen im Allgemeinen auf Grundlage der älteren provinziellen Kreisordnung, und hieran anschließend auf der Basis besonders festgestellter Kreisstatuten gebildet werden sollten, ward gegen 29 Stimmen im bejahenden Sinne entschieden. Zugleich wurden die Anträge der Denkschrift hinsichtlich der in die Kreis-Statuten aufzunehmenden näheren Feststellungen, betreffend den Normal-Ertrag des größeren Grundbesitzes, sowie das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Städte und der Landgemeinden, mit 32 Stimmen gegen 32 angenommen.

Wetzlar, 28. September. Die „O. P. Z." meldet: Auf den Wunsch Sr. Durchl. des Fürsten Ferdinand zu Solms hat die Stadt Braunfels 1 Compagnie von den hier stehenden Jägern (8. Jägerbataillon) zur ständigen Garnison heute bei der Rückkehr dieser Truppen von dem Manöver am Rhein erhalten.

Düsseldorf, 28. Sept. [Zur Eröffnung des Landtages], über die wir schon gestern berichtet haben, sprach der Landtags-Commissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Freiherr v. Kleist-Retzow, folgende Worte:

„Durchlauchtigste Fürsten! Hochgeehrte Herren! Nach einer Unterbrechung von länger als 6 Jahren sind Sie, meine Herren, die Vertreter der hiesigen Provinz, zum ersten Male wieder zu Berathungen über die sie betreffenden Angelegenheiten versammelt. Eine ernste, schwere Zeit liegt zwischen den Berathungen. Gott wolle ihre Lehren unauslöschlich eingraben in unsere Herzen. Heute, meine Herren, lassen Sie mich deren nur zwei hervorheben, an die wir unmittelbar durch unser Zusammensein erinnert werden. Seit dem Anfange des Jahres 1847 ist die auf seinen inneren Ausbau gerichtete Thätigkeit des Staats allein dahin gegangen, seine einzelnen Landestheile zu concentriren. So berechtigt eine solche Forderung an sich ist, so überspannt wurde sie geltend gemacht, so sehr hat man bei den Versuchen, sie zu realisiren, es verkannt, daß die Kraft des Ganzen nicht erhöht, sondern geschwächt wird, wenn man das eigene selbstständige Leben seiner Glieder vernichtet. Freuen wir uns, daß seit jener Zeit zum ersten Male die Provinzen des Staats als solche wieder zu Worte kommen. Wenn eine, so hat die hiesige, wenn nicht Alles täuscht, dabei das wesentlichste Interesse.

Sie kommt zu Worte in der Gestalt, in welcher es 1845 zum letzten Male geschah. Das war ein zweiter Fehler unserer Entwickelung in den vergangenen Jahren, daß man es möglich hielt, von allem Bestehenden sich loszusagen und willkürlich neue Gestaltungen schaffen zu können, daß diese Entwickelung keine allmähliche, organische, nothwendige war; dadurch sind Widersprüche mannichfacher Art in unsere staatlichen Zustände gekommen, Widersprüche in dem bestehenden Rechte, Widersprüche des Staats mit dem Leben. Daß sie ausgeglichen werden auf verfassungsmäßigem Boden, daß man dabei zunächst sich erinnert des Bestehenden, von dem man ausging, ist für unsere weitere Zukunft von tiefster Bedeutung. Es ist ein schwerer Weg, erfordert ernste, heiße Arbeit, — lassen Sie uns, meine Herren, vor derselben nicht zurückschrecken, lassen Sie uns sich ihr mit männlichem Ernst in aller Treue unterziehen.

Ich, meine Herren, habe noch eine ganz besondere Freude, an dieser Arbeit mit Ihnen Theil nehmen zu können. Se. Maj. der König, unser Herr, hat diese schöne Provinz meiner Verwaltung anvertraut. Ich würde im Hinblick auf meine Kraft zurückgebebt sein vor den Schwierigkeiten eines solchen Auftrages, hielte ich nicht Gehorsam für die erste Pflicht eines Dieners Sr. Maj. des Königs, eines Unterthanen, und wüßte ich nicht, daß Gott mit seiner Kraft diesen Gehorsam segnet. Daß die Verhältnisse dieser Provinz mir noch so fremd, war eine der größten Schwierigkeiten für meine Stellung. Um so dankbarer erkenne ich es, daß gleich an der Schwelle meiner Thätigkeit mir die Gelegenheit gegeben wird, über die wichtigsten Interessen dieser Provinz Männer, die mit denselben so vertraut sind, wie Sie, meine Herren, aus allen Gegenden, aus allen Ständen hören, mit Ihnen erörtern zu können. Es soll mein ernstestes Bestreben sein, dabei mit Ihnen zu wetteifern. Das die Gegenstände Ihrer Thätigkeit enthaltende Propositions-Decret erlaube ich mir in die Hände des Hrn. Landtagsmarschalls niederzulegen.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs ist der Hr. Feuer-Societäts-Director v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim zum Landtags-Marschall und der Herr Bürgermeister Stupp zu dessen Stellvertreter ernannt, die noch fehlenden Nachweisungen und Denkschriften werden Hochdenselben schleunig nachgeliefert werden.

Bei dem Bestreben aller Glieder des Landtages, dessen ich gewiß bin, die Wirksamkeit desselben vor Allem in der reellen Förderung der Geschäfte, in der praktischen Erörterung und Erledigung der vorliegenden Fragen zu finden, wird trotz der äußerst wichtigen, umfangreichen Geschäfte die Thätigkeit des Landtags in vier Wochen beendet sein können, auf welche Frist derselbe unabänderlich festgesetzt ist. Es wird mir die größte Freude sein, meinerseits die Geschäfte auf alle Weise zu erleichtern und zu fördern.

Lassen Sie uns die Arbeiten beginnen und täglich fortführen im Hinblick auf Gott, von dem allein der Segen der Arbeit kommt, lassen Sie uns dieselben allenthalben führen in der Liebe und Verehrung zu unserem Könige und Herrn, der das allein wichtige und dauernde Fundament jedes staatlichen Wirkens ist. Lassen Sie uns gerade diese Erkenntniß aus den Erfahrungen der letzten Jahre vor allen anderen als unumstößliche, neu bekräftigte Wahrheit festhalten.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs erkläre ich den mit der diesmaligen Wahrnehmung der Rechte der Provinzialvertretung beauftragten Landtag der Provinz hiermit für eröffnet.

Köln, 27. September. Gestern Morgen wurde Dr. Klein, — bekannter Demokrat — in seiner Wohnung von der Polizei verhaftet.

— 29. Septbr. Se. K. H. der Herzog von Cambridge mit Gefolge kam gestern von London hier an. Heute Morgen setzt derselbe seine Reise nach Frankfurt weiter fort.

†* **Wien**, 29. Sept. (Gesetzgebung. Militairisches. Vermischtes.) Der Entwurf des neuen Erbgesetzes für Ungarn, an die Stelle der aufgehobenen Avitigität, soll schon in den Druck gegeben sein. Man versichert, daß dieser Entwurf eine fast wörtliche Copie der erbrechtlichen Bestimmungen unseres allgemeinen

Feuilleton.

Bilder aus der Industrie-Ausstellung.

XXXIII.

△ **London**, 20. September. Unsern von den unterirdischen Schätzen des Zollvereins stellt sich auf einigen noch bescheidener aussehenden Tischen die Fülle der Geschenke seines Bodens über der Erde dar, oder soll sie sich wenigstens darstellen, denn die Illustration zur national-ökonomischen Statistik ist mager, ohne richtiges Verhältniß und gar nicht veranschaulichend ausgefallen. Nicht einmal die Wolle, die noch am besten bedacht worden, ist in nur annähernder Vollständigkeit ihrer Proben und, was wohl passend gewesen wäre, und wenn es von keiner andern Seite geschah, von den ökonomischen Vereinen hätte besorgt werden müssen, mit Productionsübersichten und sonstigen nothwendigen Erläuterungen dabei vertreten. Getreide ist wohl da, aber im Ausdrusch, als wenn die Qualität allein in Betracht käme, und die Trächtigkeit der Aehre, so wie die Länge des Strohs, nicht wichtige landwirthschaftliche Elemente bildeten. Auf der Englischen Abtheilung sind ganze Gehöfte in Miniatur dargestellt, und bloß die verschiedenen Heustapel z. B. sind in acht bis zehn Modellen verdeutlicht. Die landwirthschaftliche Production kann am allerwenigsten nach einzelnen Artikeln, die für den Markt fertig sind, beurtheilt werden. Als eng zusammenhängendes Ganze will sie wiedergegeben und begriffen sein, denn alle Theilung der Arbeit geht ja dort fast vollständig innerhalb der wirthschaftlichen Einheit vor sich.

Wir haben keine Aufzählungen und Untersuchungen, sondern Bilder aus der Industrie-Ausstellung versprochen: hier aber hat ein so unplastischer Geist über der Zusammenstellung gewaltet, daß es schwer ist, ein Bild daraus abzurunden. Getreide, Vorkost, Flachs, Wolle und Branntwein, die Hauptartikel, mit denen unser landwirthschaftlicher Fleiß hinaus über die Grenzen in den Welthandel hineingreift, entrollen sich in ihrer mächtigen Bedeutung vor der Phantasie nur, wenn man von den unprinzipiellen und winzigen Andeutungen darauf im Krystallpalaste ganz absieht; für den Rest der Ackerbau-Erzeugnisse muß Erinnerung Alles thun, ohne daß ihr auf den stiefmütterlich behandelten Tischen auch nur das Geringste zu Hülfe kommt. Als wenn in dem, was ein Volk für sich selbst macht, sein Fleiß und seine Fähigkeit nicht eben so gut stecke, als in dem, was es für Andere macht; nicht einmal den Rheinwein habe ich finden können, während die Franzosen doch Guienne, Champagne und Burgund nicht vergessen haben. Und damit waren die Engländer wenigstens noch auf ihren „Hock" (kommt von „Hochheimer") aufmerksam zu machen, von dem sehr Viele nicht wissen, wo er herkömmt. „Ueberhaupt" — und die Gelegenheit ist zu herausfordernd, als daß wir uns enthalten könnten, uns gerade mit dem calculirenden Burschen, dem Yankee, darüber auszusprechen, — „hat sich in Alles, was auf national-ökonomischen und handelspolitischen Beruf und Charakter Anspruch macht, eine ganz merkwürdige Mode eingeschlichen, einzelne Productionszweige und Artikel gleichsam als vor allen andern bevorrechtet anzusehn, als eine Art von ökonomischer Aristokratie, mit der man sich allein beschäftigen müsse, um in guter Gesellschaft zu bleiben. Jede Spindel wird gezählt, was sag' ich, jeder Garnwickel, den sie erzeugt, und Langes und Breites darüber geschrieben und gesprochen, und das Wohl und Weh der Nation davon abhängig gemacht, und Minister auf diesen Titel hin gewechselt, und handelspolitische Verträge darüber abgeschlossen — liest man aber wohl jemals in der ökonomischen Publicistik etwas von Kohlköpfen? oder von Stachelbeeren? oder auch von Milch? oder von Eiern? oder von Enten? Höchstens in ein paar vom Autor selbst halb aufgegebenen Schätzungen figuriren sie wohl einmal zur Vervollständigung in ausführlicheren statistischen Arbeiten; in der „höheren Handelspolitik" ist aber keine Rede davon. Bei vorkommenden handelspolitischen Parteifesteſſen werden sie wacker consumirt, aber von Shawls und Spitzen und Garn Nr. 75 wird allein gesprochen, darauf kann man sich verlassen. Ist das auch bei euch in Amerika?"

Der Amerikaner, mit bejahendem Kopfruck, blinkt uns lächelnd mit den Augen zu: „Solltet das wissen," sagt er. „Als euch der List vom Manufacturstaate predigen kam, wo kam er denn da her? Kam aus unserm Norden, lieber Freund, und hatte sich da sein ganzes Rüstzeug zusammengelesen und zurecht geflickt. Kann euch das so im Kurzen nicht erzählen, ist aber eine curiose, eine recht bedeutsame fixe Idee, die vom Manufacturstaat, die in unsrer Zeit gleich einer ansteckenden Krankheit über so viele Menschen fiel und in ihren Hirnkästen eine furchtbare Verwirrung anrichtete. Und ist auch bei den Leuten der „höheren Handelspolitik" nicht allein der Fall; steigt nur tiefer herunter, wo der Communismus in den Kellerwinkeln brütet, ob ihr nicht sehen werdet, daß er nur in sein verwirrtes Brüten versunken ist, weil das Gespenst des Manufacturstaats ihm auf dem Kopfe sitzt und mit seinen grauen Flügeln ihm die Augen verhängt. Ist eine Krankheit, sag' ich, und ein Fiebergespenst, der Manufacturstaat, das die Menschen blind macht gegen die Wirklichkeit, so daß sie eine besondere Statistik und Nationalökonomie für sich erfunden haben und durch die Exempel, die sie nun danach auszurechnen versuchen, und in denen die Resultate ein desto ärgeres Aussehn bekommen, je länger sie daran rechnen, noch immer confuser werden. Schätzen nämlich das Glück einer Nation nicht mehr nach den wirklichen Genüssen, die sie sich durch ihren Fleiß verschafft, und die Höhe ihrer Cultur nach den Diensten, die sie sich unter einander leistet, sondern nach dem Anschwellen gleichförmiger Massen-Arbeit, die an einem Punkte nöthig sein kann und am anderen nicht und selbst da, wo sie nöthig ist, wohl nur vorübergehend einzutreten hat, weil der Fortschritt im Maschinenwesen selber wieder zu verstreuen und zu vertheilen pflegt, was anfangs durch dasselbe in übermäßigen Proportionen auf einzelne Punkte zusammengeführt worden. War, während ihr euch auf den Boulevards umhertriebt, in Manchester, wo die Epidemie ausbrach, und von wo auch schon das Gegengift kam, und habe von da meine eignen Gedanken mit nach Hause gebracht. Und wie ihr mir da von Versailles erzähltet und den Republikanern, die, sie mögen wollen oder nicht, noch Alles, was sie angreifen, genau nach seinem alten Muster und aus seinem Geiste heraus zuschneiden, habe ich mich gleich erinnert, wie mir zwischen den Rauchschlöten und langen Linien gleichgebauter Arbeiter-Häuser von Lancashire ein Licht aufgegangen ist über die Manufacturstaatler, die es mit Gewalt copiren wollen, und die Socialisten und Communisten, die sich für diesen Himmel nur ihre eigne Ordnung ausgesucht haben. Ist Manchester und wieder Manchester, das in ihren Oven'schen und Rupp'schen Utopieen sich wiederspiegelt, und haben schon gar den Ackerbau in Pennsylvanien und Indiana danach zuschneiden wollen, der sich doch mit dem Knüttel in der Faust für ihre Experimente bedankt; ist Manchester und wieder Manchester, das sie bei euch zwischen den Schwäbischen Spargelgärten aufzubauen träumen, und sollten sie die Kohlen aus England hinschleppen, die eure lieblichsten Paradiese in Rauch hüllen würden. Müßt nicht glauben, daß das wirklich die Bewegung der Zeit und der moderne Geist ist: ist Krankheit, wiederhole ich, ist Schwäche; sind die gebrechlichen und beschränkten Seelen, denen im Gegentheil die Zeit und der ökonomische Fortschritt zu groß und mächtig geworden, und die es ihm wohl abgucken, wie er sich räuspert und spuckt, und nun herausstudiren, wie sie ihm das nachmachen, von seinem Geist und Gange aber, der quer über ihren Köpfen weggeht, auch nicht das Mindeste begreifen. Hätten die Manufacturstaatler, die oben in der Gesellschaft Schutzzöllner und unten Communisten heißen, am allerwenigsten jemals ihr zugleich geliebtes und gehaßtes Vorbild, Manchester, geschaffen. Waren solche große, frische Naturen von altem Schroot und Korn, wie der alte Peel, die, in ihren eignen Schuhen stehend und gesunde historische Säfte in den Adern, ohne Träume und Systeme, die Schulter ansetzten und die Welt vorwärts schoben, an dem Punkte und auf dem Wege, wo es gerade am thunlichsten zu ihrer Zeit war. Und weil dabei die Spindel schnurrte und der Dampfhammer klopfte, sitzt die Geistlosigkeit in allen Winkeln da und zählt und rechnet, wie sie's bei sich auch schnurren und klopfen lassen kann, und hat sich verächtlich abgewendet vom Euter der Kuh. Müßt das wohl merken; kommt allen solchen Leuten gar nicht auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sondern eben nur auf's Schnurren und Klopfen, auf glatte Fabrikherren und schmutzige Arbeiter, auf hohe Schornsteine und gleichgebaute kleine Häuser, und Handels-Krisen dazu und Arbeits-Einstellungen, auf mächtige Actiengesellschaften, als deren Directoren die Einen, oder auf drohende Arbeiterverbrüderungen, als deren Propheten und bezahlte Agitatoren die Andern ihre Rollen spielen wollen, mit einem Worte: auf den Manufacturstaat an, und darum achten sie das Euter und seine süße Milch hier Nichts und wollen die Kannen gar nicht zählen."

„Würden aber, gerade bei der Milch, Respect bekommen, wenn sie sie zählten. Für den Morgenkaffee, für das Frühstücksbutterbrod, für die Suppe zu Mittag und den Thee zu Abend arbeitet das Euter und ist, nach seinem Werthe geschätzt, ein so mächtig dringendes „materielles Interesse", als Spindel, Webschiff und Hammer und was sonst in der Welt, und hält's schon aus, wenn eine Zeitlang die Narren von ihm nicht sprechen wollen."

bürgerlichen Gesetzbuches sei, von dem es nur in wenigen Punkten, z. B. der Testirfähigkeit der Prälaten, abweiche. Nach einem früheren Plane hatte man beabsichtigt, das Deutsche Civilrecht nach seinem ganzen Umfange in Ungarn zu publiciren; aber Bedenken mannichfaltiger und gewichtiger Natur ließen von diesem Plane wieder abkommen. Man sah ein, daß das Ungarische Rechtsleben ein von dem Deutschen zu verschiedenes sei.

Wir haben eine Woche lebendigen militairischen Lebens vor uns. Die letzten Herbsttage benutzt unsere Garnison zu den großen Schlußmanövern auf der Simmeringer Haide und bei Dornbach, letzteres ein Feldmanöver im eigentlichen Sinne im coupirten Terrain, während das erstere, welches morgen bei Simmering und Laa von 24,000 Mann und 40 Geschützen ausgeführt wird, mehr tactischer Natur ist. Zu diesen Waffenübungen kommt der Durchmarsch des 3. Armeecorps aus Böhmen nach Inner-Oesterreich, der heute begann und die ganze Woche fortdauern wird, — und Sie werden es begreiflich finden, wenn wir bei dem steten Kanonendonner und Säbelgeklirre uns unwillkürlich an die Octobertage und die vorjährigen November-Rüstungen gemahnt fühlen.

Den „Pr. Nov." zufolge traf Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna — Gemahlin Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand — der Unfall, in dem Schloßgarten zu Reichstadt bei einem Falle sich den Fuß zu beschädigen, so daß Allerhöchstdieselben davon getragen werden mußten. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß die verehrte Kaiserin in Bälde wieder vollkommen hergestellt sein wird. — Das Gerücht, wonach der Rest der neuen Anleihe in Modena gedeckt sein sollte, hat sich, wie vorauszusehen, nicht bestätigt und ist wohl nur aus der Thatsache, daß der Herzog von Modena mit einer nicht unbedeutenden Summe — 1½ Mill. — sich betheiligt hat, entstanden. — Das Handelsministerium hat für die Beförderung von Correspondenzen zwischen der Bulgarischen Stadt Sophia und Belgrad unter Mitwirkung des im ersterwähnten Orte befindlichen k. k. Consulats zweckdienliche Einleitungen getroffen.

Se. K. Hoh. Erzh. Ferdinand Maximilian wird, wie die „L. Z.-C." vernimmt, gegen Ende des k. M. von der unternommenen Seereise zurückkehren und sich sodann vorzüglich den Marinegeschäften widmen. — Der Französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr de la Cour, ist vor Kurzem von seinem mehrwöchentlichen Urlaub in die Residenz zurückgekehrt. — Der gewesene Handelsminister Freiherr v. Bruck reist heute Abend nach Triest ab.

Der Ministerialrath Dr. Hock, welcher als Vertrauensmann zu der Commission für die materiellen Interessen Deutschlands beim Bundestage in Frankfurt designirt ist, wird, da er durch Geschäfte verhindert ist, sogleich in Frankfurt zu erscheinen, während der ersten Zeit vom Ministerialrathe von Nell vertreten werden.

Der gewesene Handelsminister, Freiherr v. Bruck, hat seinen Aufenthalt in Paris benutzt, zum Vortheile des Triester Lloyd einen Vertrag mit der Französischen Postdampfschifffahrt nach dem Oriente (Messageries Nationales) zu verabreden, der nächstens definitiv dahin abgeschlossen werden soll, daß beide Gesellschaften, anstatt eine gegenseitige Concurrenz fortzuführen, gemeinschaftlich mit vereinten Kräften wirken werden. — Die k. k. General-Direction der Communicationen hat verfügt, daß die Briefe aus Preußen nach der Moldau und Wallachei über Krakau und Lemberg geleitet werden, wodurch eine wesentliche Beschleunigung erzielt wird; ausgenommen sind hiervon die Correspondenzen nach den Orten Galaz und Ibraila, welche mit den Sonntags und Donnerstags abgehenden Dampfschiffen über Wien weiter befördert werden.

München, 28. September. Der Königl. Baierische Gesandte in Paris, Hr. v. Wendland, ist auf Besuch hier angekommen. Derselbe begiebt sich, dem Vernehmen nach, bereits morgen nach Berchtesgaden, um Sr. Majestät dem König aufzuwarten.

Augsburg, 28. September. Im Laufe des gestrigen Tages wurde bei Schriftsetzer J. J. Kaufmann eine polizeiliche Haussuchung gehalten.

Stuttgart, 28. Septbr. Das Geburtsfest des Königs, — Se. Maj. hat das 70ste Lebensjahr vollendet — welcher dermalen im Haag zur Taufe seines Enkelsohns sich aufhält, wurde gestern auf eine sehr feierliche Weise begangen. Das Militair rückte zu großer Parade aus. Fast den ganzen Tag ertönte Musik.

Kassel, 29. Sept. Nachdem in der letzten Zeit fast täglich größere und kleinere Truppenübungen auf dem großen Forste stattgefunden hatten, hielt Se. Königl. Hoheit der Kurfürst heute in der Stadt Heerschau über sämmtliche Truppen der Garnison und der Umgegend ab. — Der Oberst d'Orville hat durch sein Gnadengesuch eine Milderung seiner Strafe nicht erreicht; vielmehr ist er vor einigen Tagen in die Festung Spangenberg militairisch abgeliefert worden. Das hiesige Castell soll von der Strafcompagnie, welche darin liegt, geräumt werden, um Raum für Staatsgefangene zu erhalten.

Mainz, 27. Septbr. Die Königl. Preuß. Pionierabtheilung von Castel, welche seit zwei Monaten bei den Uebungen in Koblenz war, ist heute auf dem Dampfboot wieder angekommen. — Der Rhein ist in Folge der abermaligen Regengüsse um einige Fuß gestiegen.

H* **Frankfurt**, 29. September. [Notizen.] Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen besuchte gestern Abend eine Vorstellung im Theater, wo Köberle's Heinrich IV. gegeben wurde, und setzten heute früh Höchst Ihre Reise nach Weimar weiter fort. Der Königl. Preußische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, und mehrere höhere Preuß. Militairpersonen wurden zur Tafel von Seiner Hoheit gezogen. Auch unser älterer regierender Bürgermeister von Günderode wurde von Seiner Hoheit empfangen.

Unser Senat hat sich nun endlich bewogen gefunden, dem hiesigen Polizei-Amt den Auftrag zu ertheilen, über den Zustand der Presse und des Vereinswesens Bericht zu erstatten mit Bezug auf den Bundesbeschluß vom 23. August d. J.

Der Polizeidirector von Wien, Herr von Weiß, welcher in Paris häufige Conferenzen mit dem Minister des Innern, Herrn Leon Faucher, gehabt hat, wird dem Vernehmen nach heute hier eintreffen, und dann von hier aus das südliche Deutschland bereisen.

Wir haben seit einigen Tagen so unfreundliches Wetter, daß man in den meisten Wohnungen heute schon einzuheitzen genöthigt war, was in unserer Gegend gewöhnlich erst Ende Octobers zu geschehen pflegt.

Nach der „Ober-Post-Amts-Zeitung" sind als Sachverständige zur Berathung über die bereits früher erwähnten Punkte wegen Erhaltung und Einrichtung der Deutschen Flotte gewählt: der Kaiserl. Oesterreichische Oberst-Lieutenant und Fregatten-Capitain von Bourguignon, der Preußische Oberst von Wangenheim und Contre-Admiral Brommy.

** **Vom Main**, 27. Sept. Die von Ihnen zuerst gebrachte Nachricht über die am 24. Septbr. bevorstehende Vermählung Ihrer Durchlaucht der Prinzeß Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rochefort mit Dom Miguel von Braganza hat an dem gedachten Tage durch den Bischof von Würzburg ihre Verwirklichung gefunden. Obgleich der Fürst Reuß, der Fürst Rohan, der Fürst Hohenlohe, der Erlauchte Graf Erbach das hohe Paar umstanden, so zog dennoch die trotz des weißen Hauptes schlanke und jugendlich kräftige Gestalt des ersten Siegers gegen die Revolution die Blicke Aller auf sich. Der k. k. Feldmarschall Fürst Windischgrätz, der Onkel der Prinzessinnen aus dem Hause Löwenstein, wohnte den Vermählungsfeierlichkeiten bei. Ich weiß nicht, ob es bloß die Verwandtschaft war, welche den Anhänger der Legitimität hierher führte; aber das weiß ich, daß sich außer mir Viele glücklich schätzten, den Mann persönlich zu sehen, welcher zuerst die kräftige Hand an ein gerechtes Schwert legte.

Hannover, 30. Sept. Die „Hann. Zeitung" meldet amtlich: Wegen erfolgten Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen wird bei hiesigem Hofe Trauer auf vierzehn Tage angelegt.

Osnabrück, 28. September. Die „D. A. Z." meldet: Das Bremer Gericht ließ vorgestern hier bei dem Gymnasiasten Rösing, Sohn des bekannten Demokraten Johannes Rösing, durch Haussuchung nach Briefen seines Vaters forschen.

pp* **Gera**, 23. September. [Eisenbahn-Project.] An der Stelle politischer Fragen hat jetzt bei uns eine commerciellwichtige den Vordergrund in der öffentlichen Besprechung eingenommen, diejenige nämlich über eine unser Fürstenthum Reuß (jüngerer Linie) durchlaufende Verbindungsbahn zwischen dem Sächsisch-Baierischen und Thüringischen Schienenwege. Die Endpunkte der neuen Bahnlinie würden sich einerseits bei dem Reußischen Dorfe Spielmeß, hinter der Station Mehltheuer, andererseits bei Weißenfels befinden, und unsere Stadt, so wie Schleiz, dem auf vorläufige Terrainuntersuchungen gestützten Projecte zufolge von der beabsichtigten Verbindungsbahn berührt werden, wodurch Sie sich unser lebhaftes Interesse an der neuen Idee erklären wollen. Dasselbe spricht sich auch bereits in unserer wohlhabenden Handels- und Fabrikstadt durch Vorbereitungen zur Gründung einer das angedeutete Project für den Bezirk unseres Landes wenigstens zu verfolgen bestimmten Actiengesellschaft in mehrfacher Hinsicht thätlich aus. Daß der Verkehr zwischen den die Sächsisch-Baierische Bahnlinie zu ihrer Communication mit und nach den Norddeutschen Staaten berührenden Süddeutschen Ländern und dem Deutschen, besonders auch dem Preußischen, Norden bei Ausführung des beregten Projects theilweis eine von der bisherigen abweichende Richtung einschlagen würde, bedarf keiner Erwähnung.

Oldenburg, 27. Sept. (Auflösung des Landtages.) Das heute ausgegebene Gesetzblatt enthält nachstehende Verordnung vom gestrigen Tage:

Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc., thun kund hiermit:

Nachdem die gegenwärtigen Verhältnisse, die auf der einen Seite bei mehr gesichertem Friedenszustande zwar eine erhebliche Verminderung der Militairkosten möglich machen werden, auf der anderen Seite die unabweisbare Nothwendigkeit herbeigeführt haben, eine Revision des Staatsgrundgesetzes, unbeschadet der in Ausführung desselben bereits erlassenen Landesgesetze, auf verfassungsmäßigem Wege anzubahnen, zunächst und vor Allem aber dem Lande Gelegenheit gegeben werden muß, seine Mitwirkung durch, in Hinblick auf den zu erreichenden Zweck vorzunehmende, Neuwahlen der Abgeordneten zu bethätigen: so verordnen Wir was folgt:

§. 1. Der mittelst Verordnung vom 19. Oct. 1850 einberufene allgemeine Landtag des Großherzogthums ist aufgelöst.

§. 2. Die neuen Wahlen der Abgeordneten zum allgemeinen Landtage sind alsbald vorzunehmen.

§. 3. Die Regierungen zu Oldenburg, Eutin und Birkenfeld haben die zur Ausführung der Wahlen erforderlichen Verfügungen zu treffen.

§. 4. Die neugewählten Abgeordneten werden auf den 25. November d. J. in Unsere Residenzstadt Oldenburg berufen, wo die ständischen Verhandlungen am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im Militairhause ihren Anfang nehmen.

§. 5. Die Dauer des Landtags wird auf 6 Wochen bestimmt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten großherz. Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Rastede, den 26. Sept. 1851.

Im Auftrage des Großherzogs:
(L. S.) Peter.
v. Rössing. Römer. Krell. v. Berg.
Mutzenbecher.

Luxemburg, 24. Septbr. Der Statthalter des Königs Großherzogs, Prinz Heinrich der Niederlande, ist gestern Nachmittag auf dem nahen Schlosse Walferdingen angelangt, wird am 5. k. M. den König von Belgien in Arlon bewillkommnen und am 7. d. M. unsere Deputirtenkammer eröffnen.

Hamburg, 29. Sept. Die Versammlung der Norddeutschen Schulmänner und Philologen wurde heute Nachmittag in Streit's Hotel eröffnet? Anwesend waren ungefähr 40 ordentliche Mitglieder.

Lübeck, 28. September. [Zu den Grundrechten.] Der Senat hatte kürzlich — wie bereits gemeldet — dem Bürger-Ausschusse mitgetheilt, daß er die Aufhebung der Grundrechte bei der Bürgerschaft beantragen wolle, und hatte verfassungsmäßig das Gutachten desselben über diesen Gegenstand erfordert. Im Bürger-Ausschusse haben sich gleich viele Stimmen für und gegen den Senats-Antrag ausgesprochen, so daß derselbe als abgelehnt anzusehen war, und zwar haben, wie sich aus einer später auf Verlangen abgegebenen Erklärung des Bürger-Ausschusses ergiebt, einige Mitglieder deshalb dagegen gestimmt, weil sie Senat und Bürgerschaft nicht für berechtigt hielten, die Grundrechte aufzuheben, andere, weil sie der Ansicht seien, daß die Grundrecht „gegenwärtig hier nicht in rechtlicher Wirkung seien, weshalb zur Beseitigung etwaiger Zweifel nicht ein Beschluß, dieselben außer Wirksamkeit zu setzen, sondern die Erklärung, daß sie rechtliche Geltung hierselbst nicht hätten, der geeignete Ausweg sei"!

Bremen, 28. September. [Die beantragten Verfassungsänderungen.] Ueber die lange erwarteten, gestern dem Bürgeramt zur Berathung für die Bürgerschaft mitgetheilten wichtigen Vorlagen verlautet Folgendes: Der Senat verlangt zuvörderst, unter Bezugnahme auf die Bundes-Beschlüsse vom 23. Aug., sofortige Entfernung aller derjenigen Bestimmungen aus der Verfassung, welche dem Princip der „sogenannten Volkssouverainetät" Geltung verschaffen, Beseitigung der in dieselbe aufgenommenen Grundrechte des Deutschen Volks, Kräftigung der Regierungsgewalt durch Einräumung eines größeren Einflusses auf Ernennung der Beamten, ungesäumte Vornahme von Wahlen Behufs einer gänzlichen Erneuerung der Bürgerschaft, nach einem von dem Senat vorgelegten Wahlgesetz, welches eine ständische Vertretung bezweckt, so daß von dem Kaufmanns-Convent 48 Kaufleute, von und aus den dem Gelehrtenstande Angehörigen 16, vom Gewerbe-Convent 24 Handwerker, von den übrigen, in drei Klassen (nach ihrem Einkommen) zu theilenden Wählern je 10, von den Landgemeinden 20, von den Hafenorten Bremerhafen und Vegesack je 6 Vertreter zu wählen wären. Die Bürgerschaft würde also von der Zahl von 300 auf 150 reducirt. Sodann verlangt der Senat unverzügliche Modification der für die Wahl eines Mitgliedes des Senats bestehenden Bestimmungen. Conflicte jeder Art, mögen sie nun die Auslegung eines Gesetzes oder eine Maaßregel des öffentlichen Wohls betreffen, unterliegen der Entscheidung des Richter-Collegiums. Schließlich fordert der Senat die Bürgerschaft zu sofortiger Erklärung auf. Das für den 1. Oct. angekündigte ultrademokratische Blatt: „Der demokratische Volksfreund", ist bereits vor seinem Erscheinen von der Polizei-Behörde untersagt.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 28. September. [Programm des Staatsstreichs. Austern. Vermischtes.] Sind wir nun auch, wie es heißt, durch die Weigerung des Generals Magnan um den militairischen Staatsstreich gekommen, so hat man doch die Freundlichkeit gehabt, uns nachträglich mit dem Programm jenes Staatsstreichs zu beschenken. Es lautet: Die Nacht bricht schwarz und dunkel herein, es regnet etwas und die Pariser Straßen sind noch etwas schmutziger, als gewöhnlich — der Pariser Bonardin zieht seine Mütze über die Ohren und geht zu Bett, er denkt nicht daran, mit keinem Gedanken, daß in dieser Nacht ein Staatsstreich stattfinden könne, denn es steht ja in „seinem" Journal, daß Louis Napoleon einen Staatsstreich machen werde, und seit 1848 hat er die Bemerkung gemacht, daß der Präsident der Republik regelmäßig das nicht thut, was er nach „seinem" Journal thun soll oder thun will. Gleichgültig betrachtet der Pariser die schwere Muskete, die über seinem Bett hängt, denn er ist natürlich Nationalgardist, und selbst die riesige Grenadiermütze, sonst sein höchster Stolz und seine liebste Freude, vermag dem müden Auge keinen Blick zu entlocken. Der Pariser schläft, der Pariser schnarcht — da huschen durch die Stille der Nacht dunkle Gestalten, von Straßenecke zu Straßenecke, von Gebäude zu Gebäude — feierlicher Moment, der Staatsstreich beginnt, denn die dunklen unheimlichen Gestalten kleistern ein Placat an die Ecken, mit einem Auszug aus dem „Moniteur" für den folgenden Tag bedruckt, in welchem die Nationalversammlung aufgelöst wird und Louis Napoleon Bonaparte erklärt, er wolle es über sich gewinnen, bis er an das Volk appellirt habe, alle Gewalt in seiner Hand zu vereinigen. Immer noch tiefe Stille, nur in der Jerusalemstraße herrscht Leben: zu zwei und zwei marschiren die Polizei-Agenten aus, immer Einer in Uniform und Einer in Civil; der Pariser schläft, und hundert Montagnards sind verhaftet. Der Tag graut, die Stunde ist da, wo die Menschen am festesten schlafen, auch der Pariser schläft am festesten; aber Waffen klirren und im Umsehen sind General Changarnier und alle die übrigen verdächtigen Generale verhaftet. Es wird immer heller, der Pariser erwacht, gähnt, er fährt in seine Pantoffeln und erfährt zu seinem unsäglichsten Erstaunen, daß der Staatsstreich gemacht, daß Herr Fialin von Persigny Premierminister und Herr Carlier Minister des Innern ist. — Also lautete das Programm des Staatsstreichs, das nur durch Indiscretion eines der sanguins des Elysée verrathen wurde. Wie gesagt, wir hätten dieses große Ereigniß schon erlebt, wenn sich General Magnan nicht geweigert hätte, die erste Rolle zu spielen.

Heute empfing unser Austernmarkt eine Sendung von über 3000 Körben, im Ganzen 396,000 Stück. Die Auster ist dieses Jahr sehr groß und sehr schön und, Dank der Concurrenz zwischen der Bretagne und der Normandie, ist, was die Preise betrifft, schon eine sehr erwünschte Baisse eingetreten.

Die „Assemblée nationale" stellt folgende unerfreuliche Betrachtung an: „Während die verschiedenen Fractionen der gemäßigten Partei ihre Zeit auf nutzlose Streitigkeiten verwenden, arbeitet die Revolutions-Partei im Schatten und spannt ihr weites Netz von Verschwörungen über Frankreich und ganz Europa. Wir wissen es nicht, ob uns die Ereignisse des Jahres 1852 im Zwiespalt und durch Uneinigkeit geschwächt, also schon halb besiegt, überraschen werden; gewiß aber ist, daß die „Partei des Verbrechens", wie sie Dupin richtig bezeichnet hat, ihre Zeit nutzt, sich überall organisirt und bereit ist, sich auf die unglückliche eingeschlummerte Gesellschaft wie auf eine sichere Beute zu stürzen. Zwar vernimmt man von manchen Seiten die beruhigende Versicherung, daß Gefahren, welche man von so weiter Ferne aus bemerke, leicht zu beschwören und abzuwenden seien, daß also auch die Krise von 1852 mit zu großer Bestimmtheit vorherzusehen wäre, um ernsthaft gefährlich zu sein; allein der Optimismus dieser starken Geister und tiefschauenden Politiker beruhigt uns nicht vollständig, und gerade mit dieser falschen Sicherheit besorgen wir um so unvermeidlicher ins Verderben zu rennen." — Die in der neuesten Ausgabe der „Patrie" mitgetheilten Documente sind in der That nicht geeignet, die vorstehenden Betrachtungen zu entkräften. Diese Documente sind unter den Papieren der kürzlich wegen des sogenannten „deutsch-französischen Complotts" Verhafteten aufgefunden worden, und bestätigen auf das Unzweideutigste, trotz des frechen Läugnens der Revolutions-Journale sowohl die ganze Nichtswürdigkeit der von der „Partei des Verbrechens" entworfenen Pläne gegen die Gesellschaft, als die Complicität des „Londoner Central-Comité's" an der allgemeinen Europäischen Verschwörung. — Vor einigen Tagen ist eine Künstlergesellschaft von Paris abgereist, um in Berlin einen Cyclus Französischer Theater-Vorstellungen zu geben. Die Gesellschaft steht unter der Leitung der Herren Sandrier, Messin und Fournier. — Zwischen dem Ministerium des Innern und St. Cloud ist ein elektrischer Telegraph errichtet worden, damit Faucher unverzüglich dem Präsidenten jede Mittheilung machen kann. — Man kündigt das nahe Erscheinen einer von Thiers geschriebenen populairen und mit vielen Bildern illustrirten Geschichte Joinville's an, die seiner Candidatur den Weg bahnen soll. — Gestern Abends sind die ersten Nachrichten von den Wahlen der Bretagne eingetroffen. Im Departement Morbihan ist der legitimistische Candidat Oberst Gouyon erwählt worden, und im Finistere hat ebenfalls der legitimistische Candidat Kersauson de Pennendreff gesiegt. Der Gegner des Letzteren war der Marine-Ingenieur Garté, Republikaner von der Nuance Cavaignac, und hat derselbe in den Städten, besonders in Brest, eine überwiegende Majorität erhalten, während auf dem Lande Alles für den legitimistischen Candidaten stimmte. — Der Montagnard B. Duprat hielt neulich bei einem Volksfeste zur Barbaste eine Rede, die er jedoch nicht beendigen konnte, weil ihm ein Brigadier der Gensd'armerie trotz seines Protestirens das Wort entzog. — Vierzehn Theilnehmer an den socialistischen Excessen zu La Bastide am 2. September sind vom Zuchtpolizeigericht zu Gefängniß von 18 bis 3 Monaten verurtheilt worden. — Lord Normanby ist wieder hier eingetroffen.

⊙ **Lyon**, 26. Sept. [Die Parteien in Lyon.] Heute einige Worte über die politischen Parteien in Lyon. Die höheren Klassen der Bevölkerung, d. h. der alte Adel und der vornehme Handelsstand, sind legitimistisch und ziehen ihre zahlreichen Clienten nach sich, welche, allen egalitarischen Ideen zum Trotz, überall und immer den reichen Gönnern folgen werden. Der Clerus ist einflußreich und legitimistisch. Die Legitimisten von Lyon sind nicht mehr jene tapferen Royalisten aus der Zeit der ersten Revolution, aber sie haben die Prinzipien ihrer Väter im Herzen und auf den Lippen. Der Generalrath hat es nicht gewagt, sich auszusprechen: im Grunde aber wünschen alle Klassen eine Revision der Verfassung im monarchischen Sinne, ohne indessen vor dem Gedanken an die legale oder illegale Wiedererwählung des Präsidenten zurückzuschrecken. In den unteren Klassen hat der Liberalismus und selbst der Republicanismus nichts, das dem Prinzen Napoleon persönlich feindlich sei, denn die verschiedenen Schattirungen dieser beiden Meinungen stammen von dem alten Liberalismus unter der Restauration und aus einer Zeit, wo dieselbe Opposition gegen die Bourbonen die Liberalen und die Bonapartisten verbündet hatte. Kein Lyoner hat den Brief des Kaisers bei seiner Rückkehr von der Insel Elba vergessen, der mit den Worten schloß: Lyonnais, je vous aime. Dieses Gefühl erzeugt indessen nicht den geringsten Enthusiasmus für den Neffen des Kaisers; es schließt nur eben das entgegengesetzte Gefühl aus. Wenn man daher die Gewalt des Präsidenten verlängert, oder wenn er sie selber verlängert, so scheint mir Lyon im Voraus entschlossen zu sein, dasselbe zu thun, was Paris thun wird. Für den Augenblick, in dem Zustande der Geister und bei dem Widerwillen gegen Emeuten und Revolutionen, ist es unmöglich, die geringste Anwandlung von einer Opposition gegen das, was in der Hauptstadt geschieht, unter der hiesigen Bevölkerung vorauszusetzen. Die Candidatur Joinville findet hier durchaus keine Sympathie. Alle Parteien sind in Lyon vertreten, nur nicht die Orleanistische.

Großbritannien.

△ **London**, 24. Sept. (Kirchliche Angelegenheiten.) Einem Mr. Gawthorne ist es gelungen, durch einen gewandt geschriebenen Brief, wie der Erzbischof von Canterbury sagt, diesen in seiner kirchlichen Parteistellung in jüngster Zeit übervorsichtig gewordenen Prälaten nichts desto weniger in einem von ihm für privativ gehaltenen Briefwechsel zu verlocken, solche Vorsicht bei Seite zu setzen und sich in einer sehr dornichten Frage, die Validität der Ordination auswärtiger Geistlichen, in deren Kirchen die Vollziehung derselben durch einen Bischof nicht möglich ist, angehend, auf unzweideutige Weise in der Affirmative auszusprechen. Doch ist dieser Punkt in der Cardinalfrage, die ihn involvirt, noch immer als der allerneutralste angesehen worden; das ist aber nicht so in Betreff der Kraft unmittelbarer und erblicher Weiheüberlieferung der Fall, die das anglicanische Episcopat, die Reformation eben nur als Reform anerkennend, für sich in Anspruch nimmt, und des Erzbischofs Brief enthüllt über diesen bisher in allgemeiner stillschweigender Concession auf die Discussion im Schooße der Kirche selber beschränkten Differenzpunkt des Erzbischofs und seiner Partei abweichende Ansicht in öffentlicher und nicht mehr zurückzunehmender Weise. Mr. Grawthorne hat nämlich, ohne den Erzbischof um Erlaubniß zu fragen, den Briefwechsel in die Presse gebracht und damit das nominelle Haupt der Kirche in eine unzweifelhaft mißliche Stellung. Das Ganze erscheint so fast als eine vorher abgekartete Intrigue, deren Ausgangspunkt um so ungewisser, als die Organe der Gegenpartei, die bisher solchen Mitteln auch am allerabgeneigtesten war, das Verfahren Mr. Gawthorne's auf's Strengste mißbilligen. Dies zur Erklärung eines zweiten Briefwechsels zwischen dem Erzbischof und einem Geistlichen, Namens Palmer, den die heutigen Blätter bringen, und der offenbar durch den Erzbischof selbst veranlaßt ist, um wiederholte Gelegenheit zu bekommen, seine nun an die Oeffentlichkeit gezogene Meinung in der für diese geeignetsten Form zu vertreten und den Schaden so viel als möglich zum Guten zu kehren.

Dieses kirchliche Seitenereigniß verschwindet übrigens vor dem größeren Interesse, das die Schritte, zu denen sich der Römische Katholicismus rüstet, einflößen. Die Irische Catholic Defence-association konnte dazu für Engländer nur ein schon zu genau

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. October 1851.

— **Angekommene Fremde.** British Hotel: Frau Gräfin v. Hessenstein aus Sagan. Comtesse v. Hessenstein aus Sagan. Frau Baronin v. Sternegg aus Prag. — Hotel des Princes: Frau Oberst v. Bischofswerder mit Tochter aus Breslau. — Meinhardt's Hotel: Freih. v. Gayl, Großh. Oldenburgischer Lieutenant, aus Oldenburg. Baron v. Rothenberg, Königl. Reg.-Rath, mit Frau, aus Breslau. Graf v. Wedel, Königl. Hannöverscher Geh. Rath, aus Hannover. Graf v. Borke, Seconde-Lieutenant im 8ten Ulanen-Regiment, aus Bonn. — Hotel de Rome: Graf v. Carradori, Eigenthümer, aus Rom. Marquis v. Lavazzi, Eigenthümer aus Rom. v. Donimirski, Gutsbesitzer, mit Familie, aus Buchwald. v. Skorzewski, Gutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Nekla. Baronin v. Willamowitz-Möllendorf, Gutsbesitzerin, mit Tochter, aus Gadow. — Hotel de Petersbourg: J. K. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, aus Weimar. Graf Beust, Hofmarschall, aus Weimar. Gräfin Beust, Oberhofmeisterin, aus Weimar. Hoffräulein v. Könneritz aus Weimar. v. Zedlitz, Kammerherr aus Weimar. Baron de Fort, Eigenthümer, mit Familie, aus Marseille. Baron v. Bülow, Gutsbesitzer, aus Neubrandenburg. Baron v. Schwerdtner, Part. aus Pesth. Graf v. För-Esterhazy, K. K. Oesterr. Major, aus Pesth. Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha aus Gotha. — Schlösser's Hotel: v. Kotze, Reg.-Vice-Präsident, aus Königsberg. — Kellner's Hotel: Baron v. Parpart, Rittergutsbesitzer aus Strehlow. **Berlin-Potsdamer Bahnhof.** Am 30. Sept. 12½ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Flügel-Adj. Oberst von Schöler. — Um 7 Uhr nach Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königl. Hoh. die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. Am 1. October 6 Uhr nach Braunschweig: Justizminister Simons. — Um 3½ Uhr von Potsdam: General v. Hirschfeld, zurück 12 Uhr. — Um 9 Uhr nach Potsdam: Flügel-Adj. Major v. Manteuffel.

— D In diesen Tagen ist bei A. W. Hayn hier eine treffliche Schilderung der „Friedrichsfeier in Berlin am 31. Mai 1851" erschienen, welche in ihrer würdigen und glänzenden Fassung die bisher erschienenen Festschilderungen übertrifft. — Irrthümlich wird in einer betreffenden Kritik der Prediger Freege in Neu-Schöneberg als Verfasser genannt. Derselbe hat nur die dem Buche angefügten vaterländischen Gedichte zusammengestellt.

— Die „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft" besitzt gegenwärtig 10 Häuser in 4 Gruppen von verschiedenen Größen, von denen 2 in der Ritterstraße, 4 in der Alexanderstraße, 3 in der Michaeliskirchstraße und 1 in der Wollankstraße sich befinden, und zu denen noch ein in der Bernburgerstraße belegenes, bebaut angekauftes Grundstück, sowie ein in der Wollankstraße im laufenden Jahre neu vollendetes Gebäude kommen. Dieselben sind sämmtlich massiv, von gebrannten Mauersteinen, mit Ziegeldächern, in 4 Stockwerken von 9—10 Fuß Höhe ausgeführt, und enthalten in jedem Stockwerke 1—3 Wohnungen, sowie theilweise noch eine Dachwohnung. Die einzelnen Wohnungen sind von verschiedenem Umfange und bestehen die kleinsten nur aus Stube, Koch- und Vorraum, die mittleren aus Stube, Kammer, Küche und Vorraum, und die größeren aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Vorraum, wofür, um den grundsätzlichen Reinertrag von 6 pCt. des Anlage-Capitals zu erreichen, die Miethspreise sich nach den Stockwerken stellen: a) für die erste Klasse auf 30—36 Thlr.; b) für die zweite Klasse auf 40—48 Thlr.; c) für die dritte Klasse auf 50—62 Thlr. Beispielsweise hat nach den vorliegenden Erfahrungen jedes der beiden Häuser in der Ritterstraße von 36 Fuß Länge und 32 Fuß Breite etwa 5700 Thlr. gekostet, so daß bei 1132 □-Fuß Grundfläche der Werth pro □-Fuß sich auf 5 Thlr. stellt. Rechnet man dazu die Kosten der Baustelle, eines Werkstättengebäudes, Pumpenbrunnens ꝛc., der Bewährungen und den Zinsenverlust mit 2700 Thlrn., so betragen die Gesammtkosten des Grundstücks 8400 Thlr., wofür der Ertrag, einschließlich des Zuschußes für Unterhaltung und Abgaben, auf 530 Thlr. festgestellt werden muß, um den statutenmäßigen Pflichten genügen zu können. Dieser Betrag wird durch folgende Vertheilung der Miethspreise auf die einzelnen Vermiethungsobjecte erreicht: im Erdgeschosse zwei mittlere Wohnungen à 48 Thlr.; im ersten Stock eine mittlere und eine größere Wohnung zu 50 und 62 Thlrn.; im zweiten Stock eine mittlere und eine größere Wohnung zu 45 und 56 Thlrn.; im dritten Stock eine mittlere und eine größere Wohnung zu 40 und 50 Thlrn.; im Dachgeschosse eine kleinere zu 30 Thlrn.; im Hofgebäude 2 Werkstätten à 40 Thlr.; für Benutzung des Hofraums hinter denselben 21 Thlr., in Summa 530 Thlr.

— †§ Heute traf der erste Rekruten-Transport für das Garde-Corps hier ein, nachdem nunmehr sämmtliche Reserve-Mannschaften der Garde-Truppen entlassen sind. Der Transport bestand aus ca. 500 Mann, welche morgen wahrscheinlich im Königl. Zeughause, zur Vertheilung den verschiedenen Regimentern überwiesen werden. Die meisten dieser Leute sind aus der Provinz Brandenburg.

— †§ Heute früh gegen 5 Uhr passirte ein Reserve-Transport des 4. Dragoner-Regiments von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren und ca 170 Mann hier durch. Die Mannschaften kamen mit der Eisenbahn von Klopschen und begaben sich auf gleiche Weise sofort weiter nach Köln.

— D In der hiesigen Stadtvoigtei befindet sich ein Individuum, welches vor einigen Tagen das Bedürfniß fühlte, dem Staatsanwalt eine seltsame Enthüllung zu machen, um, wie er äußerte, ihn über den wunderlichen Lauf der Welt aufzuklären. — Er berichtete nunmehr, er wisse darum, daß ein speculativer Berliner T. sich in früheren Jahren bei einer Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft auf 1000 Pfd. und bei einer hiesigen auf 1000 Thaler eingekauft habe. Plötzlich starb T., angeblich vor zwei Jahren, und die Erben zogen die achttausend Thaler ein. — Der Mitwisser versicherte, daß T. noch wohl und gesund sei, und mithin ein arger Betrug vorliege. Der Staatsanwalt nahm mit dem katholischen Geistlichen, zu dessen Gemeinde der angeblich Verstorbene gehört haben sollte, Rücksprache; man prüfte den Todtenschein und fand die Angabe des Todes darin mit allen Einzelnheiten stipulirt. — Nunmehr begaben sich der Geistliche, der Staatsanwalt, mehrere Gerichts- und Polizeibeamte nach dem Kirchhofe, um sich von dem Begrabensein dieses räthselhaften Todten zu überzeugen. Nach vielem Suchen bezeichnete der Todtengräber endlich eines der Gräber muthmaßlich als das gesuchte. — Mit höchster Spannung umstehen die Requirenten das Grab; man stößt beim Graben auf den Sarg und findet beim Oeffnen desselben — einen Strohsack. Nach diesem Resultate der unterirdischen Haussuchung wird der Arzt, welcher den Todtenschein ausgestellt, in Verhör genommen, der nunmehr einräumte, daß er diesem Strohsack auf inständiges Bitten des Lebendigtodten vor zwei Jahren einen vollgültigen Todtenschein ausgestellt habe. Die Geldklemme des T. habe ihn dazu bewogen. — Den Schlußstein dieser Comödie bildet die Erfahrung, daß der seit 2 Jahren Begrabene in voller Blüthe der Gesundheit zur Zeit seines Begräbnisses nach Böheim ausgewandert ist und dort seine posthume Sendung als Weltbürger fortsetzt, zu welchem Zwecke ihm die eingezogenen 8000 Thaler Sterbegelder als ein sehr annehmbares Accessit erscheinen mochten. Die bei dem Pseudo-Begräbniß betheiligt gewesenen Leichenträger sollen schon damals den Todten (nunmehr Strohsack) als eine ungewöhnlich leichte Waare bezeichnet haben.

— V Es sind in den letzten Tagen wieder mehrere Thierquäler, namentlich solche rohe Subjecte, die ihre Pferde mißhandelt haben, gerichtlich bestraft worden, was wohl Jeder billigen wird, besonders da es oft noch vorkommt, daß man von solchen Burschen, denen man ohne Zeugen ihr rohes Verfahren vorhält, verhöhnt und gröblich verspottet wird.

— V In Baiern ist neulich eine geistreiche Namenstäuschung vorgekommen, die sich 2 Bauern zu Schulden kommen ließen und deshalb vor Gericht standen. Schnofel und Pimmelhuber — so heißen die beiden geistreichen Leute — waren in die Königliche Forst mit einem Handwagen gefahren und hatten Holz gestohlen. Wie sie sich mit ihrer Beute entfernen wollen, sehen sie einen „Herrn Gensd'armen" auf sich zukommen. Um diesen, der sie natürlich wegen dieser Langfingerei zur Rede stellen wird, irre zu führen, bereden sie sich rasch, ihn durch Angabe falscher Namen zu täuschen, und auf folgende geniale Weise wird dies auch ausgeführt. Der Gensd'arm fragt den Schnofel aus Ebertshausen: „Wie heißt Er?" Worauf Schnofel antwortet: „Pimmelhuber heiß' ich und bin da drüben in Gumpolzkirchen zu Haus!" Der Gensd'arm vermerkt dies in seiner Schreibtafel. „Und Er?" fragt er nun den Pimmelhuber, worauf dieser eben so pfiffig wie sein Dorfnachbar antwortet: „Ich bin halt der Schnofel aus Ebertshausen." — Auch dies wird notirt. In den nächsten Tagen werden Beide vor den Herrn Landrichter citirt und wundern sich über alle Maaßen, wie man sie, trotz ihrer pfiffigen falschen Namens-Angabe, doch entdecken konnte. —

— Vorgestern Abend stahl man auf dem Potsdamer Bahnhofe hierselbst einem Auswanderer an der Billetkasse aus der Rocktasche eine Brieftasche, in der sich 15 Thaler, eine Englische 10-Pfundnote, 4 Fahrbillets, von Berlin nach Bremen lautend, und ein Ueberfahrts-Contract nach Amerika befanden. Dieser Diebstahl hatte für eine ganze Gesellschaft noch die unangenehme Folge, daß sie, die auf dem gestohlenen Schiffscontract mit eingezeichnet war, an der Weiterreise gehindert wurde und diese erst gestern Abend fortsetzen konnte, nachdem anderweitig Rath geschafft worden war.

— M Seit gestern und heute sind die Straßen Berlins durch die aus den Provinzen zur Armee eingezogenen Rekruten und die von dem Heere in ihre Heimath entlassenen Kriegsreserven sehr belebt. Während die Ersteren sichtlich mit Staunen und Wohlgefallen die Straßen Berlins durchwandern, besuchen Letztere auf ihrer Durchreise oder bei ihrem Scheiden aus Berlin in ihre ferne Heimath noch die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt. Wir haben viele dieser Krieger in das Museum gehen gesehen.

— V Am vergangenen Sonntag sollte im Prater zu Wien ein Pferderennen und ein großes Feuerwerk stattfinden, wobei sich nur das kleine Hinderniß einstellte, daß die Pferde nicht rennen und das Feuerwerk nicht brennen wollte.

— Seit gestern Nachmittag sind die Arbeiten an der Granit-Fahr-Bahn in der Wilhelmsstraße zwischen den Linden und der Behrenstraße sistirt worden, auf polizeiliche Veranlassung, und zwar, wie es heißt, weil der Bau Seitens der Ministerial-Bau-Commission auf eine unmittelbare Verfügung des Handelsministers v. d. Heydt eröffnet worden ist, ohne daß das Polizei-Präsidium davon in Kenntniß gesetzt worden.

— D Ein wegen Landstreicherei zu Posen in polizeiliche Haft genommenes Individuum, welches bei der Befragung über seine persönlichen Lebensverhältnisse den hohen Standpunkt eines Fürsten Lubomirski usurpirte, hat sich auf Zureden bewegen lassen, dieser Würde zu entsagen, und sich nunmehr für den Sohn eines Gutsbesitzers in Volhynien ausgegeben. Man glaubt, daß ferneres Zureden ihm zum Eingeständniß eines noch bescheideneren Lebensdaseins behülflich sein werde.

— D Die gestrige Nummer des Zuschauers that des Guten zu viel und brachte einen Artikel über den Kastellan Weillardoz und eine Notiz über die Anlegung von granitenen Fahrgeleisen in doppeltem Abdruck. — Unsern Lesern diene zur Nachricht und uns zur Entschuldigung, daß diese Ueberflüssigkeit aus dem Umstande erwuchs, daß die denselben Gegenstand behandelnden Manuscripte unseres jungen „Schwarzen Adlers", mit dem wir unter demselben Dach der fraternité wohnen, in unsere Formen übergegangen waren. Unser Blatt und der „Schwarze Adler" werden übrigens von den Fittigen des gemeinsamen vaterländischen Adlers überschattet, und der Communismus des Geistes hat uns nie verwerflich geschienen.

— V Die Natur-Doctoren mehren sich bei uns und die Bestrafungen für „Medicinal-Pfuscherei" demgemäß auch. So stand vor ein paar Tagen dieses Vergehens angeklagt wieder ein hiesiger Einwohner, der Schlossermeister Müller, vor Gericht, weil er eine Augensalbe verkauft hatte. Die Entschuldigung, daß die Salbe vortrefflich sei und Kranken geholfen habe, denen der Arzt nicht mehr helfen konnte, befreite ihn nicht davon, daß er zu 5 Thalern, event. achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

— V Neulich erschien eine Frau vor Gericht und zeigte an, ihr Mann könne nicht im Termin erscheinen, weil es ihm an den nothwendigsten Kleidungsstücken mangele.

— Die gestrige Nummer der „Urwähler-Zeitung" wurde polizeilich mit Beschlag belegt.

— D Die Münchener Kunstausstellung kann von sich sagen lassen: „unum sed leonem." Neuerdings hat Fr. Kaulbach ein prächtiges Oelgemälde geliefert, welches die Königl. Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne des Prinzen Luitpold, im Jagdcostüme darstellt.

— V Der fast verschollene, von Müller und Schultze in der Neuzeit überflügelte „Eckensteher Nante" ist vor einigen Tagen wieder aufgetaucht, wie einst auf der Bühne, so jetzt in der Wirklichkeit vor Gericht. Es war einer jener Veteranen der einst berühmten „Sonnenbrüderschaft", wie sie jetzt nur noch, an den Mauern des Postgebäudes lehnend, nachsinnend über die Vergänglichkeit der Dinge, zu erblicken sind. Nante hatte seine Dienste einem Fremden angeboten, ohne dazu berechtigt zu sein. Seine Vertheidigung vor der „Commission für Uebertretungen" war würdig und mit gewichtigen Redensarten geschmückt, die der derben Färbung nicht entbehrten, — ein Original, wie Beckmann davon einst eine gelungene Copie auf die

gekanntes Schauspiel, nämlich das Irischer Leidenschaftlichkeit, die viel spricht und wenig handelt, bieten, wenn auch ein gewisser Fortschritt zu würdigerem Auftreten unter der Leitung der Geistlichkeit nicht zu verkennen war; aber um andere Schritte handelt es sich auch jetzt, die den Englischen Boden selbst zur Bühne haben. Es sind nämlich alle Anzeichen vorhanden, und je besser die Quelle, aus der man schöpft, desto mehr findet es Bestätigung, daß wir demnächst in London eine römisch-katholische Landessynode mitten unter dem Damoclesschwert der Titelbill haben werden, mit keinem geringeren Berathungs-Object, als die Form, in der das kanonische Recht den Englischen Verhältnissen anzupassen. Den Vorsitz wird natürlich Cardinal Wiseman führen, und es soll nur noch, damit die Vertretung der neucreirten katholischen Bisthümer eine vollständige, die Ankunft des Bischofs von Southwark, Dr. Grant, abgewartet werden. Den zwölf Englischen Bischöfen, die dann die Untersuchung der Paragraphen in die Hand zu nehmen haben, soll als praktischer Rathgeber der Erzbischof von Tuam, Dr. M. Hale, beigegeben werden.

Die Privatthätigkeit in Kirchen- und Schul-Errichtung bietet in England wirklich außerordentliche Erscheinungen. Die alte Lambethkirche war baufällig, und der Vicar setzte in der Presse auseinander, daß es wohl wünschenswerth sei, einen vollständigen Neubau vorzunehmen. In demselben Blatte zeigte ein Unbekannter an, daß er für diesen Fall für seinen Theil tausend Pfund bereit halte. Fast war man geneigt, bei der Anonymität dies für einen schlechten Witz zu halten; aber wie die Sammlung begann, kamen die tausend Pfund richtig anonym an. Es hat sich aber nun doch enthüllt, daß der Geber ein Branntweinsdestillateur Mr. Beaufoy ist. Dieser selbe Mann, der seinem Namen augenscheinlich Ehre macht, ist es, der auch zur Errichtung der Lambeth Ragged School, die ich einst in Ihrem Blatte erwähnt fand, den ganzen Fond mit 14,500 Pfund hergegeben hat. Bei Lebzeiten! das vergesse man ja nicht; und es ist doch kein Grande von Belgravesquare oder Cornhill, sondern ein simpler Bürger und praktischer Gewerbtreibender, dessen Fabrik-Schornstein fleißig neben den Vauxhallgärten raucht.

Man hat hier in Betreff zweier Nordamerikanischen und eines Dänischen Nordpolfahrers die Nachricht erhalten, daß diese Schiffe sämmtlich in ihre Heimath zurückkehren, ohne irgend etwas Neues hinsichtlich Sir J. Franklin's und seiner Gefährten entdeckt zu haben. — Der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar ist in London angekommen. Er begiebt sich nach Gordon Castle, dem Gute des Herzogs von Richmond, wo er in der Mitte des nächsten Monats seine Vermählung mit Lady Augusta Gordon Lennox, der zweiten Tochter des Herzogs, feiern wird. — In Dublin hat vorgestern und gestern der mit Entwurf der Statuten beauftragte Ausschuß des katholischen Vertheidigungs-Vereins Sitzungen gehalten. Anwesend waren unter Andern der Erzbischof von Armagh (Vorsitzender), der Erzbischof von Tuam, Viscount Gormanstown und die Herren Reynolds und Keogh. Die Adresse an die Katholiken des Vereinigten Königreichs ward gestern Abends angenommen. Als Zweck des Vereins bezeichnet die Adresse Erlangung der Freiheit für die katholische Kirche, Aufhebung der Titel-Bill und Abschüttelung der auf Irland lastenden Bürde der Staatskirche. Den Schluß bildet ein an die Katholiken des Britischen Reichs und aller Nationen gerichteter Aufruf.

T [Herrnhuter-Missionen.] Am 24. d. M. wurde ein öffentliches Meeting, behufs des Londoner Unterstützungs-Vereins, zu Weymouth gehalten, auf welchem viel interessante Kunde in Betreff dieser Missionen einer alten protestantischen Gemeinde mitgetheilt wurde, welche unter Grönländern, Esquimaux, Indianern, Negern und Hottentotten ihre Wirksamkeit unermüdlich fortsetzen und zwar in Gemeinden, welche zusammen 69,000 Bekehrte zählen, unter denen 40,000 Englische Unterthanen sind. Die Versammlung war recht zahlreich.

Italien.

Mailand, 24. Septbr. [Der Kaiser.] Nach dem Berichte der heutigen „Mailänder Zeitung" hatte Se. Maj. gestern diese Stadt nicht beehrt, sondern die Stadt Como besucht. Heute früh traf jedoch der Kaiser gegen 8 Uhr ein und besuchte den Dom und die neue Kirche San Carlo. Bereits um 10 Uhr wurde der Rückweg nach der Kaiserl. Villa in Monza angetreten, wo dann von Sr. Maj. verschiedene Privataudienzen gegeben und eine Anzahl Deputationen aus der Provinz, so wie die ganze Provinzialcongregation von Mailand huldreichst empfangen wurden.

Se. Maj. der Kaiser hat den Herzog v. Pasqua, den der König von Sardinien zur Begrüßung des Monarchen nach Monza absandte, in feierlicher Audienz empfangen. Dem Vernehmen nach soll ein hoher Oesterreichischer General nach Sardinien abgehen, um den Manövern der Piemontesischen Armee beizuwohnen. — Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Mestre nach Treviso soll am 1. October d. J. erfolgen.

Turin, 24. Sept. [Manöver.] Die militairischen Manöver in Piemont und in der Lombardei beschäftigen vor Allem die öffentliche Meinung. Gestern ist ein Piemontesischer General nach Mailand abgesandt worden, um dem Manöver bei Somma beizuwohnen; der Kaiser von Oesterreich wird dagegen einen seiner Generale zum Manöver bei Marengo absenden. — Der Herzog von Genua ist in Alessandria, wo er am 22. Abends eintraf, festlich von der Bevölkerung empfangen worden; eine Compagnie Nationalgarde-Artillerie hat vor dem Königl. Palast die Ehren-Wache übernommen. — In Savoyen werden ebenfalls von der in und um Chambery liegenden Garnison fleißig militairische Uebungen angestellt.

— 25. Septbr. [Kossuth.] Der Ungarische Insurgenten-Häuptling Kossuth hat auf seine Anfrage an die hiesige Regierung wegen einstweiliger Aufenthalts-Erlaubniß auf Piemontesischem Boden den Bescheid erhalten: „die Regierung sei nicht geneigt, seinem Aufenthalte Schwierigkeiten entgegen zu setzen, müsse ihm jedoch die mißliche Lage zu bedenken geben, in welche sie durch seine Aufnahme unter den gegenwärtigen nachbarstaatlichen Verhältnissen gerathen würde, und es seiner gewissenhaften Erwägung anheimstellen, ob er von dem Gastrechte in Piemont Gebrauch machen wolle oder nicht." Ja, wenn nicht 100,000 Oesterreicher an der Grenze ständen, würde die Antwort anders lauten. —

Schweiz.

B* **Bern**, 26. September. [Aussichten.] Aller Augen sind nun schon auf die Nationalrathswahlen des kommenden Monats gerichtet, in welchen der Charakter des Schweizerischen Politik für die Dauer von 3 Jahren entschieden werden wird. Der Nationalrath ist zwar, oberflächlich angesehen, nur das Unterhaus oder Volkshaus, indem er direct in den Urversammlungen der ganzen Nation gewählt wird, während der Ständerath, aus je zwei Deputirten der 22 Cantons-Regierungen zusammengesetzt und deren souveraine Stimmen repräsentirend, an ein Oberhaus oder besser an die alte Tagsatzung erinnert. Allein die Regierungen sind paralysirt, indem sie nicht mehr, wie ehemals, ihre Gesandten (im Ständerath) mit Instructionen versehen und auch nicht mehr ihre Geldcontingente verweigern dürfen. Gesetzt aber auch, dies wäre noch der Fall und der Ständerath wollte sich als Hemmschuh benehmen gegenüber dem Nationalrath und Bundesrath, so würde das nur theilweise gelingen, indem eines Theils die Centralbehörde über Finanzen verfügt, welche von den Beiträgen der Cantonsregierungen ganz unabhängig sind (Post- und Zollertrag, Pulver-Regal u. s. w.), andern Theils der Ständerath (von 44 Mitgliedern) sich in entschiedener Minorität (gegen den Nationalrath von 120 Mitgliedern) befindet, so oft beide Häuser sich zur gemeinsamen „Bundesversammlung" vereinen, was namentlich behufs der Wahlen der Central-Executive, nämlich der sieben Glieder des Bundesrathes, geschieht. Erhellt aus dem Gesagten, daß der Bundesrath eigentlich der Ausdruck der Majorität des Nationalrathes ist, und erwägt man, welches Uebergewicht einer Partei zufällt, die über die Initiative der Executiv-Behörde und die zahlreichen Cohorten der Beamten derselben verfügt, so springt in die Augen, warum alle Parteien sich nun männiglich für den bevorstehenden Wahlkampf rüsten. Da die ganze neue Verfassung des Bundes, von der wir reden, durch Hrn. Fazy entworfen wurde, und da auch die Eintheilung der Wahlkreise für den künftigen Nationalrath von der radicalen Majorität des gegenwärtigen ausging, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß der Sieg noch einmal den Radicalen zufallen wird. Aber sehr vermindert dürfte ihre Majorität dennoch werden, und das Bewußtsein ihrer Schwäche verräth sich am deutlichsten aus der Willkür, mit welcher sie geographisch verbundene Wahlkreise zerreißen da, wo eine conservative Volksstimme zu befürchten steht. Zwar werden auch in diesem Kampfe die „Sonderbundscantone" sehr wenig gelten, und wer von den Conservativen anderer Landestheile gegen den Radicalismus der Bundesbehörden spricht, wird gleich als Verräther am Bunde selbst „in die Volksacht" erklärt: allein innerhalb der legalradicalen Armee selbst ist eine Zersetzung eingetreten, welche täglich Fortschritte macht, namentlich in den Grenz-Cantonen, und als Folge derer eine Opposition sich bildet, welche, selbst radical, gegen die Radicalen nicht als solche, sondern als unfähige, unbillige Regenten auftritt. Der Cercle national der Waadt, welcher am 28. dieses eine Demonstration in Cossonay machen wird, ist eine Ausflucht dieser Partei, auf welche wir bei genauerer Musterung der beiderseitigen Streitkräfte nächstens zurückkommen werden.

Niederlande.

Haag, 28. Septbr. [Zweite Kammer; der König von Würtemberg.] Eine Commission der zweiten Kammer überreichte vorgestern dem Könige die Antwort-Adresse. Se. Maj. sprach der Kammer seinen Dank aus für ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung der Interessen des Vaterlandes mitzuwirken, so wie seine Zuversicht, daß unter diesen Umständen die beginnende Session heilsame Früchte tragen werde. — Der König von Würtemberg, der am 25. über Amsterdam zum Besuche der Königin hier eintraf und heute seinen 70. Geburtstag im Kreise der Königlichen Familie beging, tritt schon heute Abends die Rückreise nach Stuttgart an.

Schweden.

Stockholm, 24. Septbr. Der Großhändler W. Benedicks, Chef des angesehenen Handlungshauses Michaelsson u. Benedicks, ist in vergangener Nacht an einem Schlaganfall plötzlich verstorben. Hr. Benedicks soll ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen haben.

Rußland.

△ **Petersburg**, 16. Septbr. [Personalien.] S. M. der Kaiser hat dem funfzehnjährigen Paul von Krusenstern, der in den Gräben der Festung Rewel zweien seiner Schulkameraden, Weber und Scharenberg, die auf dem Eise eingebrochen waren, bei 13 Grad Kälte, mit der größten Gefahr für sich selbst, das Leben rettete, die goldene Rettungsmedaille zu verleihen, ferner die Frau Baronin Bode, Gemahlin des Groß-Ceremonien-Meisters, mit dem Katharinen-Orden zweiter Klasse zu decoriren, und dem Leibarzte Sr. M. des Königs von Belgien, Baron Seten, den St. Annen-Orden zweiter Klasse zu ertheilen geruht.

Der General-Lieutenant Pencherzewski, früherer Commandant von Warschau, wo er sich allgemeine Achtung erwarb, ist als Commandant Kijows und der Citadelle Peczersk dort mit Tode abgegangen. — Der Graf Wielhorski, früherer Secretair der K. Russischen Gesandtschaft in Berlin, hat eine mit sehr lehrreichen Noten versehene Englische Uebersetzung des durch das Domainen-Ministerium herausgegebenen agronomischen und statistischen Atlas des Europäischen Rußlands der Londoner Geographischen Gesellschaft geschenkt.

Sporting-Nachrichten.

Düsseldorfer Rennen.

Dritter Renntag, Mittwoch, den 24. September.

I. Ehrenpreis. Hürden-Rennen. Herren reiten. 1 Frdr. Einsatz, ganz Reugeld. 1 Mal die Bahn über 4 Hürden, 3 bis 4 Fuß hoch. 155 Pfd. Halbblut 5 Pfd. erlaubt; Pferde, welche in diesem Jahre in den Händen eines Trainers gewesen sind, 5 Pfd. mehr; der Gewinner des Jagdrennens am Tage vorher 7 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Anmelden und nennen am Pfosten.

Rittmeister Ficker's F.-W. von The Colonel (Lieuten. v. Gröler II. 11. Husaren-Regiments). 1.

Des Prem.-Lieut. und Divisions-Adjutanten v. Rantzau br. W. Trebbow, Engl. Halbblut (Besitzer). 2.

Des Grafen Seherr, Lieuten. im 8. Hus.-Regt. br. W. Michaeli (Besitzer). 0.

Freiherr Ph. v. Carnap's br. St. Alice, Neustädter Halbblut (Lieuten. v. Hymmen, 11. Hus.-Regts.). 0.

II. Ehrenpreis. Herren reiten. 1 Frdr. Einsatz, ganz Reug. 1 Mal die freie Bahn, doppelter Sieg. 155 Pfd., Halbblut 5 Pfd. weniger; Pferde, welche während der Rennzeit 1851 in den Händen eines Trainers gewesen sind, 5 Pfd. mehr; Sieger in einem der Rennen am 22. und 23. September 7 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Anmelden und nennen am Pfosten.

Des Lieut. v. Hymmen vom 11. Hus.-Regt. F.-W. Schamil, v. Taurus u. d. Whalebone-St. (Bes.) 1. 1.

Des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen br. H. Almak, von Ganges (Bes.) 2. 2.

S. D. des Prinzen F. Salm-Salm, Lieut. im 11. Hus.-Regt. br. W. Promise, von Don John u. d. Game Laß (Bes.) 3. 3.

Freiherr Ph. v. Carnap's br. St. Lady, v. J. St. Patrick u. d. Henrica. 0. —

Inserate.

Bitte.

Die lutherische Gemeinde Seefeld in Pommern ist durch den plötzlichen Tod eines Wohlthäters, der zum Bau ihrer Kirche ein Capital mit zugesagter Nichtkündigung dargeliehen hatte, in Noth gerathen, woraus mit eignen Mitteln sich zu helfen ihr desto schwerer fällt, weil sie zugleich die Kosten des eben beendeten Pfarrbaus zu bestreiten hat. Sie wendet sich deshalb an die hülfreiche Liebe frommer Christen, die ein Herz haben für Gemeinden, welche um des himmlischen Kirchengutes, des Bekenntnisses, willen die irdischen Kirchengüter haben mit dem Rücken ansehen müssen. Wird eine reichliche Liebessteuer uns zu Theil, so soll die anzuschaffende Glocke auf dem bis heute noch leeren Kirchthurme auch tönen von der „Gemeinschaft der Heiligen" und an die süße Pflicht derselben uns mahnen (2. Cor. 9, 12 — 15.).

Willige Geber wollen ihre Liebesgaben entweder der Expedition dieser Zeitung, oder direct dem Unterzeichneten zugehen lassen.

Seefeld bei Colberg, den 27. September 1851.

Besser, Pastor.

Une jeune Dame de la Suisse française désire un place de bonne ou de demoiselle de compagnie, s'adresser rue française Nr. 44.

Langue Française. Les personnes qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française, et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Prof. de Réchamps, Charlottenstr. 23. au 2. à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 heures. (Prix très-modéré.)

Zur Erlernung der Landwirthschaft, vorzüglich auch der Brennerei, Destillation, Brauerei, Preßhefen- und Rübenzuckerfabrication, können noch einige junge Leute unter sehr billigen Bedingungen auf dem Freiherrlich v. Speck-Sternburgschen Rittergute Lützschena bei Leipzig und dem damit verbundenen landwirthschaftlich-technischen Institute placirt werden, und hat man sich an den Director Bruns daselbst zu wenden.

Zu einem Cursus in der h. Kochkunst, welcher Anfangs October beginnt, werden noch Theilnehmerinnen gewünscht Taubenstr. 44. F. Hehn, geb. Ritter.

Ein junger Mann von guter Familie wünscht des Abends vorzulesen. Näheres Leipzigerstr. 24. auf d. H. bei Heilmann.

Ein Fr.d'or Belohnung

d. Finder 1 gold. Uhr (Erbstück) an 1 dünn. gold. Schnur mit Pettschaft 2c., verl. d. 30. Sept. auf d. Friedrichsst., zeigt 1 Kind mit 1 Hunde. Abzug. im Int.-Comt. Vor d. Ankf. gewarnt!

Unser Comtoir ist jetzt Behrenstraße Nr. 54.

Nathan u. Comp.

Marienstraße No. 24., hohes Parterre, ist eine Wohnung von 6 herrschaftlichen Zimmern und Zubehör, in unmittelbarer Verbindung mit einem schattigen Garten, von Ostern k. J. ab zu vermiethen.

Ein Rittergut gesucht.

Es wünscht Jemand in der Provinz Sachsen ein Rittergut zu kaufen, wobei hauptsächlich auf Annehmlichkeit des Wohnens gesehen wird. Hierzu wird namentlich eine freundliche Lage, ein gutes Wohnhaus und eine schöne Forst gerechnet. Die Zahlung kann sofort geschehen. Anerbietungen sub v. B. 23. besorgt die Expedition d. Z.

Das dem Friedrich Baetke zugehörige Freigut Klein-Wittenberg Nr. 20, mit einem Areal von 703 Morgen 112 □-Ruthen, abgeschätzt mit dem vorhandenen Inventar auf 20,854 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und ohne dasselbe auf 19,668 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll am 8. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III einzusehen.

Deutsch-Crone, den 22. März 1851.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Wittstock.

Das den Rittergutsbesitzer v. Burgsdorff'schen Erben gehörige, in der Ostpriegnitz, 1½ Meilen von Kyritz und 2½ Meilen von der Berlin-Hamburger Eisenbahn belegene, Allodial-Rittergut Ganz, abgeschätzt auf

„68,213 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf."

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Curatoren der Moses Isaack'schen Fideicommiß-Masse, Beer-Flies'scher Linie, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nachdem nunmehr wider den Kaufmann Wilhelm Clasen hieselbst ein Verfahren nach §. 6. der Constitution vom 17. December 1834 eingeleitet worden, ist in diesem Debitwesen ein Liquidationstermin auf

den 13. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr angesetzt, in welchem die Wilhelm Clasenschen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und durch Production der Originalien zu bescheinigen haben, sub praejudicio pro omni der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses. — Auch ist ein Vergleichstermin, der zugleich zur Prioritätsdeduction bestimmt ist, auf

den 17. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, zu welchem Wilhelm Clasensche Creditoren sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile gleichfalls einzufinden haben.

Hinsichtlich beider Termine wird auf die in den Landes-Intelligenzblättern in extenso abgedruckten öffentlichen Ladungen vom heutigen Tage hiemit verwiesen.

Stavenhagen, den 24. September 1851.

Großherzogliches Stadtgericht.

Oeffentliche Ladung.

Der Privatbote August Tetzel aus Sondershausen, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch geladen, auf

den 1. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor den unterzeichneten Untersuchungsrichter im Kreis-Gerichtsgebäude allhier, Zimmer sub No. IV., in Person zu erscheinen und der verantwortlichen Vernehmung über eine gegen ihn erstattete Anzeige gewärtig zu sein, unter der Verwarnung, daß, falls er dieser Ladung nicht nachkömmt, die gegen einen Flüchtigen geordneten Maaßregeln wider ihn in Anwendung gebracht werden.

Sondershausen, den 13. September 1851.

Der Untersuchungsrichter des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Kreisgerichts.

Herbig.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission I. in Bublitz. Der Bauer-Hof Nr. 3 in Ubedel, abgeschätzt zufolge der im I. Bureau nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, auf 7424 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll im Termine den 17ten November 1851, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung,

den Verkauf der Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufaktur bei Charlottenburg betreffend.

Die Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufaktur bei Charlottenburg soll mit allen zu derselben gehörenden Grundstücken, Gebäuden und Inventarien, im Wege der Submission, veräußert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind in der Manufaktur selbst, so wie bei der unterzeichneten Direction, Leipzigerstr. 4., einzusehen, woselbst auch Abschriften derselben, gegen Erstattung der Copialien, ertheilt werden.

Die Gebote, welche sowohl auf die Höhe des Kaufpreises, als auch auf den Betrag der auf das Kaufgeld zu leistenden Anzahlung zu richten sind, müssen bis zum 15. December d. J., unter der Aufschrift: „Verkauf der Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufactur bei Charlottenburg", schriftlich und versiegelt bei der unterzeichneten Direction eingereicht werden.

Die Eröffnung der Gebote erfolgt am 16. December d. J., Mittags 12 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Direction.

Jeder Bieter hat bis zu dem Eröffnungstage und spätestens im Laufe desselben, eine Caution von Zehntausend Thalern in baarem Gelde, Preußischen Staatspapieren oder von der Königl. Preußischen Regierung garantirten Eisenbahn-Actien, bei der Porzellan-Manufactur-Haupt-Kasse, Leipzigerstr. 4., zu bestellen.

Den Einsendern der Gebote wird anheim gestellt, bei der Eröffnung anwesend zu sein und von den Geboten Kenntniß zu nehmen.

Die Auswahl unter den Bietern bleibt dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten. Gebote, für welche die Caution nicht bestellt ist, werden nicht berücksichtigt. Die Bieter bleiben von dem Eröffnungstage ab vier Wochen lang an ihre Gebote gebunden.

Berlin, den 3. September 1851.

Direction der Königl. Porzellan-Manufaktur.

Transportable Dampfküche von Baltimore, nur einige Tage aufgestellt im Parterre des Hotels zum Bairischen Hofe Charlottenstraße Nr. 44., nahe den Linden. Näheres die Anschlagezettel.

Englische Schnupftabacke, als:

Kings-Carotte,
Prince-Albert,
Morning-Snuff,
Evening-Snuff,
Charles Napier,
Dragon-Dragonetti,
Boths-Mixtur,
Sovereign etc. etc.

empfing und empfiehlt

A. W. Bierfreund, Hof-Lieferant, u. d. Linden No. 43.

Russischen Rauchtaback von Basile Joucoff in St. Petersburg empfing und empfiehlt

A. W. Bierfreund,
Hoflieferant. Unter den Linden 43.

Harten Zucker in Broden à Pfd. 4 Sgr., einzeln 4½ Sgr., schön und reinschmeckende Caffee's zu 6, 7 und 8 Sgr., gebrannt à 8, 9 und 10 Sgr., Mocca à 10 Sgr. per Pfd., Reis, Graupen, Gries und Stärke jedes à Pfd. 2 Sgr., für 1 Thlr. 16 Pfd., feinste Hall. Florstärke à Pfd. 3 Sgr., 12 Pfd. für 1 Thlr. empfehle nebst ganz alter trockener Seife und alle übrigen Material-Waaren sehr billig.

Ferd. Dieterici,
Friedrichsgracht Nr. 61, an der Jungfernbrücke.

So eben sind erschienen und durch alle solide Musikhandlungen zu haben:

Auber, Das Orangenkörbchen — La corbeille d'Oranges, Oper. Daraus:
Ouvertüre f. Pfte. 15 Sgr., 10 Gesangs-Nr. à ⅙ — ⅓ Thlr., Walzer f. Pfte. 15 Sgr.
Burgmüller, Valse brill. p. Pfte. 15 Sgr.
Czerny, La Mélodie, 28 études mél. et harm. p. Pfte. Op. 819. 3 Livr. à ⅔ Thlr.
Der deutsche Sängerfreund f. mehrstim. Männerchor, 10 Gesänge v. Rungenhagen, Neithardt, Grell, Geyer, Dorn, Erk, Gährich, Nicolai. net 8 Sgr.
Gumbert, O bitt' euch liebe Vögelein, f. Sopr. Op. 43. 10 Sgr. Walzer-Rondo, von Frau v. Marra mit grösst. Beifall oft gesungen. 17½ Sgr.
Kontski, Compos. p. Pfte. Trille du diable. Etude 12½ Sgr., Valse brill. 15 Sgr., Finale de Lucia 12½ Sgr., Le Crépuscule 15 Sgr., Morceau de Conceit s. Jerusalem de Verdi. Op. 118. 20 Sgr.
Loewe, Hochzeit der Thetis, Gr. Cantate f. Solo u. Chor mit Pfte. Op. 120. 2½ Thlr. Dito mit Orch. 8 Thlr.
Lührss, Fantasie élég. s. l'Enfant prodigue p. Pfte. Op. 23. 20 Sgr.
Meyerbeer, Fridericus Magnus, patriot. Lied f. 1 Singst. mit Pfte. 15 Sgr. Dito mit Orch. 1 Thlr.
Möcke, 5 Lieder im Volkston f. 1 Singst. Op. 19. 15 Sgr.
Rungenhagen, Die Mondnacht, f. Alt u. Pfte. Op. 49. 5 Sgr., mit 4 Brummst. 5 Sgr.
Vierling, 5 Gedichte f. 1 Singst. u. Pfte. Op. 7. 25 Sgr.
Wehle, Hochzeits-Menuette f. Pfte. Op. 14. 17½ Sgr.

Alle Musikalien mit höchstem Rabatt.

34. Linden. **Schlesinger'sche Buch- u. Musikhdlg.**

Lectüre.

Die Brederek'sche Lesebibliothek, Friedrichsstrasse Nr. 70, Ecke der Taubenstrasse, ist nicht nur mit den neuesten Romanen und belletristischen Schriften versehen, sondern auch die interessantesten Geschichts-Werke, z. B. von Pertz, Radowitz, Müffling, Wolzogen, Droysen u. s. w. sind angeschafft worden. Es darf demnach dies reichhaltige und sehr geordnete Institut dem Lesenden Publicum bestens empfohlen werden.

☞ Den geehrten Herrschaften zeige ich hiermit ergebenst an meine neue Leihbibliothek, Bernburger Straße Nr. 27, Ecke der Deßauer Straße. Der Plan zur Benutzung wird gratis ausgegeben.

F. S. Schrickel.

Die Buchhandlung von G. Grobe, Friedrichsstraße 207 (Zwischen Koch- u. Zimmerstraße), empfiehlt ihre Leihbibliothek, welche die neuesten Romane und Classiker enthält, zur gefälligen Benutzung.

Bretter stellte. Mit Würde nahm er das Urtheil hin: „1 Thaler Geldbuße oder 1 Tag Gefängniß." Ja, er ging noch weiter und bedankte sich für die ihm gewordene Aufklärung, die ihm dazu dienen sollte, „ohne polizeiliche Erlaubniß jar nischt mehr zu übernehmen."

— D Die Salarien-Kasse der Untersuchungs-Abtheilung des Stadtgerichts, welche seit dem Jahre 1840 aufgelöst wurde, weil die frühere Criminaldeputation des Stadtgerichts zu einem selbstständigen Criminalgericht erhoben wurde — ist vor einigen Tagen der Salarien-Kasse des Stadtgerichts zur Verwaltung einverleibt worden.

— In einer Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind so eben erschienen: „Culturhistorische Skizzen aus der Industrie-Ausstellung aller Völker" von L. Bucher, ehemaligem Abgeordneten zur Preußischen National-Versammlung.

— V Das Jagdrecht unserer „Kammerjäger" hat so eben eine Erweiterung und Erleichterung erfahren. Durch eine ministerielle Circular-Verfügung ist nämlich gestattet worden, daß diesen „Kammerjägern" nur gegen Vorzeigung ihres Gewerbscheins, ohne weitere polizeiliche Bescheinigung, die zu ihrem Gewerbebetriebe erforderlichen Giftpräparate gegen Ratten, Mäuse und dergleichen unwillkommene Hausbewohner verabfolgt werden sollen.

— V Es ist wohl vielen Blumen-Liebhabern unbekannt, daß wir die Einführung der Georginen, die jetzt unsere norddeutschen Gärten schmücken, dem berühmten Reisenden Alexander v. Humboldt zu verdanken haben. Am 14. September, dem 82sten Geburtstage Sr. Excellenz, ergriff der Hofgärtner Legeler in Potsdam die Gelegenheit, mit einem bezüglichen Gedichte Hrn. v. Humboldt eine reiche Gabe jener schönen Blumen zu überreichen, die er als der Erste hier gepflegt.

— V Unsere Leierkasten-Virtuosen dürfen, sofern sie einen Gewerbeschein besitzen, unbehindert ihre Kunst treiben, nur muß das Concert ein stabiles sein. Ein Drehorgelspieler glaubte, er dürfe promenirend Musik machen, und durchzog mit den Klängen einer Polka die Straßen. Ein Constabler gebot dieser musikalischen Wanderung Halt, und der Virtuose stand nun vor Gericht. Mit gelehrten musikalischen Redensarten, wobei er sogar vom „General Baß" sprach, vertheidigte er sich, zog auch dabei aus der Tasche ein Buch, das sämmtliche hierorts geltende Polizei-Bestimmungen enthielt. Aber alle Gelehrsamkeit war eitel verschwendet. Sein Loos war 1 Thlr. Geldstrafe oder ein Tag zwischen düstern Mauern. Wie er gewählt, weiß Zuschauer nicht.

— V Im Laufe des Monats August hat sich die Bevölkerung Berlins um 1033 Seelen vermehrt, so daß zu Ende des genannten Monats sich die Gesammtzahl der Civil-Einwohnerschaft auf 431,345 Seelen herausstellte.

— D Ehren Stechan, der bekanntlich dem Gefängniß trotz Bürgerwehr entsprungen ist, hat nach Hannover die Versicherung ergehen lassen, daß er wegen der gefürchteten Kerkerhaft nur aus Gesundheitsrücksichten ausgerückt sei, an der Courage habe es ihm nicht gefehlt. Das Renommiren verdirbt das Renommé, äußerte auf diese Nachricht ein Demokrat, welcher sich noch nicht zu der Höhe Stechanschen Selbstbewußtseins emporgeschwungen hat.

— Am vergangenen Sonnabend wurde am hellen Mittage der 16jährige Schäferbursche des Fleischermeister Bernowski in Danzig von 3 Kerlen dicht vor der Stadt auf einem Felde überfallen, wo er die Schaafe weidete. Die zweibeinigen Wölfe drohten dem Burschen, ihn zu erstechen, wenn er nur einen Laut von sich geben würde, banden ihn an einen Baum, raubten dann 4 Schaafe und suchten damit das Weite. Als die Räuber dem Angebundenen so weit aus den Augen waren, daß er von ihnen nichts mehr fürchten zu dürfen glaute, schrie er um Hülfe, die ihm dann auch aus dem nahen Gasthause Jeschkenthal ward. Von den Räubern hat die Polizei noch keinen entdeckt; eins der Schaafe fand man abgeschlachtet in einem nahen Dornbusche versteckt.

— D Unser alter Bekannter, der Invalide im Thiergarten, welcher schon mehrere Male einem demokratischen Spottvogel altpreußische Hiebe mit dem Stützstock gegeben, hat von einem Anonymus einen prächtigen vierkantigen Bambus zum Geschenk erhalten mit dem beigefügten Avis-Zettel: „zur Nutzanwendung". Auf dem gewissen Kreuzwege, an dem der alte „Drescher in Krieg und Frieden" seine Orgel dreht, erscheinen seit Langem keine wandelnden Kuhblumen mehr.

— V Ein Wächter in der Menagerie zu Schönbrunn bei Wien wurde vor einigen Tagen von einem Kameele gebissen und ist jetzt schon, obgleich die Wunde Anfangs gar nicht bedeutend erschien, in Folge rasch hinzutretenden Brandes gestorben. Wir erinnern uns, daß im Orient der Glaube herrscht, daß der Biß dieses dort als Hausthier benutzten Thieres tödtlich sei.

— Während der drei Tage, daß die Spree jetzt gestaut war (bis zum Abend des 1. October), wurden in der zurückbleibenden Lache Hunderte von Fischen gefangen, darunter auch ansehnliche Hechte. Ein Heer von Ichthyophagen durchwatete das seichte Bette der Spree, mit Netzen und Angeln, oft mit den bloßen Händen fischend, sowohl innerhalb der Stadt als weit über den Unterbaum hinaus. Die Fische retirirten sich sogar in die Seitengräben des Flusses, wo der Abfluß weniger stark war, wurden aber auch da weggefangen. Besonders reichlich war der Fang am ersten Tage.

— „Die Schelmenstreiche des Pfaffen Ameis," dessen Schwänke zum Theil in den Eulenspiegel übergegangen sind, rühren von dem Stricker, einem Oesterreichischen Dichter um 1250, her. Eine Reihe lustiger und meist ergötzlicher Züge, die Herr Ameis auf Kosten Anderer, sowohl in seiner Heimath England, als auch auf dem Continent bis zu den Ufern des Bosporus vollführt, zeigen, wie gern unsre Altvordern herzlich lachten und daß sie manchen derben Spaß verstanden. Das Gedicht ist jetzt frei nach dem Mittelhochdeutschen von S. Berlitt, Hauptlehrer an der Realschule zu Hersfeld, in sehr gelungener Uebertragung und höchst eleganter Ausstattung in 12° bei Otto Wigand in Leipzig erschienen. Freunden altdeutscher Literatur wird es eine willkommene Gabe sein.

— Von den Supplementen zu Pierers Universallexikon ist jetzt des zweiten Bandes erste Hälfte erschienen, welche von D—Fi reicht und eine Reihe ausführlicher Artikel aus allen Gebieten der Wissenschaft bringt. Nebst der Geschichte, Biographie, Geographie ist besonders die Productenkunde, wie überhaupt das technische und chemische Element reich vertreten. Gleichzeitig schreitet die vierte Ausgabe des Hauptwerkes rasch vorwärts.

— Als Curiosität zeigte man neulich in der Küche eines Herrschaftshauses Austern, die direct aus Amerika kamen. Sie waren im genießbaren Zustande nach Art der Amerikaner in Essig bereitet. In England speist man schon seit längerer Zeit Amerikanische Austern.

— V Vor etwa 14 Tagen wurde über einen Unglücksfall berichtet, der sich in Westpreußen zugetragen. Ein paar Gutsbesitzerssöhne wurden von einem tollen Hunde gebissen und nach den vorläufig angeordneten ärztlichen Hülfsmitteln nach der Pommerschen Stadt Schlawe gebracht, wo eine Familie im Besitz eines Mittels gegen die Wasserscheu sein solle, das, soviel man wisse, jedesmal geholfen habe. — Zuschauer ist im Stande, etwas Näheres über diese Kur mitzutheilen, die ihm schon seit dem Jahre 1839 nicht unbekannt ist. Damals erklärte Dr. Asmus, practischer Arzt in Schlawe, daß die Familie Thömer in Stolp sich seit Menschengedenken im Besitz dieses Mittels befinde. Dr. Asmus hat es von dem Stadtkämmerer Thömer erhalten und soll damit glückliche Curen gemacht haben. Wir befinden uns im Besitz des Recepts und theilen es unsern dem ärztlichen Publikum angehörigen Lesern zur gefälligen Prüfung mit:

„Recipe; Cap. cancrorum ppt. Pulv. rad. Gent. rubr. aa 2 Dr. Bol. rubr. 1 Dr. Gummi Myrrhae ½ Dr."

Von diesem Pulver wird an 3 aufeinander folgenden Tagen Morgens 3 Messerspitzen in Warmbier genommen und dann der Schweiß abgewartet.

— Aus Schmiedeberg erzählt die „Schl. Ztg." folgende Geschichte. Zu Anfange des Sommers kam eine Französische Familie in hiesiger Stadt an, um, wie viele Fremde, sich einige Zeit hier aufzuhalten. Die Legitimationspapiere derselben müssen in Ordnung gewesen sein, da man ihr ohne Weiteres den Aufenthalt gestattete. Einrichtung und Lebensweise ließen auf einen soliden Vermögensstand schließen, und bald hatte sich der Mann einen Kreis von Bekannten geschaffen, die ihm, seinem Benehmen nach, ihre Liebe und Achtung nicht versagen konnten. Seiner Angabe nach war er Seidenfabrikant in Lyon gewesen, und nicht undeutlich gab er die Absicht zu verstehen, seinen bleibenden Wohnsitz hier nehmen und irgend ein industrielles Etablissement gründen zu wollen. Solche Männer können wir brauchen. Daher war es kein Wunder, daß man durch ein freundliches Entgegenkommen den Mann in seinem Entschlusse zu befestigen suchte. So weit war Alles gut und wünschenswerth. Vor ungefähr 14 Tagen kommt aber plötzlich sein früherer Compagnon aus Lyon mit einem in Berlin durch Vermittelung des Französischen Gesandten ausgewirkten Verhaftsbefehle hier an. Erst nach monatlangem Forschen hatte dieser ihn aufgefunden und beschuldigt ihn nun der Entführung seiner Frau und seines Kindes, sowie der Entwendung von bedeutenden Geldsummen, Waaren und Papieren. Bei diesem unerwarteten Wiedersehen sollen herzerschütternde Scenen vorgefallen sein. Ehe jedoch die Sache durch richterlichen Spruch entschieden werden konnte, waren in der Nacht vom 20—21. d. M. die Verfolgten entflohen. Ein glückliches Ungefähr leitete auf ihre Spur, so daß sie in der Böhmischen Stadt Trautenau eingeholt und dem Gericht übergeben werden konnten. So viel steht bereits fest, daß dieselben nicht allein kostbare Seidenstoffe, sondern auch eine sehr bedeutende Geldsumme bei sich geführt haben, welche letztere in den Kleidern eingenäht gefunden worden ist. Auch dort hat die Frau eine an Wahnsinn grenzende Verzweiflung simulirt, die jedoch bald bei den ernsten Maaßregeln der Oesterreichischen Behörden einem reuevollen Geständniß Platz gemacht hat. Das Kind, ein liebenswürdiges 11jähriges Mädchen, äußert jetzt unverhehlen seine Freude, seinem rechtmäßigen Vater wiedergegeben zu sein. Durch Drohungen hatte man dasselbe anfangs gänzlich eingeschüchtert.

— D Wegen Verkaufs von Spielwaaren mit schädlichen Farben stand auf Grund der Verordnung vom 10. November 1845 ein Spielwaarenhändler unter Anklage. Der Angeklagte räumte die Schädlichkeit der Färbung ein, berief sich jedoch darauf, daß dieselbe mit Lack überzogen gewesen und für diesen Fall die Verordnung die Strafbarkeit ausschließe. Da seine Behauptung sich als richtig erwies, erfolgte Freisprechung.

— D Gegen mehrere Brauerknechte, welche am Sonntage während des Gottesdienstes Bier ausgefahren hatten, wurde vom Polizeianwalt Anklage erhoben. Einer der Contravenienten ist nunmehr vom Polizei-Richter zu 1 Thaler Geld- event. 24 Stunden Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

— X Seltsamer Weise meldete schon vor einigen Tagen die „Preußische Zeitung" (Deutsche Reform), daß die neu angelegte Chaussee durch den Thiergarten nach dem Schlosse Bellevue bereits vollendet sei. Dies ist aber bei Weitem noch nicht der Fall. Erst heute hofft man mit den Steinschüttungen zu Ende zu kommen. Es bleiben dann noch die Lehmschüttung und die Kiesschüttung, sowie die Aufschüttungen und Planirungen der Seitenwege. Man arbeitet mit Anstrengung, um bis zum 15. October die ganze Chaussee herzustellen.

— V Zwei ziemlich anständig gekleidete Bummler, von denen der eine eine mächtige dreifarbige Kuhblume am Hute trug, verhöhnten gestern in der Mittagsstunde an der Ecke der Deßauer und Bernburger Straße einen ruhig vorübergehenden Mann, an dessen Hut sich unsre Preußische Ehren-Kokarde befand, eben um dieses vaterländischen Schmuckes willen. Der Angegriffene wollte den Bummler in dem nahen Polizeibureau sistiren und hatte ihn auch bereits beim Kragen genommen, als die Angst, die noch durch den Anblick eines daherkommenden Constablers vermehrt wurde, dem Kuhblumigen die Kraft gab, sich loszureißen und mit seinem Compagnon Reißaus zu nehmen.

— V Vorgestern waren durch Staatsdepeschen die Telegraphen-Linien dermaßen in Anspruch genommen, daß z. B. auf der Berlin-Frankfurter Route während 10 Stunden keine Privat-Nachrichten befördert werden konnten.

— D Wer in den Badischen Dörfern bei den Bauern umhorcht, kann seltsame Dinge über die Aufführung der Freischärler vernehmen. Um der Noth des Volkes abzuhelfen, leerten sie Küche und Speisekammer und nahmen manche straffe Geldkatze aus Versehen mit. — In ihrem Uebermuthe setzten sie die der Armuth der Wirthe abgepreßte Speise den Hunden vor und entgegneten auf die Klagen der Bauern: „Ihr Generalissimus Mieroslawski habe gesagt, sie sollten in der ganzen Welt aufräumen, und so hätten sie der Uebung wegen mit N. N. begonnen." Ein Pendant zu jenem Anhänger der modernen Urgesundheitstheorie, welcher, um den zweifelnden Bauersleuten seines Dorfes ein warnendes Beispiel zu geben, als ungeladener Gast ihre Speisevorräthe mit dem Heißhunger eines Urgesunden verschwinden machte.

— Z Mit dem gestrigen letzten September haben im Kroll'schen Lokale die theatralischen Vorstellungen, so wie überhaupt die Sommervergnügungen, geendet. Die Besitzerin des Etablissements hofft dasselbe in einigen Monaten in alter Weise wieder eröffnen zu können, da der Ausbau des Gebäudes in einigen Wochen voraussichtlich beendet sein wird. Die äußere Seite des Baues wird bis zum nächsten Frühjahr noch nicht abgeputzt werden. Was zur innern Ausschmückung gehört, namentlich die Tischler-Arbeiten, ist fertig und bedarf nur noch der Zusammenfügung. Die Karyatiden, die die Logen tragen sollen, werden von ausgezeichneten Künstlern angefertigt. Ober-Baurath Langerhans leitet die Arbeiten der innern Ausschmückung.

Musikalien-Leih-Institut

von 7½ Sgr. pro Monat an. Unentgeltliches à 2 und 3 Thlr. vierteljährlich; beim Ankauf alle Musikalien zu den bekannten billigen Preisen.

C. A. Challier u. Co., Spittelbrücke 14.

Musikalien-Leih-Institut

unter den vortheilhaftesten Bedingungen,

Musikalien-Verkauf

mit höchstem Rabatt. Sämmtliche von andern Handlungen angezeigten Musikalien sind stets zu denselben Preisen bei uns vorräthig.

Ed. Bote & G. Bock (G. Bock),

Kgl. Hof-Musikhändler,

Berlin, Jägerstrasse 42, Breslau, Schweidnitzerstrasse 8., — Stettin, Schulzenstr. 340.

Concessionirtes

Schnell-Schönschreibe-Institut

des Calligraphen J. Spieß, neue Friedrichsstr. 76a eine Treppe.

Die neuen Lehr-Curse für Herren und Damen (getrennt) beginnen am 1. Oktober c. — Geschäftsleute können auch Abends bis 9 Uhr Theil nehmen. — Es wird Jedem in 15 bis 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt.

---

13 Pfd. gute harte weiße Seife für 1 Thaler,

so wie 10 und 8 Pfd. extra gute harte weiße Seife für 1 Thlr., empfiehlt die Berliner Seifen-Niederlage, Leipzigerstr. Nr. 68a.

Den Eingang einer glänzenden Auswahl v. franzöſ. u. engl. Nouveautés, in seidenen, wollenen und halbw. Stoffen, Châles ꝛc., zeigt hierdurch ergebenst an

J. A. Heese,

Seidenwaaren- und Möbel-Plüsch-Fabrikant,

alte Leipzigerstraße Nr. 1.

Den hohen Herrschaften

empfiehlt sich ergebenst die Dampf-Reinigungs- und Neu-Appretur-Anstalt von **Ida Wendt,** Krausenstraße Nr. 39., am Dönhofsplatz, dem Meilensteine gegenüber, 2 Treppen hoch.

Alle **schwarzseidenen und grau gewordenen Moiré-Kleider, Mäntel, Visiten ꝛc.,** die durch Tragen **unansehnlich** geworden sind, werden von derselben

ohne Auseinandertrennung

auf das **Vorzüglichste** und **Brauchbarste** wiederhergestellt und mit schönstem Glanz versehen.

Unter meinen neuen Leipziger Meß-Waaren ist eine Partie Mousseline de laine-Kleider in überaus geschmackvollen hellen und dunkelen mille fleurs-Dessins, die ich mit 3 Thlr. 15 Sgr. verkaufe. Bei so eleganten Mustern dürfte selten ein so billiger Preis wieder vorkommen.

J. G. Krüger, breite Str. 2.

Anzeige von Felix u. Comp.

Nachdem unser **ächt französischer Sirop Capillaire** sich durch eine Reihe von Jahren als ein vortrefflliches Hülfs- und Linderungs-Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w. bewährt hat, und deshalb ein beachrter Consumtions-Artikel geworden ist — hat derselbe zu vielfachen Nachahmungen Anlaß gegeben, welche, da sie unter gleichem Namen debitirt worden sind, nothwendig Collisionen und Beeinträchtigungen für uns herbeiführen mußten.

Zur Wahrung unserer Interessen sowohl, als auch um ein hochgeehrtes Publicum vor Täuschungen zu schützen, haben wir es daher für erforderlich erachtet, den bisherigen Namen „Sirop Capillaire" fallen zu lassen und dieses Fabrikat fortan, **bei unveränderter Qualität,** unter der Benennung

Felix'scher Brust-Sirop

zum Verkauf zu stellen.

Indem wir somit Ein hochgeehrtes Publicum ergebenst bitten, von dieser veränderten Benennung gütigst Notiz nehmen zu wollen, und uns jeder weiteren Anpreisung eines Artikels enthalten, dessen Wirksamkeit so vielfache Anerkennung gefunden hat, bemerken wir nur noch, daß wir diesen unseren **„Felix'schen Brust-Sirop"** nach wie vor hier und in allen unseren auswärtigen Niederlagen a Flasche 12½ Sgr. verkaufen, und daß wir für die Königsstadt dem Herrn

C F. Tiemann, Königsstraße Nr. 7

ein Lager davon übergeben haben.

Felix u. Comp., Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs, Friedrichsstraße, gegenüber dem rheinischen Hofe, Eckhaus Leipzigerstraße.

Meine **diesjährigen Herbst- u. Winter-Damen-Putz-Modells** habe ich erhalten und empfehle Copieen in allen Stoffen von 2⅚ Thlr. an.

Ausverkauf.

Die Vergrößerung meines Putzgeschäfts veranlaßt mich, meine weißen Mull- und Batist-Stickereien **gänzlich** auszuverkaufen. — Bänder von diesem Jahre **zu enorm billigen Preisen.**

J. Speyer jun.,

Große Friedrichsstraße Nr. 172., nahe der Jägerstr.

Neuerfundener

Apparat gegen Hühneraugen,

von **C. E. Bachstein,**

Amts-Chirurgus in Dresden.

Binnen wenigen Minuten und ohne alle schneidende Instrumente, kann man sich mittelst eines solchen Apparates von den quälendsten Schmerzen, selbst bei im höchsten Grade entzündeten Hühneraugen, befreien, unmittelbar darauf in engster Fußbekleidung stundenweit gehen, ohne das geringste Gefühl von Schmerz zu empfinden.

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch von wenigen Wochen, was täglich ein paar Minuten Zeit beansprucht, wird jedes Hühnerauge bis in seine Wurzel vernichtet.

Der Besitz eines Apparates, den man namentlich auf Reisen leicht bei sich führen kann, sichert für immer gegen alle und jede Unbequemlichkeit und Schmerzen, die Hühneraugen verursachen.

Keinesweges sind meine Apparate unter die vielfach angepriesenen Mittel dieser Art zu zählen, welche letztere die äußeren Erscheinungen jenes Leidens wohl auf einige Zeit mildern, nie aber dessen Ursache beseitigen und einen dauernden Schutz zu gewähren vermögen.

Jeder Leidende wird sich sofort von der Bewährheit meiner Apparate überzeugen, indem bei der großen Zahl der damit von mir geheilten Personen bisher auch nicht ein Fall vorkam, wo sich derselbe nicht erprobt hätte.

Den Preis des vollständigen Apparates, mit beigeschlossener schriftlicher Abhandlung über die Entstehung der Hühneraugen und leicht faßlicher Gebrauchsanweisung habe ich, um selbige gemeinnützig zu machen, so billig als möglich auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt.

Für Berlin und Umgegend habe ich den alleinigen Vertrieb Herrn

L. E. Baum, Friedrichsstraße 56, übergeben.

C. E. Bachstein.

Goldene Medaille 1845 — **Französ. Pastiglien.** — Silberne Medaille 1848

Die rühmlichst bekannten Brustteig-Tabletten von Georgé in Epinal (Vogesen) haben sich als ein vorzügliches Linderungsmittel bei Brustleiden, namentlich bei Husten, Schnupfen, Katarrh, Heiserkeit etc. bewährt und werden verkauft in **allen Städten Deutschlands,** Depôt in Berlin bei Conditor Spargnapani, unter den Linden Nr. 50. (Packet 16 Sgr., halbes Packet 8 Sgr.)

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife.

(Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE)

aus **diesjährigen Frühlings-Kräutern** erzeugt, ist in **anerkannter Vortrefflichkeit,** in Berlin **nur allein** bei

L. Herrmann u. Co., Breite St. 31,

so wie auch in Angermünde bei W. Rehfeld, Arnswalde: C. W. Trieglaff, Beeskow: C. J. Oppermann, Birnbaum: J. M. Strich, Brandenburg: F. L. Hädicke, Bromberg: C. F. Beleites, Calau: J. F. Harbicht, Cöslin: Fr. Groß, Cottbus: C. E. Teschner, Cremmen: Carl Schulze, Crossen: F. W. Schnabel, Cüstrin: C. F. Driese, Dahme: Aug. Hilscher, Driesen: Carl Ferd. Noedel, Finsterwalde: Adolph Brand, Frankfurt a. d. O.: Alb. Kierstein, Friedeberg: J. Herzfeld, Friesack: Carl Voigt, Fürstenwalde: C. F. Schulze, Guben: A. Sauermann, Havelberg: C. L. Strempel, Jüterbogk: Fr. Queist, Kyritz: H. Döring, Landsberg a. d. W.: Aug. Bänitz, Lentzen: C. F. Sölðners Wwe., Luckau: M. Bochow, Luckenwalde: E. Schreber, Lübbenau: Fr. Schlegel, Meseritz, A. F. Groß u. Co., Nauen: C. E. Freihoff, Neu-Ruppin, C. W. Schwedler, Neustadt-E.-W.: J. G. Jantzen, Oranienburg: Aug. Wilh. Pilasik, Perleberg: Carl Weckmann, Posen: Ludw. Joh. Meyer, Potsdam: C. F. Meise, Prenzlau: C. Schulz, Pritzwalk: C. Georg Abel, Rathenow: A. F. W. Schmidt, Rawicz: J. P. Ollendorf, Soldin: C. F. Riedel, Sommerfeld: H. Mertsching, Sorau: J. D. Nauert, Spandau: C. J. Cronheim, Spremberg: Carl Lange, Stargard i. P.: G. Weber, Straßburg: W. Krasemann, Templin: A. F. Schulz, Treuenbrietzen: F. W. Stargardt, Wittenberg: F. A. Haberland, Wrietzen: Heinrich Ernst Kreter, Zehden: S. Abramson, Zielenzig: C. Range, Züllichau: Rud. Neumann — (à Original-Packetchen 6 Sgr.) zu haben. Diese von dem **Hohen Königl. Preuß. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten** approbirte, arom.-med. Kräuter-Seife ist das bestgeeignetste Mittel gegen **Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern,** so wie gegen **spröde, trockene und gelbe** Haut; sie trägt zur **Erfrischung und Stärkung** der Haut wesentlich bei, **verschönert und verbessert den Teint** und erhält denselben in **lebensfrischem Ansehen;** ebenso eignet sie sich **ganz vorzüglich für Bäder.**

Starke weiße belegte und unbelegte **Spiegelgläser,** so wie dergl. in eleganten ächt vergoldeten, im neuesten Geschmack ausgeführten Baroque- bis zu den einfachsten Mahagoni- und birkenen Rahmen; ferner **Consol-Tische** mit **Marmorplatten** aller Art, Bronce- **Kronen- und Wandleuchter,** halbweiße Spiegel in Kisten und einzelnen Stücken und weißes und grünes Tafelglas empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Schröder,

Spiegel-Manufactur, Markgrafenstr. Nr. 34.

Hamburg, 26. Sept. 1851.

Obligationen aus jüngstgezogenen Serien der Preußischen Seehandlungs-Prämien-Anleihe verkaufe ich gegenwärtig à 176 Thlr. Preußisch Courant pr. Stück.

Antheile

an einigen von meinen in der Serie gezogenen Obligationen (Seehandlungs-Prämien-Scheinen) gebe ich gegenwärtig im Verhältniß dieses nämlichen Preises ab, und belieben zur Theilnahme geneigte Reflectanten sich deshalb fördersamst an mich zu wenden.

Dieser Preis bleibt nur so lange verändert, bis ich bei fortschreitender Aufräumung zu einer Erhöhung desselben veranlaßt sein werde. Mit frankirten Rimessen begleitete Aufträge werden, so lange mein Vorrath ausreicht, prompt besorgt.

Nathan Isaak Heine,

großer Neumarkt 36,

in Hamburg.

P. S.

Die 9000 Obligationen erhalten in der vom 15. bis 20. October dieses Jahres in Berlin Statt habenden Ziehung folgende 9000 Gewinne:

1	Gewinn à Thlr.	70,000 — Thlr.	70,000
1	„ à „	15,000 „	15,000
2	„ à „	5,000 „	10,000
4	„ à „	4,000 „	16,000
8	„ à „	2,500 „	20,000
14	„ à „	1,000 „	14,000
20	„ à „	500 „	10,000
30	„ à „	300 „	9,000
40	„ à „	200 „	8,000
80	„ à „	125 „	10,000
100	„ à „	110 „	11,000
200	„ à „	105 „	21,000
700	„ à „	100 „	70,000
1800	„ à „	95 „	171,000
6000	„ à „	88 „	528,000
9000	Gewinne,	Thlr.	983000

zahlbar ohne Abzug.

Das Seidenwaaren-Lager

von **D. H. Daniel,**

Gertraudtenstr. 8., Ecke am Petriplatz,

ist durch täglich außer Arbeit kommende Sachen stets bestens assortirt und empfiehlt

schwarz. Glanz-Kleidertafft,

die Robe à 6½, 7, 8, 9, 10 bis 12 Thlr.

oder die Elle 13½, 15, 17½, 20 bis 25 Sgr.

Die allerneuesten schottisch carrirten und gestreiften

Seidenzeuge, die Robe 8, 9 u. 10 Thlr.

Couleurte Changeants,

die Robe 9, 10, 11 und 12 Thlr.

Preise fest.

G. Noack,

Breite Strasse Nr. 7,

empfiehlt in größter Auswahl und unter Garantie

Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften

zu billigen, aber festen Preisen.

Für Gutsbesitzer

der in England berühmte animal. mineralischer **Dünger,**

für Getreide, Rübsen, Raps ꝛc.

1 Packet	zu	½ Schfl. Getreide-Aussaat			1 Rt.	nebst Gebrauchs-Anweisnug.
⅛ Anker	„	6 „	do.	do.	6 „	
¼ „	„	12 „	do.	do.	10 „	
1 Orhoft	„	270 „	do.	do.	130 „	

Wiederverkäufer genießen einen ansehnlichen Rabatt.

Mintzlaff u. Co., Artilleriestr. 26.

Rudolph Hertzog,

15. Breite Straße 15.

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die inländischen und ausländischen neuen Waaren, für die bevorstehende Saison, sämmtlich eingegangen, deren Preise im Ganzen und Einzelnen den vortheilhaften Einkäufen entsprechend gestellt werden.

Elegante **Goldrahmspiegel** zu wirklich festen Fabrikpreisen sowie Spiegelglas empfiehlt **C. W. Müller,** Friedrichsstr. Nr. 145.

Echt Persisches Insekten-Pulver

in bekannter Güte empfehlen bei Partieen billigst, auch in Schachteln mit unserer Firma versehen von 2½ Sgr. bis 1 Thlr., sowie die daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur** in Flaschen von 5 Sgr. an.

J. C. F. Neumann u. Sohn,

Taubenstraße Nr. 51.

Ich gebe **10,000 Thaler** demjenigen, der mir beweiset, daß das von mir, **Leopold Lob,** in Paris, erfundene Eau de Lob keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, das Ausfallen der alten Haare hemmt und dieselben verschönert. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird verkauft in Flacons à 3 Thlr., oder in halben Flacons à 1½ Thlr. bei mir, dem Erfinder, **Leopold Lob,** Chemiker, rue St. Honoré 281 in Paris, oder in dem alleinigen Depot für hier und Ostpreußen bei Herrn

C. Graeber, Papier-Tapeten- und Roul.-Fabrik,

Brüderstr. 38 in Berlin.

Es sollen mehrere gut erhaltene mah. Möbel, als: 1 Plüsch-Sopha mit Lehn- und Polsterstühlen, 1 gutes Sopha mit wollenem Bezug, 1 do. Schlafsopha, 1 Cylinder-Bureau, 1 Schreib- und 1 Kleidersecretair, 1 Wäschspinde, Kommode und Spiegel, 1 Dutzend Stühle, 2 Tische nebst Cashemir-Decken, 1 Silberspinde, 2 Goldrahmspiegel, 4 Fenster gestickte u. 4 Fenster andere Gardinen, Porzellan, silberne Tafel-Gegenstände und 2 gute Betten im Ganzen oder einzeln billig verkauft werden Dessauerstr. 31. p. t. rechts.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Agnes Gerstung mit Hrn. L. Lehmann hies.; Frl. Thalea Pfaff mit Hrn. A. Koether hies.; Frl. Minna Kastenhein mit Hrn Ed. Chmelick hies.; Frl. Auguste Häring mit Hrn. Postsecr. Lieut. Schüler in Hirschberg; Frl. Hedwig Fritsch mit Hrn. Landschafts-Syndicus Koch in Frankenstein; Frl. Anna Brich mit Hrn. Landschafts-Conducteur Büttner in Dyhrnfurt; Frl. Melanie v. Reißwitz mit Hrn. Rittergutsbesitzer Willert in Breslau; Frl. Elisabeth v. Knappstädt mit Hrn. Freiherrn v. Seherr-Thoß in Lorzendorf; Frl. Marie Müllendorff mit Hrn. Dr. med. Marbach in Schmiedeberg; Frl. Auguste Jüttner mit Hrn. Apoth. Schmäck in Bolkenhain.

Verbindungen.

Hr. Appell.-Ger.-Chef-Präsident Selbstherr mit Frl. Constanze Gläser in Breslau; Hr. Dr. Scholz mit Frl. Eveline Reiß in Gäbersdorf.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. G. Schröder hies.; Hrn. Frz. Schreiber zu Treptow a. R.; Hrn. von Tepper in Stabelwitz; Hrn. Kreisgerichtsrath Reimelt in Breslau; Hrn. Stadtrath v. Langendorff in Breslau; Hrn. v. Wentzky in Lauban; Hrn. v. Kurdwanowski in Jdzaz; Hrn. v. Gröling in Ellguth; eine Tochter dem Hrn. v. Schimonsky in Steblau.

Todesfälle.

Hr. Geh. Kanzleirath Schneider hies.; Hr. Ad. Sasse hies.; Hr. Postmeister Jenichen zu Baruth; Hr. Oberstl. a. D. Friedrich von Hülsen in Breslau; Hr. Reg.-Kassen-Rendant Schneider in Breslau; Hr. Intendantur-Rath v. Kempski in Breslau; Hr. Special-Rendant Lange in Ratibor; Hr. Kaufmann Maywald in Hirschberg; Frau Hauptmann Gräfin Schwerin, geb. Gräfin Goltz, in Züllichau; Frau von Aigner, geb. Krumbschmidt, in Breslau; verwittw. Frau Oberlehrer Kemp, geb. Otto, in Camenz; verw. Frau Oberförster Krause, geb. Merenski, in Glaz; Frl. Amalie Fischer in Breslau; eine Tochter des Hrn. Oberförster Hempel in Lehmwasser; des Hrn. Major Beer in Oppeln; des Hrn. Kaufmann König in Frankenstein; des Hrn. App.-Ger.-Raths Balan in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 1. October. Im Opernhause. 100. Abonnements-Vorstellung: Iphigenia in Aulis. Lyrische Tragödie in 3 Abtheil. Musik von Gluck. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

Donnerstag, den 2. October, sind die Königl. Theater geschlossen.

Freitag, den 3. October. Im Opernhause. 156. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Macbeth, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare. Uebersetzt von Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 1. October. Zum ersten Male wiederholt: Braut oder Peter, Lustspiel in 1 Act, von Wachenhusen. Hierauf: Ein Mann hilft dem andern, Lustspiel in 1 Act, von Weißenthurn. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Die Opernprobe, komische Oper in 1 Aufzug, frei nach Jünger. Musik v. A. Lortzing. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Donnerstag, den 2. October, bleibt das Theater geschlossen.

Freitag, den 3. October. Die Opernprobe, komische Oper in 1 Act, von A. Lortzing. Hierauf: Tanz. Dann: Das Geheimniß, komische Operette in 1 Act. Musik von Solié. Zum Schluß: Tanz. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonnabend, den 4. October. Zum ersten Male: Der Mann im Feuer, Lustspiel in 3 Acten, von Schmidt. (Agnes: Frau Ueberhorst, als Gast.)

In den Zwischenakten a) Gesangsscene von Spohr, b) Variationen von David für die Violine, vorgetragen von dem Concertmeister Herrn Carl Müller aus Braunschweig, neu engagirtes Mitglied des Friedrich-Wilhelmsstädt. Theaters.

Gesellschafts-Haus.

Donnerstag: Grand bal masqué et paré.

Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Logen zu 6 Pers. 6 Thlr., zu 8 Pers. 8 Thlr., zu 10 Pers. 10 Thlr. Entrée à Person 15 Sgr. Eröffnung 9 Uhr.

Ferd. Schmidt.

Zum Denkmal des Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Vom Pastor Elsner zu Bomst 5 Sgr., Frau Pastor Elsner 5 Sgr., Pastor Kauffmann zu Klemzig 5 Sgr., Frau Pastor Kauffmann 5 Sgr., Pastor Wehrhan zu Heinersdorf 5 Sgr., Frau Pastor Wehrhan 5 Sgr., Pastor Hoffmann zu Schmorse 5 Sgr., Frau Pastor Hoffmann 5 Sgr., Von der Königl. Kreis-Kasse in Nauen 15 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Von dem Königlichen Kreis-Steuer-Amt in Haynau 33 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Summa 50 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 7633 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

Börse von Berlin, den 1 October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151⅛ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 G.
Wien in 20 Fl	150 Fl.	2 Mt.	81½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	103½ bez. G.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	94 G.
St.-Anl. v. 1850	4½	102⅞ bez. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96½ bez.
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	97 G.
Seeh. Präm.-Sch	—		Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85⅛ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ B.	Pres. Rentenbrfe.	4	99⅞ a 99 bez.
do. do.	3½	87 B.	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	97⅞ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	93⅞ bez.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	107 B.
Grossh. Posen do	4	103 G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	85 bz. B.	Magdb.-Wittenb.	4	69½ bz.
Berg.-Märkische	4	36½ a ⅛ bz. G.	do. Prior.	5	103 bz. u. B.
do. Prior.	5	101 B.	Mecklenburger	4	33½ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	110⅞ B. ½ G.	Niederschl. Märk.	3½	93 bz. u. G.
do. Prior.	4	99 B.	do. Prior.	4	97⅞ B.
Berl.-Hamburger	4	99⅞ bz.	do. do.	4½	102 bz. u. B.
do. Prior.	4½	102 bz.	do. 3. Serie	5	102½ bz.
do. 2. Em.	4½	101 bz.	do. 4. Serie	5	103 G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	76½ a ⅜ bz.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	31½ G.
do. Prior.	4	97 B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101⅞ B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5		do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	123⅞ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	134⅞ bz.
do. Prior	5	102⅞ G.	do. Lit. B.	3½	122⅛ bz.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	51 G.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	32 B.
Cöln-Minden	3½	107⅛ bz.	do. Prior.	5	100⅞ B.
do. Prior	4½	103 B.	do. 2. Serie	5	94 B.
do. do.	5	104½ bz.	Rheinische	4	66½, 64½ a ½ bz.
Crakau-Oberschl.	4	82 B.	do. St.-Prior.	4	85 B.
do. Prior.	4	86 B.	do. Prior.	4	93½ G.
Düsseld.-Elberf.	4	85½ B.	do. v. Staat gar.	3½	85 B.
do. Prior.	4	95 B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	84⅛ bz.
do. do.	5	103½ B.	do. Prior.	4½	
Fr. Wilh.-Nordb	4	35 B.	Stargard-Posen	3½	86⅞ a ⅞ bz.
do. Prior.	5	99⅞ G.	Thüringer	4	77 bz.
Kiel-Altona	4	109 bz. B.	do. Prior.	4½	101⅛ bz. u. B.
Magdeb. Halberst.	4	147 B.	Wilhelmsbahn	4	83 B.
do. Prior.	4	99⅞ B.	do. Prior.	5	103 B.
			Zarskoje-Selo	—	82½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 B.	poln. P.-O. a 300 fl	—	144 G.
do. do. do.	4½	100½ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	96 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	19⅞ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	94 B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	101 B.
do. poln. Schatz-O.	4	83½ G.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	33 B.
poln. Pfandbr. alte	4	94⅛ B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	19½ B.
do. do. neue	4	94⅛ B.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ bez.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	83⅞ G.	do. do. Lt. B.	4	122 B.

Die Börse war in sehr fester Haltung, und die Course stellten sich grösstentheils höher.

Berliner Getreidebericht vom 1. October.

Weizen loco n. Qu.	57 — 62	pr. Jan./Febr.	10½ bz. u. B. 10 5/12 G.
Roggen do. do.	50 a 54	pr. Febr./März	10 7/12 B. ½ G.
82. pr. Oct./Nov.	49 a 48 bz.	pr. März/April	10⅞ B. ½ G.
pr. Frühjahr	49½ a 48⅞ a 49 bz.	pr. April/Mai	do. do.
Erbsen, Kochwaare	48 — 50	Lein-Oel loco	12 B.
Futterwaare	44 — 46	Rapps	63 a 64
Hafer loco n. Qu.	25 — 28	Rübsen	61 a 62
Gerste, große, loco	34 — 36	Spiritus loco o. F.	21½ a 20⅞ verk.
Rüb-Oel loco	10 B., 9⅞ G.	do. mit Faß	21 a 20½ verk.
pr. Oct./Nov.	10 B. 9 11/12 G.	pr. Oct. Nov.	21 a 20 verk. 19⅞ G.
pr. Nov./Dec.	10⅛ B. ⅛ bz u. G.	pr. April/Mai	22 a 21 vk. u. G. 21½ B

Roggen und Spiritus auch heute zu weichenden Preisen gehandelt. Rüböl loco fester, Termine still.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 29. September.

Zu Lande: Weizen weißer 2 Rt. 6 Sgr. 8 Pf.; Roggen 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 1 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; kl. Gerste —; Hafer 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 27 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 15 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt.; Große Gerste 1 Rt. 11 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Den 27. September.

Das Schock Stroh 6 Rt. 20 Sgr., auch 5 Rt. 15 Sgr. Heu der Ctr. 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 19 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, den 30. September. Berlin-Hamburg 99½. Köln-Minden 106½. Magdeburg-Wittenberge 68½. Kieler 108½. Span. 3% 32½. Ruff.-Engl. Anleihe 96½. Span. 5% —. Mecklenburger 30½. Nordbahn —. London lang 13 Mk. 6 ß., kurz 13 Mk. 7½ ß. Wien 179. Amsterdam 35,75. Roggen pr. Herbst und pr. Frühjahr 2 Rt. mehr gefordert. Oel pr. Herbst 19½, pr. Frühjahr 20⅞.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Wien, den 29. September. Metall. 5% 93. do. 4½% 81½. do. 4½% 48. Bankactien 1226. Loose von 1834 203. do. von 1839 122½. Nordbahn 145. Mailänder 69. Gloggnitz 133. Gold 25⅞. Silber 18½. Amsterdam 166. Augsburg 119½. Frankfurt 118⅞. Hamburg 176½. London 11,51. Paris 141½. Lombard. Anleihe 90. Coupons —.

Auf auswärtige niedrigere Notirungen Fonds flau und weichend, Augsburg, London und Gold höher.

Leipzig, den 30. September. Leipzig-Dresden 146½ B., 146 G. Sächsisch-Baierische 86½ B., 86 G. Sächsisch-Schlesische 99⅞ B., 98⅞ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittauer 24⅞ G. Magdeburg-Leipziger 250 B., 247½ G. Berlin-Anhalter 111½ B., 111 G. Berlin-Stettiner —. Cöln-Mindener 107½ G. Thüringer 77 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 109½ B. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 146½ B. do Lit. B. 120⅞ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 85 B., 84⅞ G.

Paris, 28. September. Rente gestern 92,30, heute Sonntag 92,55.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 30. September. Weizen zu steigenden Preisen etwa 600 Wspl. gehandelt, Pommerscher und Märk. gelber 91 — 90 Pfd. und 90 — 89 Pfd. 56½ a 57½ Rt., Schles. 89 Pfd. loco 55 Rt., und pr. Frühjahr zu 56 Rt., Poln. 56 a 60 Rt. nach Qual.

Roggen animirtes Geschäft; loco 48 a 50 Rt. bez., pr. September — October 82 Pfd. 50 Rt. bez., 51 Rt. B., pr. October — November 50 Rt. B., pr. Frühjahr 82 Pfd. 50 Rt. bez.

Gerste große 75—76 Pfd. 33 a 32 Rt. bez.

Rapps und Rübsen 63 a 66 Rt.

Rüböl fest aber wenig Handel, zur Stelle 9⅞ Rt. bez., pr. Sept. — Oct. 9⅞ Rt. bez., 9 11/12 Rt. B., pr. November — Dezember 9⅞ a 9 11/12 Rt. bez., pr. Januar — Mai 10½ a 10 7/12 Rt.

Zink loco 4 Rt. 6 Sgr. B.

Spiritus viel Frage und Abgeber fehlend, aus zweiter Hand loco ohne Faß 16½ a 16 % bez., 16 % G., mit Faß 16⅞ a 16½ % bez., pr. September — October mit Faß 16½ % bez., pr. October — November mit Faß 16⅞ % bez., pr. Frühjahr 1852 mit Faß 16½ a 16 % bez.

Am Landmarkt: Weizen 48 a 51, Roggen 47 a 50, Gerste 28 a 30, Hafer 19 a 21, Erbsen 39 a 41 Rt.

Breslau, 30. September. Das Wetter bleibt der Kartoffel-Ernte günstig. Die Stimmung für Getreide war fester. Bezahlt wurde Weizen weißer 60 — 67 Sgr., auch 68 Sgr., gelber 59 — 65 Sgr., und 66 Sgr., Roggen 51 — 56 Sgr., Gerste 36 — 39 Sgr., Hafer 23½ — 25 Sgr., und Koch-Erbsen 43 — 48 Sgr. Oelsaaten wenig angeboten, Preise unverändert, Rapps 74 a 76 Sgr., Sommer-Rübsen 53½ — 57½ Sgr. Leinsaat von 60 — 68 Sgr., auch 70 Sgr. bez. Kleesaat frühere Preise bei noch schwachem Angebot. Spiritus loco 8½ Rt. G. Rüböl ohne Veränderung. Zink nichts gehandelt.

Magdeburg, den 30 September. Weizen 48 a 54 Rt. Roggen 52½ a — Rt. Gerste — a — Rt. Hafer 21 a 23 Rt. Kartoffel-Spiritus 28 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Pesth, 27. September. Schwerer Weizen begehrt und 30 Kr. pr. Metze besser. Rüböl günstigere Stimmung und 18 fl. 6 Kr. für rohe Waare geboten, auch Rapps etwas beliebter und 8 fl. 6 Kr. pr. Ctr. verkauft.

Ernte-Bericht.

P **Aus dem Pyritzer Kreise.** Die Ernte ist fast überall beseitigt, nachdem dieselbe sich mehr verspätet, als dies seit vielen Jahren der Fall war. Der **Roggen,** als Hauptfrucht, ist nur mittelmäßig, theils schlecht gerathen, und hat nur ⅔ einer Durchschnittsernte geliefert, in Stroh hinreichend, an Korn schwer, der Ausdrusch geringe. Ziemlich ⅓ der ganzen Ernte wird an vielen Orten der augenbliche Saatbedarf in Anspruch nehmen, ⅓ die eigene Wirthschafts-Consumtion, so daß für den Markt wenig übrig bleiben dürfte. Der **Weizen** versprach im Frühjahr einen außerordentlichen Ertrag; durch Rost, Lagerkorn und dergl. Zufälle wurde die Könerausbildung gehemmt und der Erdrusch läßt nur etwas sehr mittelmäßiges erwarten. Man sieht zwar nah und fern unzählige Miethhäufe, allein bei näherer Untersuchung sind die meisten ohne Korn, selbst das Stroh hat nicht viel Werth. **Erbsen** haben dagegen einen außerordentlichen Ertrag gegeben, Schoten und Korn reichlich, und wird diese Kornart einen großen Theils des Ausfalles in Roggen ersetzen und uns vor Noth schützen. **Gerste** ist fast allgemein gut. **Hafer** und sonstige Sommerfrüchte theils gut, theils sehr gut. **Klee** im ersten und zweiten Schnitt sehr gut. **Wiesenheu** im ersten Schnitt gut, im zweiten Schnitt schlecht und verspätet. Die Kartoffeln sind krank dürftig, und unvollkommen, ½ bis ⅓ ist krank, theils naß-, theils trockenfaul, klein und verkümmert, das übrige ⅓ ist nur als mittelmäßig gerathene Frucht zu rechnen, auf nassem und schwerem Boden ist es indeß noch viel übler. Man wird an vielen Orten zu thun haben, die künftige Saat und das eigene Wirthschafts-Consum zu decken. Die Brennereien werden daher nicht in sehr große Thätigkeit kommen, hie und da gewiß ganz ruhen. Bei der hohen Steuer, bei der gewiß nur mittelmäßigen Ausbeute, der unvollkommenen und kranken Frucht, bei dem immer gleich kostspieligen Betrieb, die Ausbeute mag schlecht oder gut sein, bemerkt man fast überall eine Gleichgültigkeit für diesen Industriezweig, und nur wenige Brennereibesitzer scheinen geneigt, sich davon wo möglich gänzlich frei zu machen.

Woll-Bericht.

Wien, 29. September. Das Geschäft regsam und sind sind circa 1300 Ctr. Tuchwollen verkauft worden.

Meine Wohnung ist jetzt Friedrichsstraße 102.

Eduard Jacobi.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 30. Septbr. Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 7/10 Linien	+ 8½ Gr.
Am 1. October Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 4/10 Linien	+ 8½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 10 8/10 Linien	+ 15½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Königsberg: Locales. — Schweidnitz: Verleumdung. — Mühlberg: Kirchweihe. — Münster: Landtag. — Wetzlar: Garnison. — Düsseldorf: Landtag. Köln: Verhaftung.

Wien: Gesetzgebung. Militairisches. Vermischtes. — München: Besuch. — Augsburg: Haussuchung. — Stuttgart: Geburtsfest. — Kassel: Militairisches. — Mainz: Militairisches. — Frankfurt: Notizen. — Vom Main: Hofnachricht. — Hannover: Hoftrauer. — Osnabrück: Haussuchung. — Thera: Eisenbahn. — Oldenburg: Landtag. — Luxemburg: Notiz. — Hamburg: Versammlung. — Lübeck: Grundrechte. — Bremen: Verfassung.

Ausland. Frankreich. Paris: Programm. Austern. Vermischtes. Lyon: Die Parteien.

Großbritanien. London: Kirchliches. Herrhuter Missionen.

Italien. Mailand: Der Kaiser. — Turin: Manöver. Kossuth.

Schweiz. Bern: Aussichten.

Niederlande. Haag: Zweite Kammer. Der König von Würtemberg.

Schweden. Stockholm: Notiz.

Rußland. Petersburg: Personalien.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 229. der Neuen Preußischen Zeitung.

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses des Westphälischen Provinzial-Landtags

über

Nr. 3 des Allerhöchsten Propositions-Decretes vom 10. September 1851 wegen Aenderung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vom 11. März 1850.

I. Theil. Die Gemeinde-Ordnung betreffend.

Unter Nr. 3 des Allerhöchsten Propositions-Decretes vom 10. d. M. wird die Provinzial-Versammlung aufgefordert, ihr wohlerwogenes Gutachten über die in den beiden desfallsigen, dem Propositions-Decrete beigefügten Denkschriften des Ministers des Innern vom 8. d. Mts. und 26. v. Mts. wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vom 11. März v. J., unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Provinz Westphalen, aufgestellten Gesichtspunkte und Fragen, zur weiteren Erwägung und Vorbereitung des darin angedeuteten, von der Staats-Regierung bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurfes abzugeben.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich der Prüfung dieser Gesichtspunkte und Fragen unterzogen und erstattet in Nachstehendem Bericht über das Resultat seiner Berathungen:

I. Die Gemeinde-Ordnung betreffend.

Der Ausschuß kann in seiner Mehrheit nicht anerkennen, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land so vermischt sei, daß derselbe als nicht mehr vorhanden anzusehen; er hält die Verhältnisse von Stadt und Land für nicht so konform, daß, was den Interessen der Städte zusagt, auch für das platte Land angemessen ist.

In richtiger Würdigung dieser Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ist daher auch bei allen früheren Landtagen, welchen die Land-Gemeinde-Ordnung vom 31. October 1841, wie die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zur Begutachtung vorgelegen haben, die Trennung von Land und Stadt in dieser Beziehung als sich etwas ganz von selbst Verstehendes angesehen worden.

Wenn die Vertreter der benachbarten Rheinprovinz das Gegentheil verlangt haben, so mag der Grund hiervon darin liegen, daß in Folge der daselbst seit fast einem halben Jahrhundert gegoltenen französischen Gemeinde-Verfassung, nach welcher bekanntlich die Gemeinde völlig im Staate aufging, so daß dabei von einer Selbstständigkeit der Gemeinde gar keine Rede war, vielmehr jede Entwickelung eines freien Gemeindelebens als von vorne herein erstickt erschien, die Elemente der früheren, durch die natürliche Beschaffenheit des Landes und seine Geschichte begründeten Verfassung vielleicht erloschen sind. Dies ist aber in der Provinz Westphalen nicht der Fall. Dieselbe hat sich vielmehr bei der bisherigen, ihrer geschichtlichen Entwickelung entsprechenden Trennung zwischen Stadt und Land wohl gefühlt und ist deshalb ein Verlangen nach Aufhebung jenes Unterschiedes früher nicht laut geworden.

Hiernach hat der Ausschuß die erste Frage der Denkschrift I, Seite 2, dahin mit 10 gegen 7 Stimmen beantwortet:

> daß die Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Land und Stadt allerdings so wesentlich seien, daß es nöthig erscheine, diese in der Kommunal-Verfassung stärker, als in der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. geschehen, zur Geltung zu bringen.

Die Minorität wollte eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Verhältnissen der Städte und des platten Landes nicht anerkennen und hielt deshalb eine Trennung der Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung nach Land und Stadt nicht für erforderlich.

Die Trennung zwischen Stadt und Land im Prinzip vorausgesetzt, und in der ferneren Voraussetzung, daß den kleineren Städten die Möglichkeit belassen wird, die Landgemeinde-Ordnung anzunehmen, wo sie es ihren Verhältnissen für angemessen erachten, hat der Ausschuß die Frage Lit. A. der Denkschrift I. (Seite 3):

> ob nicht jedenfalls Tit. II. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. mit den der Eigenthümlichkeit des Städtewesens entsprechenden, durch eine Gesetzesvorlage bei den Kammern herbeizuführenden Modificationen als Städte-Ordnung beizubehalten sein werde,

einstimmig bejaht.

In Beziehung auf die in der Denkschrift unter Lit. a bis Lit. f a. a. O. zur Erwägung gestellten Modificationen des Tit. II. der G.-O. vom 11. März v. J. bei seiner Umbildung als eigentliche Städte-Ordnung ist der Ausschuß mit den Vorschlägen unter Lit. a, b, c und d einstimmig völlig einverstanden, und zwar bei dem Vorschlage unter Lit. a Nr. 1, 2, 3 und 4, das Gemeindewähler- (Bürger-) Recht betreffend, lediglich aus den in der Denkschrift angeführten Gründen.

Rücksichtlich der Begründung des Vorschlages unter Lit. b glaubt der Ausschuß noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Besitz eines Hauses in der Regel kein ganz unbedeutender sein wird, und daß deshalb ein Hausbesitzer im Gemeinderathe immer mehr Bürgschaft für eine conservative Richtung desselben gewähren wird, als ein Mitglied der Gemeinde-Vertretung, dessen ganzer Grundbesitz vielleicht nur in einem kleinen Stücke Garten besteht. Ad Lit. c, die Erweiterung der Befugnisse der Gemeinden in Beziehung auf die Bestimmungen in dem Ortsstatute betreffend, scheint dem Ausschusse kein Grund vorhanden zu sein, weßhalb die Gemeinden nicht ermächtigt werden sollten, unter Genehmigung des Königs solche Bestimmungen des allgemeinen Gesetzes zu ändern, welche ihren besonderen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten nicht zusagen.

Ad Lit. d. Nach der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 lag der Schwerpunkt der ganzen Gemeinde-Verwaltung in dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat), indem die Stadtverordneten nur gewisse, genau bestimmte Functionen hatten, die ganze übrige Verwaltung lag in der Hand des Magistrats. Nach der G.-O. vom 11. März v. J. ist dies nicht allein umgekehrt, sondern der Magistrat hat darnach überhaupt jede selbstständige Stellung verloren; er ist zum einfachen Vollstrecker des Willens der andern Gemeindebehörde (des Gemeinderathes) herabgesunken. Es entspricht dies einmal seiner Stellung als gleichzeitiges Organ der Staatsgewalt nicht, außerdem ist aber eine Gemeinde-Verfassung, nach welcher die eine Gemeindebehörde nur das zu vollziehen hat, was die andere beschließt, insbesondere in politisch bewegter Zeit höchst gefährlich. Der Ausschuß hat sich deshalb einstimmig für eine Aenderung der G.-O. vom 11. März v. J. dahin erklärt, daß die Beschlüsse des Gemeinderathes zu ihrer Ausführung überhaupt der Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes bedürfen. Der Abgeordnete der Stadt Münster, welcher dem Verfassungs-Ausschusse ebenfalls angehört, wünscht sein Votum insbesondere dahin in diesen Bericht mit aufgenommen, daß er mit dem Vorschlage der Denkschrift im Allgemeinen zwar ganz einverstanden, daß jedoch in Beziehung auf die Stadt Münster eine Aenderung der in Rede stehenden Bestimmung der G.-O. vom 11. März v. J. nicht nöthig sei.

Ad Lit. e. Das Institut der Bezirksräthe hält der Ausschuß theils für sehr schwierig in der Ausführung, indem sich zu dem Amte vollkommen geeignete Männer kaum finden dürften, welche zugleich geneigt sind, sich alle 14 Tage an den Sitz der Regierung zu begeben oder wohl gar ganz daselbst ihren Wohnsitz zu nehmen, theils für zu kostspielig, zumal der Bezirksrath in den meisten Fällen nur seinen guten Rath zu geben hat, welchen indessen zu befolgen oder zu verwerfen in der völlig freien Entschließung des Regierungs-Präsidenten liegt. Der Ausschuß erklärt sich deshalb einstimmig für die Aufhebung des Aufsichtsrechts der Bezirksräthe, unter Beibehaltung der bisherigen Aufsichts-Instanzen der Städte. Es wird hierbei indessen bemerkt, daß unter den Worten der Denkschrift „Regierungsbehörden“ ebensowohl die Regierungs-Präsidenten als die Regierungen verstanden werden können, und daß es der spätern näheren Erörterung vorbehalten bleiben muß, in welcher Weise das Aufsichtsrecht der einen oder andern Behörde zu übertragen sein wird.

Ad Lit. f. Aus den in der Denkschrift angeführten Gründen ist der Ausschuß einstimmig damit einverstanden, daß die Geistlichen und Kirchendiener von ihrem Diensteinkommen und Emolumenten von den directen Gemeindelasten, jedoch vorbehaltlich der Besteuerung ihres Privatvermögens, freizulassen, auch daß die Befreiung der Geistlichen von den persönlichen Diensten in der Gemeinde auszusprechen. Die vorstehend für die Geistlichen ausgesprochene Immunität glaubte übrigens der Ausschuß einstimmig mit Rücksicht auf das in der Regel geringe Diensteinkommen der Elementarlehrer auch für diese in Beziehung auf deren Diensteinkommen befürworten zu müssen, damit die Gemeinden nicht in die Lage gebracht werden, mit der einen Hand an Gehaltszulagen doppelt wiedergeben zu müssen, was sie mit der andern einfach an Gemeindesteuer genommen haben.

Hiermit sind diejenigen Modificationen erledigt, welche die Denkschrift bei Umformung des Tit. II. der G.-O. vom 11. März v. J. als Städte-Ordnung für wünschenswerth hält.

B. Diejenigen Modificationen, welche die Denkschrift bei dem Tit. III. der G.-O. vom 11. März v. J., den entsprechenden Bestimmungen der Westphälischen Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 gegenüber, für mehr oder weniger wünschenswerth hält, im Allgemeinen anlangend, so ist die Minorität des Ausschusses (4 gegen 15 Stimmen) gegen jede Revision des Tit. III. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J., weil nach ihrer Behauptung sich alle Bestimmungen desselben vollkommen bewährt haben sollen; man soll sich überall behaglich fühlen, wo die G.-O. vom 11. März v. J. eingeführt worden ist; es sollen auch keine eigenthümliche provinzielle Verhältnisse vorhanden sein, welche eine Revision des Tit. III. nöthig machen.

In seiner Majorität hält es der Ausschuß dagegen in Erwägung, daß das Aufgeben der G.-O. vom 11. März v. J. als allgemeines Gesetz nach den in den übrigen Provinzen gegen dieselbe allseitig erhobenen Einwendungen gar nicht zu bezweifeln sei, für durchaus unverantwortlich, wenn die Provinzial-Versammlung sich der ihr abverlangten Revision des allgemeinen Gesetzes im Interesse der Provinz nicht unterziehen, vielmehr dasselbe als Special-Gesetz ohne Weiteres behalten wollte.

Bei Prüfung der einzelnen Vorschläge der Denkschrift war die Mehrheit des Ausschusses ad 1. der Ansicht, daß das gegenwärtige auf den Geldcensus sich gründende Wahlsystem (nach Klassen) durchaus keine Garantie für die Erlangung fester und dauernder öffentlicher Zustände gewähre. Die Ausdehnung des Wahlrechtes nach Unten hin hat sich erfahrungsmäßig so wenig bewährt, daß das im Jahre 1848 auf breitester Grundlage bewilligte allgemeine Stimmrecht bereits von der Legislatur des nächsten Jahres sehr wesentlich beschränkt worden ist, nachdem die Erfahrung gelehrt hatte, daß damit zu regieren, — geradezu unmöglich. In Zeiten politischer Aufregung hat bei dem Klassen-Wahlsystem der G.-O. vom 11. März v. J. das letzte Drittel der Wähler, fast besitzlos, die Zahl, also die physische Macht hinter sich. Ihm wird nicht zu widerstehen sein, wenn es auch das Recht hat, in der Gemeinde-Vertretung mit zu stimmen, es wird in solchen Zeiten die beiden anderen Drittel vollständig terrorisiren. Anderer Seits bietet grade die in der Regel abhängige Lage der Wähler der dritten Klasse dem Einflusse auch von Oben ein weites Feld. Frankreich, die Wiege der Wahlen nach dem Geldcensus, experimentirt mit diesen nunmehr über 60 Jahre, ohne bisher die staatliche Ordnung auch nur leidlich befestigt zu haben; eine Revolution hat vielmehr fortwährend die andere verschlungen.

Das wahrhaft conservative Element, das allein nachhaltige im Staate, ist der Grundbesitz; er muß daher vor Allem die Grundlage der Gemeinde-Vertretung abgeben; dazu kommt, daß der Grundbesitzer es ist, der vorzugsweise in der Grundsteuer und deren Beischlägen zu den Gemeinden wie zu den Staatsbedürfnissen beiträgt, und daß er es ist, an den der Staat in den Tagen der Gefahr zunächst und hauptsächlich sich halten muß.

Der Ausschuß hat daher auch mit 15 gegen 4 Stimmen sich dahin ausgesprochen, daß die Ausübung des Gemeinderechtes durch die Meistbeerbten nach Maaßgabe des Grundbesitzverhältnisses der L.-G.-O. vom 31. October 1841 vor dem Geldcensus der G.-O. vom 11. März v. J. den Vorzug verdiene.

Ad 2. In sofern die Anzahl der Mitglieder der Gemeinde-Versammlung nicht allzu groß, und deshalb nicht zu besorgen ist, daß der Geschäftsgang bei derselben zu schwerfällig werden würde, wenn sämmtliche Gemeindewähler darin sitzen wollten, erscheint es angemessen, daß der Gemeindewähler selbst in der Gemeinde-Versammlung sitzt, statt sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Außerdem kommt in Betracht, daß erfahrungsmäßig in den kleineren Gemeinden die Erwählung von 3 Gemeinderäthen — als Minimum — neben einem Gemeinde-Vorsteher und 2 Schöffen, also zusammen 6 Personen, häufig wegen Mangels an wählbaren Personen, gar nicht auszuführen ist. Der Ausschuß ist deshalb einstimmig der Ansicht:

> daß die Gemeindevertretung in der Regel durch sämmtliche stimmberechtigte Gemeindeglieder erfolgen und nur in den größeren Gemeinden eine Vertretung durch gewählte Gemeinde-Verordnete nach der L.-G.-O. vom 31. October 1841 erfolgen soll.

Es erscheint wünschenswerth, den Ausdruck: Meistbeerbte zu vermeiden, weil derselbe vielfach in den Gemeinden als den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechend Anstoß erregt haben soll. Es wird vielmehr der Ausdruck stimmberechtigte Gemeindeglieder zu wählen sein.

Ad 3. Für eine wohlgeordnete Gemeinde- und Polizei-Verwaltung ist die Beibehaltung der Aemter im Sinne der §§ 12 und folgende der L.-G.-O. vom 31. October 1841 allerdings unerläßlich; für die Gemeinde-Verwaltung, damit der in der Regel wenig geschäftskundige Gemeinde-Vorsteher bei der Verwaltung des oft bedeutenden Gemeinde-Vermögens und namentlich bei der Leitung des Etats-Kassen- und Rechnungswesens in dem Amtmann einen tüchtigen, geschäftserfahrenen Beistand erhält; für die Polizei-Verwaltung, weil zu diesem hochwichtigen Zweige der Staats-Verwaltung der Gemeinde-Vorsteher in der Regel nur wenig befähigt ist, sich auch häufig nur sehr ungern damit befassen wird. Wenn aber die Erhaltung der Aemter im Interesse des Staats als eine Nothwendigkeit erscheint, so kann den das Amt bildenden Gemeinden nicht die Befugniß eingeräumt werden, durch einen einfachen Beschluß, sofern er nur einstimmig gefaßt ist, dieses aufzuheben. Denn die Gemeinden sind keine Privatgesellschaften, sondern vom Staate mit wichtigen Rechten ausgestattete öffentliche Corporationen und deshalb auch verpflichtet, dasjenige zu unterlassen, was gegen das Interesse des Staates ist. Aus diesen Gründen ist der Ausschuß mit 15 gegen 4 Stimmen der Ansicht:

> daß die Bestimmung des § 150 der G.-O. vom 11. März 1850, wonach die bestehenden Aemter durch einen übereinstimmenden Beschluß aller betheiligten Gemeinden aufgelöst und verkleinert werden können, für bedenklich zu erachten.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß, wie auch die §§ 12 und 13 der L.-G.-O. vom 31. October 1841 bestimmen, das Amt in der Regel nur einen Verwaltungs-Bezirk bildet und nur unter besonderen Umständen zugleich einen Amts-Communalverband bilden kann.

Ad 4. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz der Politik, daß, je größer die persönliche Freiheit des Einzelnen im Staate ist, je freisinniger die Staats- und die Gemeinde-Verfassung ist, um so stärker die Regierung bei Handhabung der Executive sein muß. Eine starke Regierung ist aber nicht möglich, wenn sie in der Wahl ihrer Organe nicht völlig freie Hand hat. Dies gilt insbesondere von demjenigen Organe der Staatsgewalt, welches bei Handhabung der öffentlichen Ordnung unmittelbar auf das Volk einzuwirken hat, von der Orts-Polizei. Die Regierung hat zwar auf die Ernennung desjenigen Gemeinde-Beamten, welchem zugleich die Verwaltung der Polizei, so wie alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staats-Verwaltung, so weit nicht andere Behörden dazu bestimmt sind, obliegen, in sofern einen Einfluß, als der Landrath und resp. der Regierungs-Präsident die Bestätigung der Wahl, ohne Angabe von Gründen, versagen und, nach zwei Mal versagter Bestätigung der Wahl, die Stelle kommissarisch besetzen kann. Allein eine solche nur negative Einwirkung der Staats-Regierung auf die Wahlen, wodurch nur der Eintritt gefährlicher Elemente in die Verwaltung verhindert wird, reicht für die noch immer anhaltenden politischen und socialen Bewegungen unserer Zeit nicht aus, zumal das Odium, welches in jeder verweigerten Bestätigung einer Wahl mehr oder weniger von den Betheiligten gefunden wird, stets die Staats-Behörde ausschließlich trifft und so dazu beiträgt, das öffentliche Vertrauen zu derselben allmälig völlig zu untergraben. Die Staats-Regierung muß vielmehr ein positives Ernennungsrecht dahin erhalten, daß sie jederzeit denjenigen mit der Handhabung der ausübenden Polizei beauftragen kann, den sie für den geeignetsten hält. Solange daher die finanzielle Lage des Staates es verlangt, daß die Gemeinden die Verwaltung der Polizei behalten, muß dem Staate das unbeschränkte Recht der Ernennung des Gemeinde-Vorstandes eingeräumt werden. Andererseits bringen erfahrungsmäßig die Wahlen des Gemeinde-Vorstandes, insbesondere die der Bürgermeister, häufig die verderblichsten Spaltungen im Gemeinderathe wie in ganzen Gemeinden hervor. Vollends werden diese sich aber verletzt fühlen, wenn die zuständige Staats-Behörde in treuer Pflichterfüllung sich genöthigt gesehen hat, ihren Wahlen wiederholt die Bestätigung zu versagen und demzufolge den Gemeinde-Vorsteher resp. Bürgermeister kommissarisch zu ernennen. Daß dieser nicht mit Vertrauen, sondern mit dem entschiedensten Mißtrauen empfangen wird und deshalb vor Allem zum Nachtheile der Gemeinde selbst nicht mit Erfolg wirken kann, liegt klar am Tage.

Die Mehrheit des Ausschusses vermochte das Gewichtige dieser gegen die Wahlen des Gemeinde-Vorstandes sprechenden Gründe nicht zu verkennen. Gleichwohl glaubte dieselbe sich für die Beibehaltung der Wahlen erklären zu müssen, theils weil die allgemeine Stimme solche zu entschieden verlange und die Gemeinden darin den Schlußstein der ihnen in Beziehung auf die Selbstverwaltung ihrer inneren Angelegenheiten verliehenen Freiheiten erblicken, theils weil den Gemeinden überhaupt nach der bestehenden Gesetzgebung eigentlich nur ein Präsentationsrecht zustehe, wodurch den Gemeinden Gelegenheit gegeben werde, ihr persönliches Vertrauen auszusprechen; auch sei das Interesse des Staates dadurch ausreichend gewahrt, daß nach zweimaliger Verwerfung der Wahl der Staats-Behörde das Recht wenigstens der einstweiligen Ernennung auf eine bestimmte Zeit zustehe.

Der Ausschuß erklärte sich deshalb mit 12 gegen 7 Stimmen für die Beibehaltung der Wahl des Gemeinde-Vorstandes durch die Gemeinde-Vertretung.

Ad 5. Gegen die Wiederherstellung der Bestimmung des § 84 der L.-G.-O. vom 31. October 1841, wonach als Regel der Elementar-Erheber der directen Steuern zugleich die Stelle des Gemeinde-Einnehmers, unter Bestellung einer besonderen Kaution und gegen Bezug einer nach Vernehmung der Gemeinde-Versammlung von der Regierung näher zu bestimmenden Remuneration, zu versehen hat, ist geltend gemacht worden, einmal, daß der Elementar-Erheber der directen Steuern oft entfernt von den Gemeinden wohne, so daß die Gemeinde-Eingesessenen nicht, wie bei dem in der Gemeinde wohnenden Gemeinde-Einnehmer, täglich einzahlen und resp. empfangen können; ferner, daß der in der Beitreibung säumige Elementar-Erheber die eingehenden Zahlungen auf die Staatssteuern zu buchen, die Reste dagegen den Gemeinden zur Last lassen werde, und endlich, daß häufig der Fall vorgekommen sei, wo bei den Defecten von Steuer-Erhebern, die zugleich Gemeinde-Empfänger gewesen, die Gemeinden bedeutende Verluste erlitten haben.

Diesem entgegen wird für die Uebertragung der Gemeinde-Kassen an die Elementar-Erheber der directen Steuern geltend gemacht, daß für die Bequemlichkeit derjenigen, welche in die Gemeinde-Kasse zu zahlen oder daraus zu empfangen haben, durch Anordnung von weiteren Lokal-Empfängern, wie solche für die Steuer-Kassen bereits bestehen, ausreichend gesorgt werden kann, ferner, daß die pünktliche und geordnete Erekution, welche bei den Steuer-Kassen besteht und durch deren Curatoren strenge überwacht wird, ein Anschwellen von Resten bei der Gemeinde-Kasse im Interesse der Gemeinde, wie der Zahlungspflichtigen selbst überhaupt nicht zulassen wird, so daß die Gemeinde-Kasse stets in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen zu können, und andererseits die Zahlungspflichtigen nicht von anschwellenden Resten erdrückt werden, und endlich, daß Defecte jedenfalls bei den besonderen Gemeinde-Empfängern leichter vorkommen werden, als bei den bei Weitem schärfer überwachten Steuer-Erhebern.

Der Ausschuß hat sich hiernach in dankbarer Anerkennung des Opfers, welches der Staat mehr oder weniger durch die Gestattung des gleichzeitigen Mitempfangens der Gemeinde-Steuern durch seine Elementar-Erheber den Gemeinden bringt, mit 13 gegen 6 Stimmen um so mehr dafür erklärt, daß die Grundsätze des § 84 der L.-G.-O. vom 31. October 1841 für die Kassenverwaltung der Gemeinden maßgebend sein sollen, als darnach in besonderen Fällen, also namentlich bei sehr bedeutenden Gemeinde-Kassen, auch die Anstellung eines eigenen Gemeinde-Einnehmers gestattet ist.

Der Vorschlag: den Staat nur zu verpflichten, von seinen Steuer-Erhebern auch die Gemeinde-Kassen verwalten zu lassen, falls die Gemeinde solches verlangen sollte, ohne ihm gleichzeitig eine Concurrenz bei dem desfallsigen Gemeinde-Beschlusse einzuräumen, wurde als mit den staatlichen Einrichtungen unvereinbar abgelehnt.

Ad 6. Dieser Vorschlag der Denkschrift ist von dem Ausschusse aus den oben unter A.c. angegebenen Gründen einstimmig angenommen.

Ad 7. Mit der Aufhebung des Aufsichtsrechts durch die Bezirksräthe und Kreis-Ausschüsse hat sich der Ausschuß aus den oben unter A.e. angegebenen Gründen und unter dem daselbst in Beziehung auf die Frage: ob an die Stelle des Bezirks-Rathes r Regierungs-Präsident oder die Regierung treten solle, gemachten Vorbehalte einer späteren näheren Erörterung dieser Frage gegen 1 Stimme einverstanden erklärt.

Was die Frage der Denkschrift anbetrifft: ob nicht in Beziehung auf die obere Aufsicht auf die Gemeinde-Verwaltung die Grundsätze der L.-G.-O. vom 31. October 1841 (§ 123) aufrecht zu erhalten sind, so hat der Ausschuß diese Frage einstimmig bejaht. Derselbe glaubt indessen schon hier darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Fassung des entsprechenden § 115 der Rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 den Vorzug vor dem § 123 der L.-G.-O. vom 31. October 1841 verdiene, weil in jenem die Stellung der beiden Aufsichts-Behörden zu einander wie zu den Gemeinden richtiger und schärfer bestimmt sei, als in diesem.

Wenn nach § 108 der G.-O. vom 11. März v. J. zu den Anleihen, welche die nach Tit. III verwalteten Gemeinden machen, die Genehmigung der Aufsichts-Instanz nicht erforderlich ist, während nach § 45 Nr. 1 die nach Tit. II verwalteten, also die in der Regel größeren Gemeinden zu Anleihen diese Genehmigung bedürfen; so erkennt der Ausschuß darin einstimmig nur einen Fehler bei Redaction des Gesetzes, dessen Remedur er daher beantragt.

Ad 8. In Beziehung auf die Immunität der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer von den direkten Gemeindelasten und resp. den persönlichen Gemeindediensten, glaubte der Ausschuß um so mehr gegen 1 Stimme den oben unter A. f. bei den Städten gefaßten Beschluß hier wiederholen zu müssen, als bekanntlich die in Rede stehenden Stellen auf dem Lande in der Regel schlechter dotirt sind, als in den Städten.

Ad 9. Bis dahin, wo die Alles invellirende fremdherrliche Gesetzgebung, welche kein bestehendes Recht achtete, sobald es mit den politischen Tendenzen der Gewalthaber nicht in Einklang stand oder derselben wohl gar hindernd in den Weg trat, auch auf der „rothen Erde“, wenn auch nur vorübergehend, festen Fuß faßte, führten in dem bei weitem größeren Theile der Provinz Westfalen die Besitzer der landtagsfähigen Rittergüter in den Gemeinde- und Kreis-Versammlungen eine Virilstimme. Dieses dem größeren Grundbesitze zustehende Recht beruht auf uralten Deutschen Einrichtungen. Wenn diese auch in ihrer früher bestandenen Form der Französischen Gesetzgebung weichen mußten, so sind doch die Elemente derselben niemals völlig erloschen. Mit Recht ist daher auch die Landgemeinde-Ordnung vom 31. October 1841 zu ihnen zurückgekehrt, indem sie sowohl den Rittergütern, aus Rücksicht auf ihr ursprüngliches Recht dazu, die Trennung von der Orts-Gemeinde gestattete, als auch ihren Besitzern die Führung einer Virilstimme in der Gemeinde und Amts-Versammlung wieder verlieh.

Es läßt sich hierbei gewiß nicht behaupten und noch weniger beweisen, daß daraus den Gemeinden irgend ein Nachtheil erwachsen ist. Es liegt im Gegentheile in der Natur der Sache, daß es der Gemeinde nur zum Vortheile gereichen kann, wenn ihre größeren, in der Regel auch vorzugsweise intelligenten und unabhängigen Grundbesitzer sich dem an Ordnen unter Leitung der inneren Angelegenheiten der Gemeinde unmittelbar betheiligen.

Eben so wenig kann mit Grund behauptet werden, daß die Wiederherstellung der Virilstimme der Rittergüter in der Gemeinde- und Amts-Versammlung gegen den Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar v. J. verstoße, weil darnach Standes-Vorrechte nicht stattfinden, da bekanntlich die Befähigung zum Besitze eines Rittergutes an keinen bevorrechtigten Stand geknüpft ist, sondern jedermann Rittergüter erwerben und die mit ihrem Besitze verbundenen Rechte ausüben kann.

Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche für eine Wiederherstellung der Bestimmungen der §§ 4 und folgende und der §§ 50 und 65 der L.-G.-O. vom 31. October 1841 sind, machen daher nur ein Recht geltend, welches sie ein wohlbegründetes, ein historisches deshalb nennen dürfen, weil dasselbe bis dahin, wo es zweimal der Revolution erliegen mußte, in der Geschichte des Landes wurzelte.

Uebrigens hat es selbst die Gesetzgebung vom 11. März v. J. wohl gefühlt, daß nach den Pflichten auch das Recht bemessen werden müsse, — daher die bei dem der G.-O. vom 11. März v. J. zum Grunde liegenden Geldcensus ganz consequente Bestimmung des § 68 daselbst, daß der im Gemeinde-Bezirke mit irgend welchem Grundeigenthume ansäßige Gemeindewähler im Gemeinderathe eine Virilstimme zu führen berechtigt ist, wenn er mehr als ein Viertel der gesammten Gemeinde-Abgaben aufbringt. Es spricht daher auch eine hiervon entnommene Analogie, in Verbindung mit dem oben unter B. 1. angenommenen Grundsatze der Ausübung des Gemeinderechtes durch die Meistbeerbten nach Maßgabe des Grundbesitzverhältnisses an die Stelle des Geldcensus der G.-O. vom 11. März 1850, dafür: den Rittergütern als dem größeren Grundbesitze eine Virilstimme in der Gemeinde-Versammlung einzuräumen. Selbst von einem Theile der dissentirenden Majorität des Ausschusses ist die Ansicht ausgesprochen, daß nach dem oben unter B. 1. angenommenen Grundsatze nunmehr dem größeren Grundbesitze die Virilstimme des § 68 der G.-O. vom 11. März v. J. gebühre.

Die Mehrheit des Ausschusses hielt indessen den größeren Grundbesitzer bereits durch die mehrgedachte Bestimmung im § 68 der G.-O. vom 11. März 1850 für ausreichend bevorzugt und deßhalb die Wiederverleihung einer Virilstimme in der Gemeinde-Versammlung an die Rittergüter nicht für nothwendig.

Die getrennt zur Abstimmung gebrachten beiden Fragen:

a) ob die in den §§ 4 und folgenden der L.-G.-O. vom 31. October 1841 enthaltenen Vorschriften und

b) die Vorschriften der §§. 51 und 65 daselbst wieder zur Geltung kommen sollen,

sind hiernach jede mit 11 gegen 8 Stimmen verneint worden.

Was den legislativen Weg betrifft, auf welchem das mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinz Westfalen für nothwendig erkannte Aufgeben der Grundsätze der G.-O. vom 11. März v. J. und die Wiedereinführung der Grundsätze der L.-G.-O. vom 31. October 1841 erfolgen soll; so ist der Ausschuß darüber einverstanden, daß der nach der Denkschrift von der Staats-Regierung in dieser Beziehung beabsichtigte Weg ein eben so sachgemäßer als den Bestimmungen der Verfassung völlig entsprechender ist. Dagegen besteht darüber im Ausschusse eine Meinungsverschiedenheit, ob die Communal-Verfassung der Landgemeinden der Provinz Westfalen, auf dem in der Denkschrift angegebenen Wege, im Wesentlichen, jedoch mit denjenigen einzelnen Modificationen, welche die veränderten öffentlichen Verhältnisse positiv erfordern, wieder in die L.-G.-O. vom 31. October 1841 überzuleiten, oder ob die G.-O. vom 11. März v. J. auch für die Provinz Westphalen in Wirksamkeit zu belassen und nur durch einzelne, den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Provinz entsprechende Bestimmungen abzuändern, wiewohl man darüber einverstanden ist, daß es materiell keinen wesentlichen Unterschied macht, ob der eine oder der andere Weg eingeschlagen wird.

Für die erste Alternative ist geltend gemacht:

Daß, nachdem im Eingange des Berichtes anerkannt worden, daß in der Provinz Westphalen die Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land so wesentlich, daß es nöthig erscheine, diese in der Communal-Verfassung stärker als in der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. geschehen, zur Geltung zu bringen, es nur folgerecht sei, zu derjenigen Gemeinde-Ordnung auch in der Form zurückzukehren, welche ursprünglich eben nur für diese Provinz erlassen worden; ferner daß auf diesem Wege diejenigen noch sehr zahlreichen Gemeinden, in welchen die G.-O. vom 11. März v. J. noch nicht eingeführt worden, nicht unnöthigerweise mit Organisationsmaßregeln belästigt, sondern in dem ruhigen Besitze derjenigen Gemeinde-Verfassung belassen werden, die sie einmal haben, bei welcher sie sich bisher durchaus wohl und zufrieden gefühlt haben und mit deren einfachen Bestimmungen sie in Folge des bereits vieljährigen Besitzes schon vollkommen bekannt geworden sind, während noch eine geraume Zeit darüber verfließen wird, bis die Gemeinden sich mit den zum Theil sehr complicirten Bestimmungen der G.-O. vom 11. März v. J. vollständig bekannt gemacht haben werden; endlich daß auf diesem Wege der große Vortheil erreicht werde, daß das in der L.-G.-O. vom 31. October 1841 wieder zur Anerkennung und Geltung gelangte historische Recht selbst nicht vorübergehend alterirt und somit jede Rechtsverletzung vermieden werde.

Für die zweite Alternative wird dagegen angeführt, daß die G.-O. vom 11. März v. J. bereits in einem großen Theile der Provinz eingeführt sei, daß die Gemeinden sich mit den Bestimmungen derselben bereits bei Einführung der neuen Gemeinde-Verfassung bekannt gemacht haben, und daß diese Gemeinden nicht minder Grund zur Beschwerde haben würden, wenn sie mit neuen Organisationsmaßregeln belästigt würden, um dasjenige wieder aufzugeben, was ihnen erst eben verliehen worden.

Bei der Abstimmung hat sich der Ausschuß mit 11 gegen 8 Stimmen für die zweite Alternative erklärt.

Mit der Ansicht der Denkschrift, daß, falls auch für die Landgemeinden der Provinz Westphalen die Form der modificirten G.-O. vom 11. März v. J. beibehalten werden möchte, so daß für Stadt und Land im Allgemeinen und der Form nach dieselbe Gemeinde-Ordnung erlassen würde, die Ueberschriften der Tit. II. und III. der G.-O. vom 11. März v. J., jetzt lautend:

> von den Gemeinden, welche mehr als 1500 Einwohner haben,

und

> von den Gemeinden, welche nicht mehr als 1500 Einwohner haben,

abzuändern in:

> Tit. II. Von den Stadtgemeinden.
>
> Tit. III. Von den Landgemeinden.

ist der Ausschuß einstimmig einverstanden, da dieser formelle Unterschied nur eine nothwendige Folge des eben anerkannten materiellen Unterschiedes zwischen Stadt und Land ist.

Endlich erklärt sich der Ausschuß, da die Erfahrung zur Genüge gezeigt hat, wie wenig die kleineren Städte diejenigen Elemente in sich schließen, welche einen glücklichen Erfolg der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten nach einer Gemeinde-Ordnung bedingen, deren Bestimmungen auf die Eigenthümlichkeit größerer Städte berechnet sind, einstimmig mit dem Vorschlage der Denkschrift einverstanden, daß bei Städten von weniger als 2500 Einwohnern in der Regel die Vorschriften der für die Landgemeinden zu erlassenden revidirten Gemeinde-Ordnung resp. des revidirten Tit. III. der G.-O. vom 11. März v. J. nach Analogie der Allerhöchsten Verordnung vom 31. October 1841 über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in den (kleineren) Städten der Provinz Westphalen in Anwendung zu bringen sein werden.

Münster, den 22. September 1851.

C. Frhr. v. d. Reck, Vorsitzender. — Frhr. v. Lilien, Referent.

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses des Westphälischen Provinzial-Landtages

über

Nr. 3 des Allerhöchsten Propositions-Decretes vom 10. September 1851 wegen Aenderung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vom 11. März 1850.

II. Die Kreis-Ordnung betreffend.

Nach der Denkschrift des Ministers vom 26. v. Mts., S. 14, soll künftig in der Kreis-Versammlung wiederum eine Interessen-Vertretung mit der natürlichen, der Landesgeschichte entsprechenden Gliederung der vorhandenen Stände der bäuerlichen Grundbesitzer, der Städte und der größeren Grundbesitzer stattfinden. Die ständische Gliederung in der Vertretung ist der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J. völlig fremd; sie kennt nur den reinen Geldcensus.

Die den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kreises entsprechenden näheren Feststellungen über die Theilnahme an der Kreisvertretung, auf der allgemeinen Grundlage der Interessen-Vertretung, sollen durch besondere Kreisstatuten erfolgen, welche nach Anhörung der Betheiligten und des betreffenden Kreistages durch Beschlußfassungen der Provinzial-Vertretung, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, errichtet werden.

Insbesondere sollen in diesen Kreisstatuten nähere Festsetzungen stattfinden:

a) über den Normal-Rein-Ertrag des größeren Grundbesitzes, welcher die selbstständige persönliche Theilnahme an der Kreis-Versammlung bedingen soll,

b) über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Städte auf dem Kreistage,

c) eben so über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Landgemeinden auf dem Kreistage.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März v. J. über die Bildung der Kreis-Versammlungen sollen dagegen aufgehoben werden.

Was den dabei einzuschlagenden legislativen Weg betrifft, so beabsichtigt die Staatsregierung, gleichwie bei der Gemeinde-Ordnung, wegen Aufhebung der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J. und Bildung der Kreis-Vertretung durch Kreisstatuten bei den Kammern einen dahin abzielenden Gesetz-Entwurf einzubringen.

Diesen Weg erachtet der Ausschuß auch hier einstimmig für sachgemäß und durchaus verfassungsmäßig. In der Sache selbst sind dagegen die Ansichten im Ausschusse getheilt.

Von der einen Seite wird dem Einwurfe, daß die Einführung einer Interessen-Vertretung überhaupt den Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar v. J., wonach Standesvorrechte nicht stattfinden, die Einführung von Virilstimmen in der Kreis-Versammlung aber den Art. 105 Nr. 1 daselbst verletzen würde, wonach die Kreis-Versammlungen aus gewählten Vertretern bestehen sollen, zunächst mit der Bemerkung begegnet, daß es sich um Standesvorrechte im Sinne des Art. 4 cit., wie in dem ersten Theile dieses Berichtes ad Lit. B. 9 näher ausgeführt worden, gar nicht handle, daß der im Art. 105 cit. ausgesprochene allgemeine Grundsatz, daß über die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen beschließen sollen, aber bereits in der Bestimmung des Art. 65 a. b. und c. der Verfassungs-Urkunde, wonach selbst in einer der beiden Kammern sogar drei verschiedene Kategorieen von Virilstimmen geführt werden, so wie in dem im ersten Theile dieses Berichtes öfterer erwähnten § 68 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J., welcher jedem Grundbesitzer der Gemeinde, der mehr als ein Viertheil sämmtlicher Gemeinde-Abgaben zahlt, im Gemeinderathe eine Virilstimme verleiht, eine Ausnahme erlitten habe.

Eventuell wird mit der Denkschrift auf Art. 107 der Verfassungs-Urkunde verwiesen, nach welchem auch die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmen-Mehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zwischenraum von 21 Tagen liegen muß, genügt.

Auf die Einrede, daß gegen die bisherige Zusammensetzung der Kreistage im Stande der Städte und Landgemeinden große Abneigung herrsche, weil diese den Rittergütern gegenüber in der Regel zu schwach vertreten seien, ist von der andern Seite erwidert worden, daß auf eine desfallsige Abänderung die Denkschrift selbst bereits am Schlusse unter b und c hingewiesen habe, indem die nähere Festsetzung über das „gehörig ausgedehnte" Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Städte und der Landgemeinden den Kreis-Statuten namentlich überwiesen werde.

Endlich ist auf den Einwand, die Denkschrift enthalte keine bestimmte Vorlage, so daß sich eigentlich nicht übersehen lasse, wofür man stimmen solle, erwiedert, daß die speciellen Vorlagen erst künftig mit Vorlegung der einzelnen Kreis-Statuten erfolgen können, daß es sich jetzt nur um die Begutachtung der allgemeinen Frage handele, ob, mit Aufgeben der Grundsätze der Kreis-Ordnung vom 11. März v. J., der Bildung der Kreis-Versammlungen eine Interessen-Vertretung in dem oben näher angegebenen Sinne zum Grunde gelegt werden solle. Präjudiziren könne die Bejahung der in der Denkschrift aufgestellten Frage übrigens keinen Interessen, da die specielle Anordnung erst der weitern Entwickelung vorbehalten sei.

Außerdem ist für die Bejahung der in der Denkschrift aufgestellten Frage noch Folgendes angeführt worden: Ein Zurückgreifen auf das alte geschichtliche Recht, statt der reinen Geld-Vertretung, werde auch in der Kreis-Vertretung vorzugsweise eine Sicherstellung gegen die Prinzipien des sozialen Umsturzes gewähren. Vor Allem werde es aber unsere öffentlichen Zustände befestigen, wenn jedem Stande seine corporative Selbstständigkeit erhalten werde: und dies so wie die Belebung des Corporationslebens werde gerade durch die Kreis-Statuten erreicht werden. Daß darin alle Stände gleichmäßig vertreten werden sollen, ergebe die bereits oben erwähnte Bestimmung unter Lit. b. und c. der Denkschrift. Auch werde nichts entgegenstehen, für den Fall, daß sich ein Stand durch einen Beschluß der Kreis-Vertretung in seinen Interessen verletzt glaube, eine itio in partes zuzulassen, wie solche auch die Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 kenne. Die alte wie die neue Kreis-Ordnung bestimmen Vertretung durch Wahlen, — die alte mit Virilstimmen für die großen Grundbesitzer und Vertretung der Städte und Landgemeinden, die neue ohne Vertretung von Stadt und Land. Diese neue Einrichtung erscheine als ein Experiment, in der Politik sei aber das Experimentiren äußerst gefährlich; es werde deshalb sehr zu beklagen sein, wenn die Provinz Westphalen das Schicksal haben sollte, mit der neuen Kreis-Ordnung vom 11. März v. J., deren Erfolg natürlich noch Niemand kenne, da sich dieser nicht nach Monaten, sondern nur nach einer Reihe von Jahren beurtheilen lasse, ein Experiment durchmachen zu müssen, vor welchem die alten Provinzen mit der Rückkehr zu dem längst Erprobten wahrscheinlich bewahrt bleiben würden.

Hiernach konnte diejenige Fraction des Ausschusses, welche sich nach dem ersten Theile dieses Berichtes bei Begutachtung der von der Staats-Regierung in Beziehung auf die Gemeinde-Ordnung beabsichtigten Aenderungen bereits

für Unterscheidung zwischen Stadt und Land,

für Aufhebung des Geldcensus und Ausübung des Gemeinderechtes von den Meistbeerbten nach Maßgabe des Grundbesitz-Verhältnisses und

für die Wiederherstellung der Virilstimmen der Rittergüter in der Gemeinde-Versammlung

erklärt hat, nicht zweifelhaft sein, die in der Denkschrift gestellte Frage wegen Annahme einer Interessen-Vertretung als allgemeine Grundlage für die Kreis-Vertretung und Fortbaues auf dieser Grundlage für die einzelnen Kreise durch Kreis-Statuten mit Ja zu beantworten.

Bei der Abstimmung wurde indessen die Frage:

ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurf die Kreis-Vertretung dergestalt zu ordnen wäre, daß, mit Aufhebung der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März v. J. über die Bildung der Kreis-Versammlungen, dagegen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der älteren provinziellen Kreis-Ordnungen, und hieran anschließend die den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kreises entsprechenden näheren Feststellungen über die Theilnahme an der Kreis-Vertretung durch besondere Kreis-Statuten erfolgen dürften, welche nach Anhörung der Betheiligten und des betreffenden Kreistages durch Beschlußfassungen der Provinzial-Vertretung, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, zu errichten, event. weiter auszubilden wären, wobei namentlich in diesen Kreis-Statuten nähere Festsetzungen stattfinden dürften:

a) über den Normal-Rein-Ertrag des größeren Grundbesitzes, welcher die selbstständige persönliche Theilnahme an der Kreis-Versammlung bedingen soll;

b) über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Städte auf dem Kreistage;

c) eben so über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der Vertretung der Landgemeinden auf dem Kreistage,

mit 10 gegen 9 Stimmen verneint.

Wenn übrigens die Denkschrift auf diejenigen Beschlüsse der Kreistage als Material für die künftigen Kreis-Statuten hinweist, welche wegen Vermehrung der Vertreter der Städte und Landgemeinden durch Zuziehung von Mitgliedern und Stellvertretern der in Folge des §. 148 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. gebildeten Kreis-Commissionen gefaßt worden sind, so erscheint es nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß die desfallsigen Verhandlungen und Beschlüsse im Einzelnen einer besonderen Prüfung ihrer Rechtsbeständigkeit zu unterwerfen sein werden.

Münster, den 25. September 1851.

C. Frhr. v. d. Reck, Vorsitzender. — Frhr. v. Lilien, Referent.

Deutschland.

≈ **Saalfeld**, 27. Sept. [Stimmung. Vermischtes.] Welch' einen gewaltigen Umschwung unsre politische Stimmung erfahren hat, und wie der demokratische Unsinn schon hie und da auf Null reducirt ist, mögen Sie aus Folgendem entnehmen: Unser Amts-Bezirk Saalfeld im Herzogthum Meiningen wurde im Jahr 1848 wohl nicht mit Unrecht den am meisten demokratisch unterwühlten Landestheilen zugezählt. Hier blühten die Märzvereine am üppigsten, hier wurden die aufreizendsten Reden gehalten, hier kam es, als eine Compagnie des Militairs zur Unterdrückung eines argen Excesses einrückte, zu noch schlimmeren Excessen und blutigen Conflicten. Von hier sandte man die anmaßendsten Deputationen an die Regierung und die radicalsten Abgeordneten zum Landtag. Die nahen Revolutions-Heerde der Nachbarschaft, namentlich von Rudolstadt, hatten ihren ansteckenden Einfluß geäußert. Jetzt wie anders! Am 16. d. M. verließen unsre höchsten Herrschaften ihre Sommer-Residenz Altenstein, um sich für einige Tage hierher nach Saalfeld zu begeben. Schon an der Grenze, wo auch die Fürstlichkeiten von Rudolstadt zur Begrüßung eingetroffen waren, hatten sich sämmtliche Schultheißen des Bezirks mit Musikchören eingefunden, um den Ankommenden im Namen ihrer Gemeinden Huldigungen darzubringen und die herzlichste Freude über die Ankunft der Landesherrschaft an den Tag zu legen. Der Empfang in unserer Stadt war nicht minder herzlich, und Abends brachte eine zahlreiche Volksmenge unter Musikbegleitung den höchsten Gästen ein freudiges Hoch. Solche herzliche Aufnahme scheint unsere höchsten Herrschaften zu längerem Bleiben, als Anfangs im Plane war, bestimmt zu haben. Bei Gelegenheit eines Festballes war die Stadt erleuchtet und ein Fackelzug findet noch statt. Aus Pößnek und Gräfenthal kamen begrüßende Deputationen, herzliche Einladungen von ihren und in ihre Städte bringend. — Unsere Erbherrschaft wird in diesen Tagen von Berlin zurück erwartet. Se. Hoheit der Erbprinz will das Herbst-Manöver in Meiningen leiten. — Dem Vernehmen nach sollen die Herzogthümer Meiningen und Coburg-Gotha jedes 450 Mann nach Rastatt zur Besatzung der Bundesfestung senden. — Der Krieger-Verein in Schleußingen hat von Sr. Maj. dem König von Preußen eine prachtvolle Fahne geschenkt bekommen. Am 15. October wird die feierliche Weihe derselben stattfinden.

Ausland.

Frankreich.

γ **Paris**, 26. Sept. [Die Herren Hugo u. Lamartine.] Unsere beiden Dichter-Politiker scheinen vom Schicksal nun einmal nicht dazu bestimmt zu sein, neben dem poetischen Lorbeerkranze auch noch den des Staatsmannes zu erringen. Victor Hugo's publicistischer Charakter hat durch den Prozeß des „Avenement" einen schweren Stoß erhalten. Bekanntlich handelte es sich bei dieser Anklage um den Brief des Expairs, welchen die erste Nummer des bezeichneten Journals an ihrer Spitze trug, und um den Leitartikel, mit welchem der Redacteur, Vacquerie, jenes Schreiben begleitet hatte. Allgemein erwartete man nun, daß Victor Hugo auf sein Vorrecht der Unverletzlichkeit als Volksvertreter verzichten und sich freiwillig dem Staatsanwalte stellen werde, um selber die Verantwortlichkeit für sein eigenes Machwerk zu übernehmen. Das Publicum war zu diesem Glauben nach den neulichen Rodomontaden des Briefschreibers um so mehr berechtigt; hatte er doch in dem angeklagten Schriftstücke versichert, wie er ganz darauf vorbereitet sei, „das Brod des Gefängnisses zu essen"; hatte er doch, als er die Vertheidigung seines Sohnes Carl übernahm, den Geschwornen mit Stolz versichert, daß er selber durch die Erziehung, die er seinen Kindern gegeben, durch den Haß, den er ihnen gegen die Todesstrafe eingeimpft habe, der intellectuelle Urheber der von ihnen begangenen Preßvergehen sei. Natürlich konnte die Jury damals von diesem freimüthigen Geständnisse keinen Gebrauch machen — sie konnte nicht den Vertheidiger statt des Angeklagten verurtheilen. Vorgestern aber war Victor Hugo der eigentliche Angeklagte; er war es, der dem Staatsanwalte Rede zu stehen hatte — und er zog es vor, sich hinter seiner Unverletzlichkeit zu verschanzen, statt mit beiden Händen nach der Gelegenheit zu greifen, die sich ihm darbot, um zu beweisen, daß seine Phrasen eben mehr als Phrasen seien. Er versteckte sich hinter der Verantwortlichkeit eines jungen Menschen, der die Redaction eines Blattes übernommen, dessen eigentliche Seele doch — wie Jedermann weiß — Victor Hugo ist; er zwang den Staatsanwalt, der den Verfasser des Briefes ohne dessen freien Willen nicht angreifen durfte, sich an den Geranten zu halten und — wie der Procurator sich selber ausdrückte — „den Artikel von hinten herum zu attaquiren." Der öffentliche Ankläger versäumte nicht, dies Benehmen ins gehörige Licht zu stellen, und man kann daher wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß das Verdict der Jury, welches Vacquerie und Rony, den Geranten der „Presse", wegen Abdrucks des Briefes, zu tausend Francs Geld- und sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte, moralisch bei weitem mehr den Dichter und Expair, als die beiden Angeklagten getroffen hat. Und nicht besser ergeht es unserm zweiten poetischen Staatsmann, Herrn von Lamartine. Bereits neulich nahm sich „ein Nachbar", wie er sich unterzeichnete, ein bekannter Arzt, die Freiheit, an den Herrn in der „Patrie" einen Brief zu richten, worin er demselben all seine Inconsequenzen, seine ganze Halt- und Principlosigkeit seit der Februar-Revolution recht eindringlich zu Gemüthe führte und ihn dringend ersuchte, sich in Zukunft auf die Poesie zu beschränken. „Sie werden — schloß der Verfasser — Sie werden es sonst zu meinem großen Kummer noch dahin bringen, daß Frankreich über den Blunders des Staatsmannes, des Politikers und des Publicisten den wohlerworbenen Ruhm des Dichters gänzlich vergißt!" In der Journalistik hat Lamartine sich, wie vorauszusehen war, durch den Streit mit dem Redacteur seines eigenen Blattes, La Guerronière vom „Pays", ungeheuer geschadet, wenn nicht für immer ruinirt. Er hat es dadurch mit dem Elysée für ewige Zeiten verdorben und sich doch auf der andern Seite sehr geirrt, wenn er sich durch diesen seltsamen Schritt bei der Demokratie zu restituiren hoffte. Davon konnte um so weniger die Rede sein, als er in der gestrigen Nummer des „Pays" sich doch wieder genöthigt sah, auf die Candidatur Louis Napoleons mit empfehlenden Worten zurückzukommen, „trotz der Abneigung, die ihm dieser Mann einflöße." „National" und „Siècle" fallen nun beide in ziemlich derben Ausdrücken über diese kopflose Confusion her: man kann ihnen kaum Unrecht geben — namentlich dem „Siècle" nicht, wenn er das Hauptmotiv der Schwankungen Lamartine's in der grenzenlosen Eitelkeit des Mannes sucht. Ob Lamartine unter diesen Umständen die Schwenkung seines Collegen Hugo nach links hin nachmachen, oder ob er es vielmehr versuchen wird, noch Ein Mal Frieden mit dem Elysée zu schließen — das kann freilich Niemand im Voraus wissen. Darüber aber sind hier alle politischen Parteien so ziemlich einig, daß es besser ist, die beiden Dichter-Politiker zu Gegnern als zu Freunden zu haben: sie sind bei allen Fractionen „brunter durch", wie man in Deutschland zu sagen pflegt!

— Im Jahre 1850 wurden in Frankreich 18,151 ausländische Pferde eingeführt zu dem Gesammtwerth von 6,067,400 Franks und 7099 Französische Pferde ausgeführt, zu einem Werth von 2,287,500 Franks.

Schweden.

Stockholm, 23. Septbr. Die neuesten Blätter bringen die Mittheilung, daß der Erzbischof Wingaard, Primus der Schwedischen Geistlichkeit, in seinem 70sten Lebensjahre mit Tode abgegangen ist. — Der Staatsrath Graf v. Platen, Chef des Marine-Departements, ist dieser Tage von seiner Reise ins Ausland wieder zurückgekehrt.

Christiania, 23. Septbr. Neuerdings ist auch im Lagthing, wie vor Kurzem bereits im Odelsthing, der von der Regierung vorgelegte Gesetz-Entwurf angenommen, durch den die privatrechtlichen Hindernisse beseitigt worden, die seither der Durchführung des Reichstagsbeschlusses, betreffend die Zulassung der Juden, entgegenstanden.

Rußland.

△* **Warschau**, 26. Septbr. Se. Durchl. der Fürst von Warschau, Graf Paskiewicz Eriwanski, Statthalter Sr. Maj. des Kaisers, ist in der vergangenen Nacht von Moskau hier angelangt, nebst Sr. D. dem Kaiserlichen Flügel-Adjutanten Sr. Maj., dem Fürsten Labanow-Rostowski.

Nordamerika.

Canada. Die „Montreal-Gazette" meldet, daß die Flagge Englands öffentlich auf dem Markt zu Montreal (Nieder-Canada) verbrannt worden, als die Nachricht eingetroffen, daß die Königin die Ecclesiastical-Titles-Bill unterzeichnet habe.

Das Canadische Parlament ist vertagt worden.

Am 26. August ist der Right Rev. Dr. Dollard, römisch-katholischer Bischof von New-Brunswick, zu Fredericton (Hauptstadt von New-Brunswick) mit Tode abgegangen.

Der Bau der Eisenbahn von Halifax (Hauptstadt von Nova-Scotia) durch New-Brunswick über Quebeck (Nieder-Canada) nach Portland (Maine in den Vereinigten Staaten) kann als ausgemacht betrachtet werden.

Australien.

Ꝺ (Statistisches.) Nach officiellen Berichten wanderten von 1825 bis 1850, incl., aus Großbritannien und Irland nach den Australischen Colonieen und Neu-Seeland 201,323 Personen aus. Süd-Australiens Bevölkerung betrug am 1. Januar 1851: 62,639 Seelen. Die Volkszahl von Neu-Süd-Wales, ohne Port Philipp, beläuft sich auf 192,000, mit Port Philipp auf 250,000. Die Hauptstadt Sydney hat 62,000 Einwohner. Neu-Seelands Bevölkerung beträgt 150,000.

Verhandlungen

der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat August.

Herr Enke las einen Bericht des Herrn Dr. Galle über die Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß vom 28. Juli 1851 zu Frauenburg in Ostpreußen. Die Berliner Sternwarte hatte die Herren Dr. Galle (Gehülfen bei der Sternwarte) und Dr. Brünnow aus Bilk bei Düsseldorf mit der Beobachtung der Finsterniß beauftragt; ihnen schloß sich freiwillig noch Herr Dr. Wolfers an. — Vor dem Beginn der Finsterniß, um 2 Uhr 55 Minuten, beobachtete Herr Dr. Galle auf der Sonnenscheibe nahe dem westlichen Rande eine Gruppe von vier Sonnenflecken, deren größter dem Rande am nächsten war; zwischen demselben und dem Rande waren Sonnenfackeln, worunter eine besonders helle unmittelbar am Rande. Am östlichen Rande war ein zweiter behofter Flecken hervorgetreten und horizontal links von demselben (im umkehrenden Fernrohr) eine helle Fackel. Nach dem Eintritt der totalen Verfinsterung zeigte sich in der Gegend des östlichen Sonnenfleckens eine blaßröthliche Hervorragung, kegelförmig, aber mit etwas undeutlicher Spitze; auf der entgegengesetzten Seite zeigte sich eine stärker geröthete Hervorragung, die einem cylinderförmigen, jedoch nicht ganz regelmäßig geformten Metallstücke ähnlich sah, das sich oben rechts umbog und mit drei oder noch mehr feinen, fadenförmigen Fasern bis zu einer sonst ganz isolirt scheinenden rundlichen Wolke reichte. Die Farbe war ein dunkles Karminroth (ohne alle Beimischung von Gelb), rubinartig durchscheinend, an verschiedenen Stellen der Figur von verschiedener Intensität, am schönsten und lebhaftesten unten, dann oben an der Biegung und in der rechts liegenden Wolke. Die Höhe schätzte Herr Galle auf 1',2, die Ausdehnung nach rechts bis zur Wolke vielleicht auf 2'. Nach Verlauf von nahe einer Zeit-Minute, während welcher auch unterhalb mehrere röthliche Auswüchse wahrgenommen wurden, war von dem zuerst beobachteten Kegel nur noch eine kleine matte Hervorragung zu sehen. Merkur, Venus und Capella waren deutlich sichtbar. Das Licht der Corona war nahezu weiß oder nur wenig gelblich. Der einigermaaßen helle Theil derselben schien nur wenige Minuten breit; dagegen gingen zahlreiche längere und kürzere Strahlen ringsherum vom Monde aus (nahe centrisch), deren einzelne die Länge des Mond-Durchmessers haben mochten. Eine Veränderung dieser Strahlen und der Corona überhaupt wurde während der kurzen Zeit dieser Beobachtung nicht bemerkt; Alles schien fast, als ob die Sonne, von wenig durchsichtigen Wölkchen umgeben, in ein nebelförmiges Medium leuchtete. Als Herr Dr. Galle hierauf wieder zu dem Fernrohre zurückkehrte, fand er die Figuren links erheblich weiter vorgerückt und außer einer dritten, cylinderförmigen Erhebung auch noch an mehreren anderen Stellen röthliche Buckel hervorkommend, an deren Umfange das Licht der Corona besonders hell und weißstrahlend war. Der zuerst gesehene Kegel war ganz verschwunden, überhaupt bei Durchmusterung des ganzen östlichen Randes keine Hervorragung wahrzunehmen. Am westlichen Rande machte dagegen die Menge der hervortretenden Figuren, ihre zunehmende Höhe, sonst aber unveränderte Gestalt, sofort den Eindruck, als ob der Mond über sie hinweggehe. Die nunmehr wieder hervorglimmende und hervorwallende Sonnenscheibe erschien sogleich sichelförmig, ohne daß sich wegen der Helligkeit bestimmte Umrisse erkennen ließen; sternartig (wie die Zuschauer mit bloßen Augen angaben) blitzte dieselbe nicht hervor. Das Licht erschien weißlich oder gelblich, einen rosenrothen Saum bemerkte Herr Dr. Galle weder im Anfang, noch beim Ende. — Die ebenfalls mitgetheilten Berichte der Herren Doctoren Brünnow und Wolfers stimmen in den Hauptpunkten mit dem des Herrn Dr. Galle überein.

Herr Dove reihte hieran Mittheilungen des Hrn. Director Strehlke über beobachtete Wirkungen der Sonnen-Finsterniß auf das Benehmen der Thiere.

Herr Mitscherlich las über das Vorkommen von Granit- und Porphyr-Geschieben auf dem hohen neapolitanischen Apennin in der Nähe von Neapel, welche Herr G. Rose und er selbst von dorther mitgebracht hatten und vorzeigten. Der Granit dieser Geschiebe ist ein krystallinisch-körniges Gemenge von gräulich-weißem Quarz, schwarzem, in dünnen Blättchen lauchgrünen Glimmer, fleischrothem Feldspath und schneeweißem Oligoklas. Der Porphyr besteht aus einer rothen Grundmasse, worin gräulich-weiße Quarz-Krystalle und röthlich-weiße Feldspath-Krystalle liegen. Es sind bis jetzt von diesen Geschieben, die nur auf den höchsten Bergen der Apenninen vorkommen, mit Bestimmtheit nachstehende fünf Fundorte ermittelt worden: Drei dieser Punkte liegen in der Umgegend des Vesuv, und zwar auf den höchsten Bergen derselben, nämlich auf einem hohen Berge bei Pietrarcia, auf dem Monte St. Virgine bei Avellino und auf dem (4431 par. Fuß hohen) Monte St. Angelo bei Castellamare. Auf dem letzteren sind sie sehr selten. Der vierte Fundort liegt südlich von der Straße, welche von Laviano nach Muro führt und wird von den Bewohnern Vallata dell' aqua di porta genannt. Er liegt fast eben so hoch wie der höchste Berg dieser Gegend, der Gipfel von Laviano, nämlich 2700 par. Fuß. Die Geschiebe liegen auf Hippuriten-Kalk und zwar in bedeutenden Entfernungen von einander, und sind nicht sehr zahlreich. Ihre Oberfläche ist eckig, ihr Durchmesser beträgt 2 — 5 Fuß. Der 5te Fundort ist eine Hochebene (Matina?) unweit Potenza, die von einem Bache durchschnitten wird. Die Geschiebe finden sich auf der Höhe und am Bache. Nur bei Pietrarcia kommt Porphyr vor, an den übrigen Fundorten bestehen die Geschiebe aus Granit. Auf niedrigeren Punkten, auf Capri, am Epomeo, auf Ischia, auf den Kalkbergen von Sorrent, so wie in Sicilien, sind sie bisher noch nicht beobachtet worden.

Herr H. Rose trug die Fortsetzung seiner Abhandlung vor über den Einfluß des Wassers bei chemischen Zersetzungen und namentlich über das Verhalten desselben gegen Säuren. Er sprach über das Verhalten des Wassers gegen Kohlensäure in kohlensauren Salzen und zwar in denen des Manganoxyduls und des Bleioxyds. Herr Magnus las über die Abweichung der Geschosse von ihrer Bahn; Herr Pertz über Sigeberts drei Bücher de passione sanctorum Thebaeorum; Herr Jacob Grimm über eine Urkunde des 12. Jahrhunderts.

Landwirthschaftliches.

Anbauversuch von Nordamerikanischem Pferdezahn, Mais, zum Spätfutter für Nutzkühe.

Anfang Juni l. J., nachdem auf 2jähr. Kleeacker der erste Schnitt Klee entnommen, wurde hier eine Fläche von etwa 3 Magdeb. M. mit 30 zweispänn. Fuder Schaafmist bedüngt, dieser untergefahren, und mit etwa 6 Scheffel der benannten Maissorte, welche in vorzügl. Güte durch die Handlung der Herren Schay & Comp. in Breslau erhalten, am 24. Juni l. J. breitwürfig besäet, und tüchtig eingeegt.

Gestern ermittelte ich nun auf meiner Brückenwage genau die Futtermenge dem Gewichte nach, und steigerte sich dieses auf der Fläche eines Magdeb. M. bis zu dem Ertrage von 192 Centner (= 21,120 Pfunden). Daß die Kühe dieses Futter gern fressen, und der Milchertrag damit bedeutend zunimmt, ist erfahrungsmäßig gewiß. Die Höhe der blätterreichen Stengel beträgt 3 — 7 Fuß. Sie sollen bis zum Eintritt des Winters als Spätfutter für die Kühe dienen, und fänden Landwirthe bis dahin Gelegenheit von meinem Anbauversuche hier sich näher zu überzeugen, um etwa im künftigen Jahre zu ähnlichen gewinnreichen Erfahrungen zu gelangen.

Lampersdorf bei Frankenstein im Breslauer Reg.-Bezirk,

am 25. September 1851.

v. Thielau.

Electrisches.

Bekanntlich wird von mehreren Seiten den Goldberger'schen Ketten der Vorwurf gemacht, daß sich ihre gepriesene Heilkraft durch physikalische Experimente am Multiplicator nicht vollständig erklären lasse. Dem Vernehmen nach hat nun Herr Goldberger einen anderen Apparat construirt, welchen das k. k. österreichische Handels-Ministerium unter der Bezeichnung „galvano-electrische Platten-Elemente" gleichfalls mit einem Privilegium beliehen hat. Bei diesen Platten-Elementen — die sowohl in Ketten- als Band-Form neben den bisherigen Goldberger'schen Ketten und zu gleichen Preisen mit den letzteren in den Handel kommen sollen — tritt die electrische Strömung ganz auffällig und beträchtlich in die äußere Erscheinung. Es dürfte sich nun zeigen, ob die Heilkraft des Galvanismus von der Kraft abhängig ist, mit welcher er auf den Körper wirkt, und ob das Publikum mehr Vertrauen zur Praxis hat — welche die ursprünglichen Goldberger'schen Ketten für sich haben — oder zur Theorie — der zu Gefallen Herr Goldberger die „Platten-Elemente" construirt hat.

Ernte-Berichte.

Stettin, 29. September. Wir müssen heute leider bestätigen, was wir früher über das schlechte Resultat der Kartoffel-Ernte meldeten, denn nach den Mittheilungen, welche jetzt von allen Seiten eingehen, sind die früher erwähnten Klagen durchaus nicht übertrieben gewesen. Es soll zu den Seltenheiten gehören, wenn die Spät-Kartoffeln in diesem Jahre irgendwo einmal mehr als einen halben Durchschnitts-Ertrag liefern, von diesem soll aber noch ein großer Theil schlecht und durchaus unhaltbar sein. Ziemlich übereinstimmend lauten in dieser Beziehung die Nachrichten aus Preußen, Polen, Gallizien, ferner aus ganz Pommern, Brandenburg, Westphalen, den Rheingegenden, so wie aus Sachsen, Thüringen und Hannover, nur aus Schlesien gehen noch ab und zu Berichte ein, welche die Kartoffel-Ernte als gut schildern. Wenn nun diese Nachrichten sich als richtig erweisen sollten, so steht leider zu fürchten, daß gerade diejenigen Nahrungsstoffe, auf welche die ärmeren Klassen der Bevölkerung hauptsächlich angewiesen sind, bis zur nächsten Ernte einen hohen Preisstand einnehmen werden, was um so fühlbarer werden müßte, als keine Aussicht vorhanden ist, diejenigen Getreidearten, welche einen besseren Ertrag geliefert haben, zu guten Preisen nach dem Auslande abzusetzen.

Aus Galizien, Ende August. Die Nachrichten über die Ernte in den meisten Gegenden des Kronlandes lauten sehr beunruhigend. Der Schaden, den die fortwährenden Regengüsse angerichtet, ist unberechenbar. Die Kartoffeln sind fast ganz in Fäulniß gerathen, und wenn dieses „Brod der Armen" in Galizien zu mangeln beginnt, so ist gewöhnlich Elend und Theuerung eine Folge davon. Auch die Viehzüchter erleiden durch die Nässe der Heumahd einen großen Schaden.

Woll-Berichte.

Breslau, 27. September. In der ersten Hälfte dieser Woche war es ziemlich flau im Wollgeschäfte und hatten wir kaum etwas über 100 Ctr. verkauft; desto lebhafter war es in der zweiten, in welcher ein großer Niederländischer Fabrikant über 400 Ctr. Schlesische Einschur aus dem Markte genommen hat. Die Preise für Schlesische Einschuren waren nach Qual. von 68 — 90 Thlr., für gebündelte Sterblinge bewilligte man von 62 — 66 Thlr., für Locken und Stücken von 49 — 55 Thlr. und für Schlesische Lammwolle von 76 — 80 Thlr. — Auf unsern Lägern befinden sich jetzt ca. 33,000 Ctr. Wolle und glaubt man, daß bis zum Markte das Quantum sich noch vergrößern würde.

Wien, 26. September. In den jüngsten Tagen fand die Auction der Kais. Familien-Herrschaftswollen statt. Im Durchschnitt stellten sich die Preise um 10 % höher gegen voriges Jahr

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Wittenberge.

August-Einnahme . .	20,120	Rt.	20	Sgr.	—	Pf.
gegen vor. Jahr . .	16,994	Rt.	15	Sgr.	8	Pf.
d. J. plus	3,126	Rt.	4	Sgr.	4	Pf.

Köln-Minden.

August-Einnahme .	211,877	Rt.	5	Sgr.	6	Pf.
gegen vor. Jahr .	175,522	Rt.	—	Sgr.	9	Pf.
also Aug. d. J. mehr	36,355	Rt.	4	Sgr.	9	Pf.
bis Ende Aug. d. J.	1,345,986	Rt.	17	Sgr.	4	Pf.
gegen vor. Jahr .	1,164,198	Rt.	29	Sgr.	6	Pf.
also d. J. mehr . .	181,787	Rt.	17	Sgr.	10	Pf.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Anhaltsche Bahn:

Abg. n. / Ank. v.	Halle-Leipz.-Cassel-Frankfurt a. M.	7¾ f. 2 N. 10½ A. / 8¾ f. 2½ N. 9½ A.	b. Cassel: I. K. 14 Th. 4 Sg., II. K. 8 Th. 24½ Sg., III. K. 6 Thlr. 16 Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Röderau-Leipz. Dresden, Prag, Wien.	7 Mg. b. Prag, 10½ Vm. b. Röd., 2 N. b. Wien. / 8¾ f. 1½ Mt. 9 A.	b. Lpz.: I. Kl. 6 Th. II. Kl. 4 Thlr., III. Kl. 3 Thlr. b. Dresd.: I. K. 5⅚ Th., II. K. 3⅞ Th., III. Kl. 2⅓ Th.

Zu den Sonnabend Mittags 12 Uhr und Sonntag früh 7 Uhr abgehenden Zügen werden bis Dresden Billets II. und III. Kl. zum einfachen Preise verkauft, welche auch für die Rückfahrt bis einschliesslich den nächsten Mittwoch gültig bleiben.

Abg. n. / Ank. v.	Breslau	8 U. f., 11 Nachts. / 4½ U. fr., 6¾ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	8 U. f., 6 A., 11 Nachts. / 4½ U. f., 9½ U. V., 6¾ A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.

Sonn- u. Festtags 2 Uhr Nachm. Extrazug nach Cöpnick und Erkner und zurück zu ermässigten Preisen.

Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ U. fr., 6 U. A. (b. Wittenberge) / 10½ Uhr V., 4½ Uhr N.	I. K. 7½ Th. II. K. 5⅝ Th., III. K. 4 T. 5 Sg.

Sonn- und Festtags Nachm. 2 Uhr Extrazug nach Spandau und Nauen und zurück zu ermässigten Preisen.

Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6 M. (Schnellz.), 12 Mt., 10 Ab. / 10½ M., 3¼ N. (Schnellz.), 9½ A.	I. K. 4⅔ T. II. K. 3 T. 10 S., III. K. 2 T. 10 S.

Billets für hin u. zurück bis zum 3. Tage gültig: I. Kl. 8 Thl., II. Kl. 5⅓ Thl., III. Kl. 3½ Thl.

Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	5, 6, 9, 11, 12, 2, 5, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.

Billets für hin u. zurück bis zum 2. Tage gültig: I. Kl. 1¼ Thl., II. Kl. 1 Thl., III. Kl 20 Sgr.

Abg. n. / Ank. v.	Posen	6¾ U. fr., 11½ U. V. (b. Woldenb.) / 3¾ U. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 12 U. Mt., 5 U. Nm., 11 U. Ab. / 11 U. V., 3¾ U. Nm., 9½ U. Ab., 4½ Mg.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl 3 Thl., III. Kl. 2 Thl

Sonntags Morgens 8 Uhr Extrazug nach Neustadt, zurück 8½ U. Abends, II. Kl. 20 Sgr., III. Kl. 15 Sgr.

Inserate.

Lederne genietete Spritzenschläuche.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauche viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von

doppelten hanfleinenen Spritzenschläuchen

in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrikpreisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten, als ich nicht aufkaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von

J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin,
Leipziger Straße Nr. 108.

Feuereimer

von Russischem Segeltuch, sehr zweckmäßig und dauerhaft gearbeitet, in- und auswendig gefirnißt, das Stück zu einem Thaler, sind wieder fertig zu haben bei

J. Hänschel, Leipzigerstraße Nr. 108.

Bitte um Hülfe.

Auch unser Dorf, das seit so vielen, vielen Jahren unversehrt gebliebene Groß Schwarzlosen, ist von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden. Am 11. d. M. Abends nach 10 Uhr wurde der Feuerruf laut; die aus einer Scheune emporlodernde Flamme verbreitete sich, vom Luftzuge getrieben, schnell über die ausgetrockneten Strohdächer, und erst nach 3stündiger Anstrengung gelang es, dem Umsichgreifen des Feuers Gränzen zu setzen. 5 Ackerhöfe, 4 Kossäthen- und 6 Häuslerstellen sammt Heu und Roggenerndte, sowie mehreres Vieh, waren ein Opfer des Feuers geworden; 25 Familien mit Knechten und Mägden wurden obdachlos; Viele retteten kaum das Nothdürftigste, da die von der Erndte Ermüdeten aus tiefem Schlafe erweckt wurden. Die meisten Besitzer haben zwar versichert; aber auch diese nur gering.

Wie nun aber in dieser Noth unser Blick zu Gott bittend sich wendet, so auch richten wir unsere Fürbitte an edle Menschenfreunde um Gaben der Liebe für ihre schwer bedrängten Nächsten.

Der unterzeichnete Geistliche ist zur Empfangnahme gern bereit.

Groß Schwarzlosen, den 15. August 1851.

v. Borstell, Rittmeister der Adjutantur und Rittergutsbesitzer. — Maenß, Pastor.

Auch die Expedition dieser Zeitung ist geneigt, Beiträge anzunehmen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.